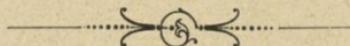


Beiträge

zur

Geschichte der Stadt Wien.



Beitrag

Geschichte der Stadt Wien

Handwerk und Grossindustrie in Wien 1700—1850.

Von Sigmund Mayer, Gemeinderath der Stadt Wien.

„Greift nur hinein in's volle Menschenleben,
„Ein jeder lebt's, nicht Vielen ist's bekannt,
„Und wo Ihr's packt da ist es interessant.“

Faust.

Die innere politische Geschichte Europa's in den letzten fünfzig Jahren hat für die unbefangene Betrachtung eine wichtige Frucht gereift, die Erkenntniss nämlich, dass der politische Kampf immer nur die äussere Form ist für den Interessenstreit der verschiedenen Schichten in der bürgerlichen Gesellschaft, und dass selbst die zur Zeit herrschende politische Doctrin, wenn auch unbewusst, immer nur die Ideen der obersten, die Gesellschaft führenden Schichten ausdrückt. Wie die Barone Englands dem König Johann die Magna Charta nicht abgetrotzt um die Freiheit Englands, sondern um ihre Herrschaft, die der grossen Barone, zu sichern, wie die französische Revolution und die der Julitage nur den Sieg der Bourgeoisie bedeutete, so ist umgekehrt die Bewegung des Jahres 1848 daran gescheitert, dass die breite Masse, der Bauernstand, mit der Aufhebung der Robott jedwedes Interesse an dieser ganzen Bewegung verloren hatte; an ihrer Gleichgiltigkeit musste sich nothwendigerweise die ganze Fluth brechen. Je weiter wir in der Zeit fortgeschritten sind, desto deutlicher tritt dieses sociale als das eigentliche treibende Moment zu Tage. Nicht die Pressfreiheit, nicht Verfassungsfragen sind es, welche die jüngste unserer politischen Parteien, die Arbeiterpartei, bewegen, sondern „Lohn und Arbeit“, kapitalistische, oder collectivistische Production. Nicht die Fragen des Liberalismus, nicht nationale Interessen bewegen unseren „Bürgerstand“, den dritten Wahlkörper, sondern die Concurrenz, der wirkliche oder vermeintliche Gegensatz seiner Interessen gegen die der obersten Schichten seines eigenen Standes, „Gewerbezwang“ oder „Gewerbefreiheit“. Allerdings trägt die Bewegung in jeder dieser beiden Classen einen ihrer Natur nach wesentlich verschiedenen Charakter. Während die Bestrebungen der ersteren, der Arbeiterpartei, sie mögen ganz oder zum Theil unrichtig sein, immerhin auf eine Weiterentwicklung zielen, strebt die andere, die Handwerkerpartei, die Rückkehr zu früheren Zuständen an, zu Zuständen, welche durch die Arbeit von zwei Jahrhunderten von den heutigen getrennt sind. Sie hat die Aufhebung der Gewerbefreiheit

von der gesetzgebenden Gewalt verlangt, erreicht, und hiedurch den Kampf der Gesetze des Staates mit denen der wirthschaftlichen Entwicklung zur Signatur des Tages gemacht.

Schon der kurze Zeitraum seit Geltung der „Gewerbenovelle“ hat gezeigt, dass dieselbe nicht im Stande ist, nicht sein kann, diese Umkehr zu erwirken. Es ist darum sehr natürlich und folgerichtig, wenn die Führer der Partei eine Verschärfung des Gewerbezwanges, hauptsächlich aber eine Ausdehnung desselben auf das Fabrikwesen und den Handel anstreben — die gegenwärtige Phase dieses Kampfes.

Die Handwerkerpartei nun schöpft die ganze innere Kraft, mit welcher sie diesen Kampf um die Wiederherstellung der Zunft bis jetzt geführt hat, aus der selbstverständlich aufrichtigen Ueberzeugung, dass sie auf diese Wiederherstellung ein inneres Recht besitzt, weil diese „Zunft“ diejenige Form und Organisation der Arbeit sei, welche einzig und allein der Natur derselben entspricht. Die moderne Form der Arbeit, die „Industrie“ und die „Fabrik“, seien nicht aus den Bedürfnissen und Erfordernissen der „Erzeugung“ hervorgewachsen, sie seien eine Frucht der Doctrin und ein Erzeugniss einzig und allein der durch das Gesetz von 1859 eingeführten „Gewerbefreiheit“.

Nun ist zwar allerdings dem Denkenden von vorneherein schon klar, dass nicht die Codification die wirthschaftlichen Zustände schaffen kann und schafft, sondern dass umgekehrt die Codification immer nur die rechtliche Form ist für wirthschaftliche Thatsachen, welche schon bestehen, für die Veränderungen im Besitz und im Erwerbsleben, welche sich schon herausgebildet haben. Nicht das Wechselrecht hat den Wechsel, nicht etwa das Handelsrecht den Handel oder das Bergrecht den Bergbau, nicht in unseren Tagen und vor unseren Augen das Actiengesetz die Actie geschaffen, sondern umgekehrt. Offenbar muss nun auch diese Umwandlung des handwerksmässigen, des Einzelbetriebes, zu dem concentrirten, dem fabrikmässigen, schon vollzogen, schon eine Thatsache gewesen sein, bevor die Regierung überhaupt in dieser Richtung zu einem legislatorischen Vorgehen Veranlassung hat finden können. In der Regel wird sie neu entstandenen Zuständen gegenüber, auf welche die alten Bestimmungen nicht mehr passen, es vorerst mit einer erweiterten Interpretation des bestehenden Gesetzes, mit einer liberaleren Handhabung desselben, mit ausnahmsweise getroffenen Massregeln und neuen, einzig und speciell für diese neuen Verhältnisse getroffenen Bestimmungen versuchen. Erst die hiedurch nothwendig eintretende Unsicherheit und Ungleichheit in der Praxis, die sich in's Ungemessene häufenden Anfragen an die Oberbehörden machen es endlich unabweichlich, das alte schon vollständig durchlöchernte Gesetz durch eine neue einheitliche Codification zu ersetzen. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die ökonomische Entwicklung Wiens anstatt dieses

natürlichen gerade den umgekehrten Weg gewählt haben sollte; die Wirtschaftsgeschichte unserer Stadt, so wenig Material zu derselben vorliegt, zeigt, dass sie ihn in der That nicht gewählt hat.

Der Zustand der Gewerbe Wiens war schon im Mittelalter von dem der Städte des Westens und Deutschlands ein wesentlich verschiedener. Wir hören durch das ganze Mittelalter hindurch auch nicht ein einziges Erzeugniss des Wiener Gewerbefleisses in dem auszeichnenden Sinne nennen, wie etwa den „Augsburger Sammt“, die „Flandrischen Tuche“ oder die metallenen „Nürnberger Waaren“. Die damalige Blüthe Wiens beruhte auf dessen bedeutender Stellung im internationalen Transithandel zwischen Venedig und dem Norden einer-, dem ganzen Westen nach Osten mit seinem Endpunkte Konstantinopel andererseits — die zwei Hauptrichtungen im Handel Europa's, welche sich in Wien kreuzen mussten. Denn „der mächtige Gebirgszug, die ganze Kette der Alpen und Karpathen“, welche die Mitte unseres Welttheiles durchzieht und ihn in eine nordwestliche und eine südöstliche Hälfte scheidet, ist einzig und allein durch das Wiener Becken unterbrochen, und nur an dieser einen Stelle konnten damals die Völker des Nordens und des Südens, des Ostens und des Westens mit einander verkehren“. Die Patricier Wiens jener Zeit waren neben ihrem Grundbesitze grosse Kaufherren, durchaus keine Gewerbsleute; diesen letzteren aber fehlt jede weitere Verbreitung ihrer Erzeugnisse, sie beschränkten sich auf die Versorgung des engsten Stadtconsums und waren ohne grössere ökonomische Bedeutung.

Zwei Momente nun mussten den Abstand zwischen Wien und den Städten des Deutschen Reiches sowohl wie des weiteren Auslandes, immer schärfer hervortreten lassen. Wien verliert vorerst die internationale Handelsvermittlung zwischen Nord und Süd seitdem durch die Auffindung des Seeweges der wenn auch allmälige Niedergang Venedigs entschieden war, und weiters die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die darauf folgenden zweihundertjährigen Türkenkriege den Handel nach dem Osten überhaupt unterbunden hatten. Die schmale Rinne, in der sich der Rest desselben während dieser ganzen langen Zeit bewegte, war keineswegs ausreichend, um Wien zu einer commerciellen, den gewerblichen Aufschwung ersetzenden Blüthe zu bringen. Nichtsdestoweniger konnte sich Wien ebenso wenig wie das ganze Reich der Wirkung gewisser allgemeiner wirtschaftlichen Thatsachen entziehen. Die Bodencultur hatte sich in ganz Europa, namentlich seit der Beendigung des 30jährigen Krieges, aus dem Stadium der Barbarei herausgehoben, und die vermehrten Bodenproducte verlangten lebhaft und dringend nach einem Austausch gegen Industrie-Erzeugnisse. Die Consumption stieg auch bei uns durchaus höher als die rein locale Kleinerzeugung, das damalige Kleingewerbe, im Stande war zu befriedigen, namentlich in Textil-

sachen, in denen eine Zunahme des Consums sich immer zuerst bemerklich macht. Die Theilung der Arbeit, der Grossbetrieb, hatte zu der Zeit in Europa schon begonnen. Selbsverständlich zu allererst dort, wo man die erste Anregung dazu durch die Nothwendigkeit, Colonien zu versorgen, empfangen musste, in England und Frankreich. War aber einmal dort dieser Grossbetrieb, die „Fabrik“ entstanden, so war es nur sehr natürlich und selbstverständlich, dass sich diese Fabrikanten nicht auf die Versorgung der Consumenten ihrer Länder beschränkten, dass sie auch die Nachbarländer zu exploitiren sich bestrebten. In allererster Linie diejenigen Gebiete, in denen die neue Arbeitsweise noch keinen Eingang gefunden hatte und durch die Festhaltung an die Erzeugung im Kleinbetriebe das Missverhältniss zwischen den Anforderungen des Consums und der Leistung des Handwerkerstandes immer grösser wurde.

Unstreitig war unser Oesterreich am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts in diesem für den Import von Aussen äusserst günstigen wirthschaftlichen Zustande. Während im Auslande seit mehr als hundert Jahren diese Umwandlung des Klein- in den Grossbetrieb dem Wesen nach schon eigentlich durchgeführt war, hatte Oesterreich gegen das Jahr 1700 in dieser Richtung noch nicht einen einzigen Schritt gethan. Vor uns liegt ein: „Verzeichnuß deren hier in Wien Befündlichen Handwercher, Gewerb und Professionen, und mit waß für einem Quanto selbe in daß Jährliche Mitleyden gezogen, auch ein und anderer Profession Anzahl vermehrt werden könnte“ aus dem Jahre 1728, beigegeben einem an die Regierung erstatteten Berichte und Vorschlage zur Neuorganisirung der Gewerbe¹⁾. Dasselbe, trotz seinem officiellen Charakter, für die Angabe der Zahl der Betriebe offenbar von sehr geringer Verlässlichkeit, ist nichtsdestoweniger geeignet uns von dem qualitativen Umfang des damaligen Gewerbfleisses in Wien, d. h. von den Gewerbsarten eine Uebersicht und eine Vergleichung mit späteren Zeiten zu gewähren. Die Beilage verzeichnet — und zwar in alphabetischer Rangordnung, während wir hier die verwandten Kategorien zusammengestellt haben — die folgende Liste der Gewerbe und Gewerbsleute.

Führen wir vorweg als nicht ganz in den Rahmen unserer Untersuchung passend die heute sogenannten „Handelsgewerbe“ auf, so finden wir: 30 Pfaidler, 6 Bandelkramer, 24 Tändtler, 10 Rosshändler, 12 Eissenhändler, 3 Tuechgründer, 40 Kaufleuth erster, 100 zweiter, 200 dritter Classe, 15 Leinwathrücker, 30 Leinwathhändler und 20 Gradeltrager.

Gehen wir zu den Gewerben im eigentlichen Sinne, den Handwerken über, so finden wir zuerst in den — wie man es heute nennt — Approvisionierungsgewerben: 30 Köch, 10 Prädelbrater, 70 Peckher,

¹⁾ „Allerunterthanigst gehorsambster Vorschlag einer neuen Gewerb- und Zunfftordnung umb mittels dieser Ordnung eines ergäbigen Gföhls pro aerario camerali.“ Das Original befindet sich auf der Münchner, eine Abschrift auf unserer Städt. Bibliothek.

16 Zuckerbacher, 20 Fischkäufler, 8 Tonaufischer, 4 Pierbrauer, 6 Prau-meister, 20 Prandweiner, 16 Wasserbrenner, 12 Vasszieher, 30 Pindter, 2 Weinzaigerhändler, 100 Kuchelgärtner, 18 Öbstler, 8 Zwespenhändler, 6 Umurckhenhändler, 20 Kreutler, 6 Kollenmesser, 40 Kässtöcher, 12 Tafeldeckher, 40 Grüessler, 70 Bierleuthgeber, 300 Gastgeber in den drei dort verzeichneten Kategorien, 15 Leuthgeber, 2 Mödsieder, 30 Mehl-messer, 2 Müllner, 10 Leebzelter, 60 Fleischhacker, 30 Öhler, 30 Häringer, und 4 Essigmacher.

Von Gewerben, die nicht der Approvisionirung, aber gleichfalls dem Leib und Leben, dem Leben und Sterben zu dienen bestimmt sind, zählt unser „Verzeichnuss“ auf: 10 Apotheker, 8 Conduktansager, 12 Wax-kerzler, 9 bürgerliche und 24 Hoffbefreyte Barbierer, 12 Baader, 12 Cranzelbinderinen, 10 Lustgartner.

Von den Bekleidungs-gewerben: 20 Hueter, 6 Käpelmacher, 300 Schneider¹⁾, 24 Visierschneider, 30 Kirschner, 12 Zischmännmacher, 150 Schuester, 20 Laisten-schneider, 20 Perlhöffter, 4 Gollerstepper, 15 Handschuhmacher, 5 Bundmacher, 40 Haubenhöffterinnen, 2 Barbierer-zeugmacher, 6 Fürstenbinder, 8 Kämpelmacher, 12 Störckhmacher, 12 Haarbudermacher, 40 Perroquenmacher, 2 Pluemenmacher.

Die Häuser werden gebaut und die Wohnungen eingerichtet von 30 Maurermeistern, 2 Teuchtgräbern, 8 Ziegeldeckern, 20 Zimmermeistern, 20 Stockhadornern, 12 Steinmetzen, 21 Bildhauern, 50 Schlossern, 100 Tischlern, 12 Hafnern, 15 Rauchfangkhörern, 6 Flaschnern, 4 Spänglern, 3 Glasschneidern, 22 Glasserern, 6 Betten- und 12 Deckhenmachern, 20 Spaliermachern, 20 Uhrmachern.

Die besseren Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen sind be-stimmt: 12 Schulmeister, 60 Mahler, 12 Sigill- und Wappenschneider, 6 Buechdruckher, 2 Kartenmahler, 9 Buchbinder, 10 Lauten- und Geigen-macher, 2 Orgelmacher, 2 Trompetenmacher.

Das gesammte Transportgewerbe umfasst nicht mehr als 30 Fuhr-ent, 10 Schifflauth, 30 Landgutscher und hierher rechnen wir noch als Hilfgewerbe 20 Wagner.

Mit der gröberen, nicht Bau-Arbeit in Metall befassen sich: 2 Kreuz-, 24 Huf- und 12 Kupferschmidt.

Mit der feineren: 5 Nagel-, 4 Ringel-, 2 Zeug- und 20 Messer-schmidt, 2 Cirkelschneider, 10 Schleiffer, 4 Nestler und 20 Nadler, 30 Gürtler, 2 Schnalen und 2 Löffelmacher, 6 Sporer und 2 Silber-20 Zinn- und 4 Glockengiesser.

Mit der Verarbeitung edler Metalle: 10 Goldarbeiter, 20 Gold-schmidt und 4 Goldschläger.

¹⁾ Diese Ziffern, sowie die der Schuster u. a. m., sind für das geschlossene bürgerliche Gewerbe, namentlich in Vergleichung mit späteren Angaben viel zu hoch. Offenbar hat aber der Verfasser dieses Vorschlages, was mit der Tendenz desselben sehr gut stimmt, die in Wien allezeit blühenden „Störer“ mitgezählt und veranschlagt.

Das Waffen- und Wehrgewerbe wird betrieben durch: 10 Püchsenmacher und 12 Schwerdtfeger.

Von den Gewerben in Holz haben wir Tischler- und Zimmermeister bei den Baugewerben aufgezählt, die ganze bessere Holzarbeit wird durch nicht mehr als durch 16 Träxler repräsentirt.

Mit der Ledererzeugung und Verarbeitung beschäftigen sich 30 Häuterer, 20 Lederer, 20 Lederzurichter und 8 Weissgärber, 4 Pärغامenter, 30 Sattler, 20 Riemer und 8 Taschner.

Die gesammte Textilindustrie endlich mit den verwandten Hilfgewerben umfasst Alles in Allem 189 Erzeuger: 10 Sailler und 3 Wüнденmacher, 10 Crepin-, 40 Schnier- und 30 Knöpfmacher, 12 Strumpfstrickher, 8 Kotzenmacher, 16 Zeugmacher, 20 Leinweber und 20 Seidenzeugfabrikatores; schliesslich 12 Färber und 8 Tuchscherer.

Es ergibt sich also aus dieser Zusammenstellung, dass zu der Zeit — 1728 — in Wien nicht mehr als 136 Gewerbsarten mit angeblich 2841 Gewerbsleuten zu verzeichnen waren. Das ganze Verzeichniss trägt aber, ganz abgesehen von der Zahl der Gewerbsleute, durch die ganz kleine Reihe der Gewerbskategorien mehr als deutlich den ganz unentwickelten, vollkommen noch mittelalterlichen Zustand des Gewerbeswesens im damaligen Wien. Charakteristisch hiefür ist namentlich die letztverzeichnete Kategorie. Neben 8 Kotzenmachern und 20 Leinwebern, welche für das primitivste und beiden Geschlechtern gemeinsame Bedürfniss sorgen, bestehen für die ganze Erzeugung in Frauenkleidung 10 Zeugmacher. Die Erzeuger von Stoffen für Männerkleidung, Tuchmacher, haben damals und wahrscheinlich auch früher in Wien nicht existirt, da die erste Voraussetzung der Tuchmacherei, ein geeignetes Walkwasser, in der Umgegend immer gefehlt hat und auch heute noch fehlt. In der ganzen Reihe sämmtlicher Gewerbe ist es eine einzige Nummer, welche an die „Industrie“ erinnert, die der 20 Seidenfabrikatores. Diese letzteren sind aber keineswegs aus diesem hier geschilderten Gewerbsorganismus hervorgegangen, kein organisches Gebilde desselben, sondern sind ganz im Gegentheile eine mit demselben im schroffen Gegensatze stehende Schöpfung, und im entschiedenen Widerspruche mit demselben geschaffen. Vergegenwärtigt man sich nämlich den immerfort steigenden Luxus des achtzehnten Jahrhunderts, die Anforderungen des Consums mit der hier geschilderten primitiven Gestalt unseres damaligen Gewerbeswesens, so ist ja klar, dass diesem Bedarfe nur von Aussen her entsprochen werden konnte, und dass die Staatsgewalt keine andere Wahl hatte, als entweder einen reichlichen ausländischen Import zuzulassen oder ihn durch die Schaffung einer eigenen Industrie entbehrlich zu machen. Nach der ganzen Richtung der damaligen mercantilistischen Doctrin, nach dem durchschlagenden Erfolge, welchen sie in Frankreich erzielt hatte, war kein Zweifel, wofür sich auch die

österreichischen Regenten entscheiden würden. Dieselben waren sich aber nicht nur über die Nothwendigkeit einer heimischen „Industrie“ klar, sie waren auch darüber vollständig mit sich einig, dass aus den Kreisen des damaligen zünftigen Gewerbes die Umwandlung Oesterreichs in einen Industriestaat nicht zu vollführen sei, dass es absolut nöthig sei, aus ganz anderen Schichten neues materielles und geistiges Capital in die Canäle der Arbeit zu leiten. Es war leicht vorherzusehen, dass man hiebei dem entschiedensten Widerstand der Zünfte begegnen werde, und dass man sich entschliessen müsse, abseits der Zünfte einen freien Weg zu öffnen. Schon Kaiser Ferdinand III. (1697) erklärte, dass er in seinem ganzen Reiche keinen tüchtigen Handwerker besitze. Speciell aber Leopold I. beklagte es auf's Tiefste, „allen Flor in den Komerzien und Manufacturen und alle Tüchtigkeit im Handwerk nur in der Fremde sehen und daheim entbehren zu müssen“. Mitten unter den Kriegen, welche er zu führen hatte, berief er Naturalökonomen von Fach: Becher, Hörnigk, Schröder nach Wien. Dem Einflusse derselben ist es zuzuschreiben, wenn von sämtlichen Landesregierungen ein Gutachten eingefordert wurde, „ob und wie die Handwerkszünfte ad imitationem anderer Königreiche, Republiken und Länder, wo die Commerzien im besten Flor sind, abzuschaffen oder doch so zu restringiren wären, dass sie Keinen, welcher ein Handwerk treiben wollte, hindern oder in das Gremium einzutreten nöthigen könnten“. Es kam unter diesen Regenten noch zu keinem entscheidenden Schritte nach dieser Seite. Aber schon sein Nachfolger, Kaiser Josef I., verordnete, dass die weitere Einführung von Zünften, Zechen u. s. w. nur der Majestät des Regenten zustehe, was nach der damaligen Tendenz in den Regierungskreisen mit der Sistirung der Errichtung weiterer Zünfte gleichbedeutend war. Er begnügte sich aber nicht mehr mit dieser rein negativen Prävention. Sein Wunsch, durch eine dem Auslande ebenbürtige „Industrie“ in den Erblanden den Import unnöthig zu machen, wie es damals hiess, „das Geld im Lande zu behalten“, brachten ihn dazu, unabhängig und neben den Zünften die Entstehung einer „Fabriksindustrie“ möglich zu machen. Auf Grund einer „Privativa“ wurde 1709 die erste „Fabrik“ einem Ignaz Höger concessionirt. Nichts hinderte die damalige absolute Staatsmacht aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit diese „Privilegien“ zur Errichtung von Fabriken nach Bedarf und Gelegenheit fortzusetzen. Zweifellos sind nun die 20 „Seidenfabrikatores“ unseres „Verzeichnisses“ aus dem Jahre 1728 solche „landesfürstlich privilegirte Fabrikanten“. Es ist leicht erklärlich, dass es durchwegs und gerade Seidenzeugfabrikanten waren. Sitte und Mode der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schrieb auch für die bessere Männerkleidung ganz allgemein Sammt und Seide vor, und selbstverständlich und ganz vernünftig warf sich die neue Unternehmungslust, die „Fabrikation“, zuerst auf diesen im

Lande gar nicht erzeugten Artikel. Diese ausnahmsweise geschehenen Verleihungen von Fabriksbefugnissen wurden aber bald nicht nur eine auf alle Zweige ausgedehnte Regel, sondern die „Fabrikanten“ genossen noch ganz ausserordentliche Begünstigungen: Steuerfreiheit, Staatsvorschüsse, Militärfreiheit für die Gesellen und Lehrlinge und vollste Religionsfreiheit. Während die Zünfte vielfach noch keinen Akatholiken aufnahmen, gewährte die Regierung sogar allen Juden, welche Fabriken errichten wollten, die „Toleranz“ in Wien, Brünn und anderen ihnen sonst nur zu vorübergehendem Aufenthalte erlaubten Städten. Mit dem kaiserlichen Rescript von 1725 hatte sich die Regierung Kaiser Karls VI. zu einem Versuche entschlossen, die Zünfte in freierem, den modernen Anforderungen entsprechendem Geiste zu reorganisiren, sie mit diesem neuen Geiste in Einklang zu bringen. Dasselbe ordnete nämlich die Erlassung einer General-Gewerbs- und Zunftordnung an, „welche eine neue gute Ordnung herstellen solle, wo dermalen nur Unverstand, Engherzigkeit und Selbstsucht waltet“. Mit Recht wartete er aber nicht auf das Zustandekommen derselben. Er statuirte inzwischen mit einem kaiserlichen Patente die „Schutzbefugnisse und Decrete“, mittelst welchen in allen Handwerken, mit Ausnahme der Apotheker, Fleischhauer, Zimmermeister, Maurer und Schmiede, unzüftigen Meistern gestattet wurde, sich zu etabliren, die sogenannten „Dekreter“. Es war das durchaus keine „Gewerbefreiheit“ im heutigen Sinne, die Massregel war nicht gegen das Erforderniss der „zunftgemässen Befähigung“, sondern gegen die damals von allen Zünften geübte „Schliessung der Zunft“ gerichtet. Aber immerhin gestatteten die beiden Massregeln der Concessionirung von „Fabriken“ und der Möglichkeit in die Zunft auch gegen deren Willen einzutreten oder sich zu etabliren ohne überhaupt in dieselbe treten zu müssen eine bisher nicht gekannte freiere Bewegung. Nach Verlauf von nicht mehr als fünfzig Jahren sind wir in der Lage, die Erfolge dieser freieren Athmung im Gewerbeleben deutlich und kräftig zu gewahren.

Das Studium des „Wiener Kommerzialschema“ aus dem Jahre 1780 nämlich ¹⁾ ergibt schon eine ganz merkwürdige Thatsache. Dasselbe trennt in charakteristischer und ganz bewusster Weise schon vollständig die Handwerker — nach dem damaligen Ausdrucke „Professionisten“ — von den „Manufacturen und Fabriken“, oder nach der heutigen Terminologie „Kleingewerbe von Grossindustrie“. Es zählt und beschreibt in dem ersten Theile, nachdem es den eigentlichen Commerz, den Handel auseinandergesetzt, diese Manufacturen und Fabriken auf, und gibt dann in einem zweiten vollständig geschiedenen Theile die „Professionisten“ an.

¹⁾ Der kaiser-königlichen Residenzstadt, Wien Kommerzialschema, Erste, zweite und dritte Abtheilung. Wien im Verlage bei Josef Gerold, kaiserl. Reichshofrathsbuchdruckern — 1780.

Allerdings lag für eine solche Trennung schon eine legale Veranlassung vor. Abseits und neben den Meistern — zünftigen wie Dekretern — aus denen das „Handwerk“ bestand, auf denen es beruhte, bestanden ja die k. k. landesfürstlich privilegirten Fabriken und Fabrikanten. Aber das Commercialschema geht bei der Zuteilung der Gewerbe und Gewerbsleute in den ersten oder zweiten Theil keineswegs von dieser rein äusserlichen Veranlassung, sondern von dem theoretisch ganz richtigen Gedanken aus, als Kleingewerbetreibende diejenigen anzusehen, welche nach der Art und Natur ihrer Gewerbe die Regel nach auf die Einzelbestellung des Kunden arbeiten oder auch die im Vorrath und auf Lager gefertigte Arbeit en detail an die Consumenten verkaufen; als „Grossindustrielle“ hingegen denjenigen Erzeuger, welcher entweder keinen selbstständigen, sondern nur einen Artikel für einen zweiten Erzeuger oder seinen selbstständigen Artikel nur für den directen En gros-Verkauf herstellt; denn principiell nur in dieser verschiedenen Tendenz, in dem Unterschiede zwischen „En gros- und En detail-Absatz“, und nicht in der grösseren oder geringeren Menge der erzeugten Waare liegt das unterscheidende Kennzeichen zwischen Gross- und Kleingewerbe. Diese Eintheilung der Gewerbe, die Theilung innerhalb desselben nach dieser „geschäftlichen“ Tendenz ist aber keineswegs die Idee, das geistige Eigenthum des Verfassers. Sie ist ein gesunder, damals schon Gemeingut gewordener Gedanke, nothwendig und von selbst hervorgegangen aus der langsamen, aber stetigen Umänderung unseres Handwerkes zur theilweisen „Industrie“, aus dem Emporkommen von Gewerbsleuten und Betrieben, auf welche die alte Bezeichnung „Professionisten“ nicht mehr passte, ein Gedanke, den die Bureaukratie nur nach ihrer Art dann durch die officiële Classificirung in „Polizei- und Kommerzial-Gewerbe“ fixirte und für die Amtirung der Unterbehörden praktisch verwerthete. Bei Ertheilung von Ersteren bei den „Professionisten“, musste die Behörde das Localbedürfniss berücksichtigen, das Gewerbe durch solche zu „übersetzen“ vermeiden, bei den zweiten aber nicht nur von jeder Rücksicht auf solche absehen, sondern nach Absatz 2 des Hof-Kammerdecretes vom 2. Mai 1809: „die Industrialfreiheit zur unabweichlichen Grundlage annehmen, insbesondere aber bei deren Entscheidungen in keinem Falle von dieser Richtschnur abweichen und in keinem Falle den gefährlichen Einstreuungen des Monopols und des Zunftgeistes Gehör geben, sondern die freie Concurrrenz mit Entfernung aller ängstlichen Nebenrücksichten standhaft behaupten“. — Aber schon viel früher, in der Instruction für die niederösterreichische Commerc- und Manufactur-Hofcommission vom 4. Jänner 1754 wurde überhaupt als Grundregel aufgestellt, dass „alle Gewerbe, deren Erzeugnisse

zum auswärtigen Absatze schicklich sind“, der Comerzialleitung zu unterziehen seien. Hienach wurden die damaligen Commerz-Consesse angewiesen, „sich in die Leitung jener Zunft- und Handwerkssachen, namentlich der Schneider, Schmiede, Schuster, Wagner, Seifensieder, Bäcker, Fleischer, Greissler u. dgl., welche mehr zum Unterhalte der Gemeinde jeglichen Ortes oder Bezirkes, als zum Betrieb einer Kaufmannschaft intra vel extraprovinciam abzielen, nicht zu mengen, sondern solche der damaligen Polizeicommission zu überlassen; dagegen jene Professionen, deren Erzeugung und Gewerbe in oder ausser Landes den Gegenstand der Kaufmannschaft ausmachen, als Tuch- und Zeugmacher, Weber, Wirker und ähnliche Fabrikanten, und, nach einer weiteren Instruction vom 24. October 1765, überhaupt alle Meisterschaften der Leinwand-, Tuch- und Baumwollmanufactur, der Seidenarbeiter, Metallfabrikanten, Glas- und Spiegelmacher der Comerzialleitung unterzogen bleiben“.

Mit vollständiger Klarheit ist aber von den Behörden das Princip dieser Unterscheidung in den Hofdecreten vom 23. März 1792 und 9. April 1799 ausgesprochen: „Alle Gewerbe, deren Absatz nur auf den Ortsbedarf, wo sie bestehen, beschränkt ist, sind als Polizeigewerbe, jene aber, die auch für den auswärtigen Verschleiss betrieben werden, als Comerzialgewerbe zu betrachten; jedoch ist unter dem auswärtigen Absatze nicht blos jener in das Ausland zu verstehen, sondern es genügt, wenn er sich in eine andere Provinz, manchmal selbst nur ausser dem Orte erstreckt, wo das Gewerbe errichtet ist.“ Weiters sollen „Gewerbe, deren Absatz zwar bisher nur auf den Betriebsort beschränkt ist, welche aber die Fähigkeit und Eigenschaft haben, sich zu einem ausgebreiteten Verschleisse, dann zur Beförderung der Production und des Handels zu erheben, unter die Comerzialgewerbe eingereicht werden“.

Der Name „Polizei-Gewerbe“ war allerdings kein glücklich gewählter. Bezeichnender hätten sie „Local-Gewerbe“ heissen müssen. Immerhin in der Sache richtig, war die Praxis, welche Gewerbe zu ihnen zu zählen und als solche zu behandeln seien, schwankend, bis sie durch oben schon erwähntes Hof-Kammerdecret vom 2. Mai 1809 endgiltig auf folgende 97 Gewerbe festgesetzt wurde: Anstreicher, Apotheker, Bäcker, Barbierer, Bierbrauer, Bierverleger, Bierwirthe, Bier-schänker, Branntweiner, Bratelbrater, Brunnenmeister, Buchdrucker, Buchhändler, Chocolatemacher, Dürrkräutler, Erbsenhändler, Essig-händler, Fassbinder, Fasszieher, Fischer, Fischhändler, Fleischhauer, Fleischselcher, Flecksieder, Fragner, Fratschlerinnen (Höckelweiber), Fuhrleute, Fiaker, Land- und Miethkutscher, Fütterer, Gänse- und Ge-flügelhändler, Gärtner, Gastwirthe, Geburtshelfer, Germhändler, Glaserer, Gurkenhändler, Greissler, Griesler, Hebammen, Hohlhippenbäckerinnen,

Holzführer, Holzhändler, Holzversilberer, Hufschmiede, Kaffeesieder, Kalkbrenner, Kässtecher, Brotsitzer, Garköche, Krapfenbäcker, Kräutlerinnen, Krenhändler, Lackirer, Lebzelter, Maccaronihändler, Mohnbeugelhändler, Mandolettibäcker, Maurer, Mehlspeismacher, Merungräumer, Methsieder, Müller, Musikanten, Oebstler, Pastetenbäcker, Perückenmacher, Pflasterer, Putzerinnen, Rauchfangkehrer, Sägemüller, Sauerkräutler, Schleifer, Schlosser (gemeine, die Kunstschlosser sind Commercialgewerbe), Schiffmeister, Schiffmüller, Schmalzversilberer, Schneider, Schuster, Seifensieder und Oehlerer, Sesseltrager, Stärke- und Haarpudermacher, Steinmetze, Stuccaturer, Tandler, Tischler (gemeine, die Kunsttischler sind Commercialgewerbe), Traiteurs, Wäscherinnen, Weinschänker, Wildprethändler, Wundärzte, Wurstmacher, Ziegelbrenner, Ziegeldecker, Ziegelstreicher, Zimmermeister, Zuckerbäcker, Zwetschkenhändler.

Unser Schema führt nun im ersten Theile: dem Schema der „Fabriken und Manufacturen“, alle Erzeuger, Meister sowohl wie k. k. landesfürstlich privilegierte Fabriken und „Schutzverwandte“ hinter- und untereinander auf, sobald sie nach diesem seinen Principe auch hineingehören, und erlaubt sich von diesem consequent durchgeführten Grundsatz nur in zwei Fällen eine Abweichung, wenn entweder in einem und demselben Gewerbe Gross- und Kleingewerbe, „Fabrik und Handwerk“, schon neben einander bestehen, in welchem letzterem Falle er in der Regel den ganzen Arbeitszweig in das Commercialschema einreihet, oder das fragliche Gewerbe ihm gleichsam zu gut scheint, um unter die Professionisten eingereiht zu werden.

Als Hauptinhalt der ersten Serie, nämlich als diejenigen Arbeitszweige, welche offenbar und zweifellos schon wesentlich ihren Charakter verändert, die Metamorphose zum grossindustriellen Betrieb, wenn auch noch nicht vollständig, so doch principiell vollführt haben, stellen sich aus dem beschreibenden Verzeichnisse im ersten Theile des Schema die zwei wichtigsten Industrien dar: die gesammte Metallarbeit und die Weberei.

Das, was neben der Centralisation des Betriebes, d. h. dem grösseren Betriebe und noch mehr als dieser, das innerste Wesen der Grossindustrie ausmacht: die Specialisirung in der Herstellung der Artikel, ja in der Herstellung der zu irgend einem Artikel nothwendigen einzelnen Theile durch verschiedene Erzeuger, findet sich bei diesen beiden Zweigen, namentlich in der Metallbranche schon in geradezu überraschender Weise durchgeführt und ist aus der fast jedesmaligen sehr instructiven Anführung der Artikel, welche der betreffende Erzeuger arbeitet, leicht zu ersehen. Während das oben gebrachte „Verzeichniss“ aus dem Jahre 1728 bei der ganzen Metallbranche nur drei ganz geringe Spuren einer

specialisirten Erzeugung aufweist (4 Ringelschmiede, 5 Nestler, 2 Schnallen- und 2 Löffelmacher), kennt und verzeichnet das Commercialschema also nur um 50 Jahre später folgende Kategorien und specialisirten Zweige der Metallarbeit.

Galanterie-Arbeiter: 4 Galanterieschlosser, 2 Galanteriearbeiter, 5 Falschen Geschmuckmacher, 10 Compositionsarbeiter, 1 l. f. Fabrik für „Orientalische Composition“, 1 Schnallenherzelmacher.

Folgende Kategorien der „Feinstahlarbeiter“, und zwar der Meister: 2 für brillantirte Stahlarbeit, 1 für Degengefässe, 1 ohne nähere Bezeichnung; folgende l. f. Fabriken: 2 ohne nähere Bezeichnung des Erzeugnisses, 1 für Uhrketten und Schnallen, 1 für Knöpfe und Schnallen, 2 für Knöpfe und Lichtputzen, 1 für Degengefässe, 1 für Knöpfe und Schnallen, 1 für Schnallen, 3 für Schnallen und Degen, 1 für Schnallen und Uhrschlüssel, 1 für Miederhaken, 1 für Lichtputzen¹⁾.

Das dann weiter folgende Verzeichniss der Arbeiter in Metallwaaren, d. h. zum Unterschiede von der Stahlarbeit in „weiss und gelb Metall“, muss uns schon wie der heutige Zustand der Metallwaaren-Industrie anmuthen.

Neben 23 Gurtlern, 12 Zinn- und 18 Gelbgiessern (hier stossen wir schon auf den Namen Klinkosch) finden wir von l. f. „Fabriken“: 3 in Tombak und (Metall)saiten-Knöpfen (darunter schon der Name Rosthorn), 1 für englische grosse Knöpfe und 6 für metallene Oehrköpfe, 1 für die laufenden Messingartikel: Leuchter, Bügeleisen, Hausglocken und Lampen.

Neben 15 Schnallenmachermeistern, 27 Nadlern (offenbar diese meist schon mehr Händler), 7 Sporern, 1 Schropfstöckelmacher von l. f. Fabriken: 1 für Schellen; 2 für Schnallen, und zwar: 1 für zinnerne, 1 für weissmetallene, 1 in Schnallenherzeln, 1 in Fingerhüten und 1 in Nähadeln.

Wir finden weiter noch „Fabriken“: 1 von Eisenkoch-Gesundheitsgeschirren, 1 von leonischem Draht (Actiengesellschaft in Margarethen) 2 von Zitherdraht und 2 von Kratzbürsten.

Es folgen dann noch in dieser Abtheilung 1 Waffenklingenfabrik neben 33 Langmesser- (Schwertfeger) und 16 Kurzmesserschmieden, 8 Büchsenmachern, 7 Nagelschmieden (offenbar für eiserne Nägel), 2 Messingnägelerzeugern, 32 Spenglern und 9 Kupferschmieden.

Den merkwürdigsten Eindruck macht aber unstreitig die von uns hier zuletzt in Betracht gezogene Abtheilung der Metallindustrie durch die vergleichende Zusammenstellung mit der gleichen Serie im „Verzeichnisse des Jahres 1728“, nämlich die Arbeit in edlen Metallen. 1728 waren in Wien 10 Goldarbeiter, 20 Goldschmiede (letztere, nach

¹⁾ Lichtputzen, ein damals sehr nothwendiger, seit der Stearinkerze überflüssig gewordener Artikel, wird als Nebenartikel von den meisten gemacht.

dem Sprachgebrauche dieser und der früheren Zeit wohl die feinere, dem Kunstgewerbe verwandte Arbeit repräsentirend) und 4 Goldschläger. 1780 zählen wir zuerst: an Hilfgewerben zur Verarbeitung von Gold und Silber neben 5 Goldschlägern eine ganze Reihe von Gewerben, die 1728 hier gar nicht bestanden hatten, 37 Gold- und Silberdrahtzieher, 7 Goldplötner und Spinner, 27 Goldperlsticker und zwei Goldspitzfabriken. Weiter gehören hieher, wenn auch nicht ausschliesslich der Goldschmiedekunst dienstbar, die vormals ungekannten 19 Diamantschneider, 11 Graveurs (offenbar Commercialgraveurs zum Unterschiede von den „Petschierstechern“ in der Liste der „Professionisten“), 6 Emaillieurs und Schmelzarbeiter und 3 Uhrblattstecher. Eigentliche Gold- und Silberarbeiter und Juweliere finden sich nun aber nahezu die fünffache Zahl von 1728: 141. Von diesen nur 20 in den Vorstadtbezirken, 121 in der inneren Stadt, und von diesen letzteren in der kleinen Strecke vom Kohlmarkt über den Graben bis zum Stockimeisen nicht weniger als 33, eine Vermehrung dieses Gewerbes, die ausser allem Verhältnisse mit der Zunahme der Bevölkerung steht, und nicht nur einen gerechten Schluss auf die anwachsende Wohlhabenheit in Wien zu ziehen gestattet, sondern sehr deutlich macht, dass in der That durch die Verhältnisse der gewerblichen Production, wie sich selbe im Rahmen des „Verzeichnisses“ darstellt, den Anforderungen des Consumes selbst dort nicht entsprochen werden konnte, wo es sich um Massenartikel und Erzeugung ganz und gar nicht gehandelt, und dass die Ausweitung dieses Rahmens zur inneren Nothwendigkeit geworden war.

Macht also obige Darstellung der Metallindustrie des Jahres 1780 schon durchaus den berechtigten Eindruck, dass dieselbe in toto et partibus auf dem Wege sich befindet, der sie zu dem heutigen Zustande geführt hat, so steht auch der zweite der von uns hervorgehobenen Arbeitszweige, die Weberei, schon mitten unter dem „Industrialismus“. „Tuchmacher“ fehlen auch zu der Zeit in Wien, und die 8 Kotzenmacher des „Verzeichnisses“ hatten sich nur auf 10, $\frac{4}{5}$ in der Leopoldstadt, 6 auf der heutigen Landstrasse, vermehrt. Dazu führt das Schema als Hilfgewerbe unter Einem die 7 Tuschscherer auf. Die andere, heute so grosse Hälfte der Wollenzugweberei aber, nämlich die für Frauenkleidung, zeigt gleich wie die Metallarbeit schon ganz deutlich in unserem Schema den Uebergang zur „Industrie“. Neben 10 „Meistern“ und 4 „Schutzverwandten“, welch' letztere schon ein Abweichen von dem engen Zunfrahmen darthun, bestehen bereits nicht weniger als drei grosse „k. k. Wollenzugfabriken“, welche sämmtlich ihr ganzes Erzeugniss für ihre Wiener Niederlagen arbeiten, und zwar die „Linzer“, Wiener-Neustädter und die noch heute unter derselben Firma: J. M. Schmidt & Co. bestehende Neugedeiner (Alter Fleischmarkt 4). Hieher gehört auch eine „Wollenspalier- und Teppichfabrik“ ohne handwerksmässige

Genossen, offenbar eine neu begründete, dem bisherigen Handwerk nicht bekannte, fremde Industrie und 2 „Fabriken“, welche schon das Surrogat, die Imitation dieses Erzeugnisses fabriciren: die 2 „Papiertapetenfabriken“ des Herrn von Lafontaine im Starhemberg'schen Freihaufe, mit der Niederlage bei Baron Fries, und die des Aichinger, mit der Niederlage auf der Brandstatt, ein Erzeugniß, durch welches auf ganz natürlichem Wege allmählig auch die noch bestehenden 10 „Leinwand-Spalierer“ kalt gestellt werden. Die alte zünftige Leinweberei bestand noch und zählte officiell 40 Mitglieder. Sie war aber in einer vollständigen Umwandlung begriffen. Es ist schon der eine Umstand sehr charakteristisch, dass diese Zunft wohl noch 14 Schutzverwandte zählt, dass aber diese sämtlichen 14 Schutzgenossen in einem eigenen Verzeichnisse als solche aufgeführt werden, welche keine Leinwand, sondern baumwollene Flöre arbeiten. Um „Leinwand“ zu weben, suchte keiner mehr den Schutz der Zunft. Offenbar konnte die Leinweberei Wiens mit der des flachen Landes in Böhmen, Mähren und Schlesien, eine Weberei, welche gerade damals anfang, sich an einzelnen Plätzen: Rumburg und seine Umgegend, das Gebiet von Sternberg, Schönberg, Freudenthal u. s. w. zu sammeln, nicht mehr concurriren. Nicht nur obige 14 Schutzgenossen der Leinweberzunft, sondern auch eine Anzahl der eigentlichen „bürgerlichen“ Leinweber finden wir zugleich in dem Verzeichnisse jener „bürgerlichen“ Weber, welche baumwollene Flöre arbeiten. Die Baumwolle hatte zu der Zeit Aufnahme auch in die Industrie Wiens gefunden, und zwar zuerst, um den vielgebrauchten theueren Seidenflor in Baumwolle, wozu sich dieselbe durch die Weichheit sehr eignete, zu imitiren. Die Leinweber hatten sich zu einem Theile diesem nur durch das Material neuen, durch die ganz glatte Bindung aber mit der Leinwand gleichgearteten Artikel zugewendet, und aus demselben sofort auch die anderen verwandten, später sehr bedeutenden Wiener Artikel, wie Perkail, Musselin u. s. w. hervorgehen lassen, der Rest dieser Weber griff zur Verfertigung der vielen anderen neu entstehenden massiveren Baumwollzeuge: Marseille, Moltons (den heutigen Barchents) u. s. w. Die Leinwand verschwindet ganz von den Wiener Webstühlen, und nur zur Erzeugung einiger neuen, vom Landweber nicht herstellbaren Artikel entstehen 3 „Langueten oder Hemeterbesetzel-Fabriken“, darunter die des Fürsten Auersperg und 4 Zwirnkanten-Fabriken.

Die Baumwollwaaren-Erzeugung aber an sich hatte zu der Zeit, resp. in vorliegendem Schema keine specielle Zunft, gelangte auch nicht mehr zu einer solchen. Ganz im Gegentheile. Die Wollenzeugweberei Wiens wurde wesentlich eine Baumwollweberei und Zunft, welche zwar allerdings noch eine ganze Anzahl reiner Schafwollartikel, und zwar wie die Wiener Shawls, mit grossem Erfolge herstellte, aber ihre grösste

Blüthe dadurch erreicht, dass sie mit wunderbarem Geschieke alle Dessins, selbst der theuersten und kostbarsten Schafwoll- und Seidenartikel, ganz oder zum Theile in Baumwolle imitirt. Speciell diese Industrie wird später die des Brillantengrundes, eine grosse Industrie zahlloser, wenn auch meist kleiner Fabrikanten, während zu der Zeit die Initiative zu einer reicheren, massigeren Erzeugung von einigen gleichzeitig entstehenden grösseren Fabriken, und zwar von 2 Baumwollflor-Fabriken, 2 Baumwoll-, Wollenzeug- und Molton-Fabriken (eine in Mödling, eine des Fürsten Auersperg mit der Niederlage in seinem Palais in der Rofranogasse) gegeben wird.

Neben dieser ganzen Weberei, charakteristisch dadurch, dass sie das Dessin durch die Webung herstellt, entsteht eine neue grosse Industrie, welche das Dessin „druckt“. Allerdings hatten schon lange „Leinwandrucker“ bestanden, in Wien zu der Zeit 12 an der Zahl (8 auf der Wieden, 2 in der Leopoldstadt, 1 am Spittelberg, 1 am Neustift). Durch die Natur des Leinwandstoffes, welcher sich überhaupt der Farbe schwer — mancher gar nicht — fügt, und durch die primitive Handhabung dieser kleinen Drucker war das Erzeugniss ein unvollkommenes. Die Baumwolle, vorzüglich zum Bedrucken geeignet, revolutionirte diesen ganzen Zweig. Nicht weniger als sieben sogenannte „Cottonfabriken“ entstehen fast zu gleicher Zeit: die Schwechater, die Kettenhofer, beide von „Interessenten“ (Actionären) errichtet, die Sassiner der Firma Schuller & Co., die Fridauer der Firma Meyer, Hey & Co., die Ennser der Firma Jos. Passy & Co., die Ebreichstorf der Lang und auf der Wieden die des Franz Leperer.

Weitaus der wichtigste und bedeutendste Theil der damaligen Wiener Weberei war aber die Fabrication der Seidenwaare. Seide und Sammt war die Mode auch der Herrenwelt geblieben. Im Verzeichnisse des Jahres 1728 figuriren bloß oben verzeichnete 27 Seidenzeug-„Fabrikatores“ ohne Zunft oder sonstige genossenschaftliche Verbindung. In unserem Schema finden wir aber die Seidenweberei in dem dreifachen Rahmen der „Fabrik“, „Meisterschaft“ und „Schutzgenossen“. Offenbar hatte sich durch den andrängenden Bedarf die Anzahl der „Seidenzeugfabrikatores“ fort und fort vermehrt, und hatten dieselben mit Genehmigung der Behörde, wie in solchen Fällen der gewöhnliche Vorgang war, zu einer eigenen Zunft sich gestaltet. Es lag das in der Natur der Sache. Denen, welche einmal in dem Rechte zu arbeiten fest sassen, musste immer der Wunsch nahe liegen, Anderen den Eintritt, die Etablirung zu erschweren. Darum ging auch die Regierung neben dieser Zunft weiter mit der Ertheilung von Landesprivilegien zur Erzeugung von Seidenwaaren vor. Es bestehen jetzt für diese Erzeugung neben 80 Meistern und 18 Schutzverwandten 9 „Fabriken“, darunter 3 von Wiener Grosshändlern (Fagini, Franz Fischer und Joh. Bapt. Bouward) errichtet, und finden sich unter ihnen

nicht weniger als 4 ausländische „Niederländer“, und von noch heute in der Branche bekannten Namen 2: Hornbostel und Grob. Ein principieller, d. h. in der Art der Arbeit begründeter Unterschied bestand zwischen diesen drei Kategorien in keiner Weise. Sie waren alle Fabrikanten, welche das Schema ohne Ausnahme als solche bezeichnet, und die ihre Waare für den Zwischenhändler, für den Grossisten erzeugten. Unter 80 Meistern haben nur 4 ein Gewölbe, und die Erzeugung ist schon damals eine specialisirte, weil das Schema fast bei jedem Erzeuger andere Artikel als dessen Erzeugniss ausdrücklich angibt.

Speciell die Erzeugung eines damals wichtigen Artikels, des Seidenflors, worunter auch die heute Krepp, Gaze, Musselin genannten Stoffe zu verstehen sind, wird nur von „Fabriken“, und zwar von 4 Seidenflorfabriken geübt, darunter eine von einem Kaufmann, Consolati, errichtet. Noch drastischer gibt sich nach dieser Richtung die jetzt bestehende Seidenbanderzeugung. Wie die Seidenzeugweberei, war sie eine neue Industrie, die keine alte Zunft vorfand. In dem „Verzeichnisse“ von 1728 finden wir keinen „Bandmacher“. Es hatte sich allerdings bald, wie bei den Seidenzeugmachern, eine solche zur Abwehr gegen Neueintretende zusammengefunden. Aber die Regierung hatte dieses damals sehr wichtige Gewerbe ganz freigegeben. Die neue Erfindung des Maschinstuhles, welche auf einem Stuhle gleichzeitig mehrere Bänder zu weben möglich macht, leitete aber von selbst mehr auf die Fabrikerzeugung. Dem ist offenbar zuzuschreiben, dass wir neben 28 bürgerlichen Seidenbandmachern und Schutzgenossen nicht weniger als 17 Seidenband-„Fabriken“ verzeichnet finden, unter deren Eigenthümer 3: Luz, Zuba, Wimmer, als Kaufleute bezeichnet und auch unter diesen an betreffender Stelle im Schema aufgeführt sind. Ebenso kennt das Schema keine bürgerlichen Schafwollbandmacher, sondern nur 2 Schafwollband-„Fabriken“, darunter die des Hugo Freiherrn von Waldstätten in der Leopoldstadt, im Jesuitergarten (das an der betreffenden Stelle erbaute Haus heisst bei vielen alten Leopoldstädtern heute noch das „Bandmacherhaus“).

Im alten Rahmen des „Gewerbe“ scheinen, trotz eines ziemlichen Aufschwunges, geblieben zu sein die Schnürmacher, von denen seidene 137, ungarische 8 und Crepin- und Knopfmacher 10 verzeichnet sind. Ebenso die Strumpfwirkerei, ein durch die damalige Tracht sehr wichtiger Artikel. Es werden neben 64 Seidenstrumpf- und 2 (schutzverwandten) Baumwollstrumpf-Erzeugern nur 1 Schafwoll- (Bonneger) Strumpffabrik (auf Actien, Niederlage: Singerstrasse Nr. 863) angeführt.

Der Vollständigkeit wegen führen wir hier das Hilfsgewerbe der „Seidenfilatoristen“ an, von denen 2 kleine Handfilatoristen und 2 grosse mit fabriksmässigem Betriebe bestehen. Gehen wir zu den anderen noch erübrigenden Arbeitszweigen über, in denen die fabriksmässige Herstel-

lung Eingang gefunden hat, so finden wir neben 12 Roth- und 4 Weissgärbern 9 Lederfabriken, neben 40 Huterern 1 Hut-, neben 19 Handschuhmachern 1 Handschuhfabrik, die k. k. Porzellan- und 1 Majolika-fabrik. In Holzwaaren 1 Holz- und Berchtesgadenerwaaren-Fabrik (Haller's Enkel am alten Fleischmarkt) und neben 6 Waderl- (Fächer-) Machern 1 Waderlfabrik und 3 Papiermaché-Dosen und -Tassenfabriken, weiters 1 k. k. Spiegelfabrik, 1 spanische Siegelwachs- und 2 Reissbleistiftfabriken. Reihem wir hier noch die Zahl der 3 Büchenschifter, 6 Lackirer und 7 Uhrgehäusmacher an, welche der Verfasser des Schema in logischer Durchführung seines Principes als unselbstständige, der Industrie dienende Hilfgewerbe unter die Commercialisten stellt, und schliesslich eine andere Serie Betriebe, die er, wenn auch weniger logisch, so doch consequent mit in den ersten Theil aufnimmt, weil sie als mit dem Bildungswesen zusammenhängend zu vornehm scheinen, um zwischen Handwerker gestellt zu werden, und zwar 16 Apotheker, 24 akademische, 55 bürgerliche Maler und Vergolder, 7 Buchdrucker (darunter die Namen Trattner, Gehlen und Gerold), 16 Kupferstecher, 6 Kupferdrucker, 1 Schriftschneider, 1 Schriftgiesser, 9 Buchhändler, 3 Kunsthändler (darunter Artaria), 14 akademische und 27 bürgerliche Bildhauer, 2 mathematische Instrumentenmacher, 19 Klein- und 29 Grossuhrmacher¹⁾, — so haben wir die eine, jüngere Seite unseres gewerblichen Lebens, die „Industrie“ vor einem Jahrhundert, wie sie sich aus diesem Commercialschema darstellt, erschöpft.

Erschöpft in ihrer Zahl, in ihrer Aufzählung, nicht aber in ihrer Bedeutung. Diese kann uns nur durch ihre Vergleichung mit der anderen älteren Hälfte, dem „Handwerk“ in seinem gleichzeitigen Zustande, wie es in dem zweiten Theile unseres Schema dargestellt ist, klar werden, durch die Gegenüberstellung dieses letzteren dem Handwerk ein halbes Jahrhundert vorher in dem „Verzeichnisse“ von 1728.

Heben wir, wie wir es mit dem „Verzeichnisse“ gethan haben, auch hier die einzelnen Handwerke aus der alphabetischen Ordnung heraus und gruppieren wir sie nach inneren Kategorien, so zählen wir:

An Approvisionirungs-Gewerben: 8 Müllermeister, 26 Bäcker, 14 Zuckerbäcker, 29 Chocoladmacher, 75 Fleisshacker und Flecksieder, 8 Wildprethändler, 9 Donaufischer, 20 Fischkäufer, 7 Bierbrauer und 29 Bierleuthgeber, 1 Rosoliomacher, 12 Brandweiner, 24 Greissler, 9 Oebtler, 5 Schmalzversilberer, 4 Essighändler und 23 Oehlerer, 7 Dürrkräutler, 4 Samenhändler, 5 Erdgeschirrhändler und 8 Brennholzversilberer.

¹⁾ Die Erzeugung von Gross-, d. h. Pendel- und Stockuhren war damals schon in Wien eine „Industrie“. Der gewöhnliche Uhrmacher erzeugte sie nicht, sondern kaufte sie vom Erzeuger; Klein-, d. h. Taschenuhren aber wurden auch damals schon fast ausnahmslos von der Schweiz hierher — „geschwärzt“.

Von der gesammten Textil-Industrie zählen hierher: 8 Sailer, 5 Bund- und Palatin-(Frauenhauben-)Macher.

An Bekleidungs-Gewerben: 44 Mannsschneider*), 2 Hungarische Manns- und 2 Schlafrock-Schneidermeister, 1 Hosenschneider, 2 Mieder-, 1 Strickrock- und 26 Frauenzimmer-Schneidermeister, 13 Zischmenmacher (Marktfahrer auf den ungarischen und sonstigen Märkten), 59 Manns- und 32 Frauenzimmer-Schuhmachermeister, 4 Kleiderputzer, 20 Störk- und Haarpudermacher, 38 Peruquenmacher und 12 Pfaidler.

Von der Leder-Industrie zählt das Schema zu den Professionisten: 4 Pergamentmacher, 19 Rierner, 18 Sattler, 9 Taschner.

Von den Baugewerben im weiteren Sinne, d. h. von den gesammten Industriellen, welche sich mit der Herstellung von Haus und Wohnung beschäftigen, sind im Rahmen des Handwerkes verblieben: 11 Ziegelbrenner, 25 Maurermeister, 11 Zimmermeister und 10 Bauholzversilberer, 6 Ziegeldecker, 12 Steinmetzmeister (darunter schon das Haus-Wasserburger), 13 Stokatorer, 18 Hafner, 12 Brunnenmeister, 77 Tischler und 9 Tischlerholzhandler, 39 Glaserer, 25 Anstreicher, 19 Rauchfangkehrer, 19 Tapezirer, 11 Deckenmacher, 9 Korbeltmacher und 16 Tandler.

Von der ganzen Arbeit in Metall zählt unser Schema zu den Professionisten nur noch 67 Schlosser, 4 Kreuz- und 29 Hufschmidt, 9 Feilhauer, 6 Ringelschmidt, 5 Glockengiesser und 3 Sübmacher.

Von der Arbeit in Holz, abseits vom Zimmermeister und Tischler, die wir unter den Baugewerben aufgeführt haben: 31 Drechsler, 27 Bindermeister, 7 Bürstenbinder (darunter der Name Bundschuh, dessen Enkel heute noch einen Bürstenladen in der Taborstrasse führt).

Dem Transport-Gewerbe gehören an: 14 Fuhrleute, 6 Schiffmeister aufwärts und 70 desgl. abwärts fahrende, und 28 Wagner, die wir hierher zählen.

Von den Gewerben, welche dem Comfort, der Befriedigung besserer Bedürfnisse dienen, zählt das Schema zu den Professionisten: Von musikalischen Instrumentenmachern: 12 Lauten- und Gaigen-, 5 Saiten-, 2 Trompeten- und 10 (!) Orgelmacher. Weiters 3 Kartenmaler, 28 Buchbinder (darunter schon der Name Groner), 9 Petschirstecher und 16 Cranzelbinder.

Kaiserin Maria Theresia ging auf diesem Wege in der Sache ebenso entschieden wie klug in der Form vorwärts. Sie erliess kein eigentliches Gesetz, aber mittelst der Normalverordnung vom 30. März 1776 gab sie den Magistraten und Obrigkeiten nicht nur das Recht, Fabrikbefugnisse zu ertheilen, ohne sich an irgend eine Zahl zu binden, sondern sie entzog den Zünften die bisher willkürlich geübte Entsch-

*) Auch diese Ziffern haben keine statistische Verlässlichkeit; sie zählen die Störer nicht mit, erschöpfen wohl aber auch die zünftigen Meister nicht immer ganz.

dung über die Aufnahme neuer Meister und legte sie dem Wesen nach in die Hand der Behörden. Eine ganze Reihe von meist neu entstandenen Beschäftigungen, 84 an der Zahl, wird aber für ganz frei erklärt, und dieses Verzeichniss, da die wirthschaftliche Entwicklung fort deren entstehen liess, im Laufe der Jahre stetig vermehrt. Innerhalb der Zünfte wird jede Beschränkung und Festsetzung der Zahl der Meister geradezu untersagt (1784). Von gleichem Geiste war die Verwaltung Josefs II. beseelt und die Früchte waren bald und kräftig zu sehen und zu verspüren. Die jämmerlichen „Gründe“ auf der heutigen Wieden erwachsen zu einer mächtigen Vorstadt, aufgebaut von der speciell sogenannten „Wiener Industrie“, Holz und Meerscham, Leder und Bernstein, Bronze und Galanterie. Es entsteht, von der Weberei geschaffen, der „Brillantengrund“, Haus reiht sich am Neubau, St. Ulrich, Spittelberg, Gumpendorf an Haus, und jedes dieser Häuser ist eine Fabrik, oder gehört einem Fabrikanten, ist die Stätte oder die Frucht seiner Arbeit. Nach Verlauf kaum eines halben Jahrhunderts war die Umwandlung Oesterreichs zu einem Industriestaat, die Wiens zu einer Industriestadt vollzogen.

Verhältnissmässig spät erwachte der Widerstand gegen diese Wandlung. Aber die Vortheile dieses ganzen industriellen Aufschwunges für den Staat und seine Bevölkerung waren so augenscheinlich, dass, als die Zünfte und Kaufmanns-Gremien, ermuntert durch die patriarchalisch-conservative Gesinnung des Kaisers Franz und durch dessen bekannte Hinneigung zum Kleinbürgerthum, den Kampf gegen das Commerzsystem wirklich begannen, mit Ausnahme des Kaisers selbst Niemand in den Regierungskreisen auf ihrer Seite stand. Dieses „Commerzsystem“ hatte zwei Wege zur „Hebung des Gewerbfleisses“ eingeschlagen. Es suchte durch seine Massregeln eine „Grossindustrie“ möglich zu machen und den „Gewerben“ durch Heranziehung immer neuer Kräfte frisches Leben zu bringen. Der erste Kampf, den der Kaiser für seine Zünftler aufnahm, galt direct der „Grossindustrie“. Er unterlag aber nach einem durch volle 8 Jahre dauernden Kampfe gegen seine Hof-Commerzcommission, und musste auch unterliegen, wenn man die Massregeln betrachtet, welche er beantragte und durchführen wollte. Eröffnet wurde dieser merkwürdige Krieg des Kaisers gegen seine Hof-Commerzcommission mit einem allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 28. Februar 1802. Dasselbe verordnet, neue Gewerbsbefugnisse in Wien so sparsam als möglich, und nur bei besonders rücksichtswürdigen Umständen zu verleihen, damit auch von dieser Seite zu der nothwendigen Verminderung der hiesigen übermässigen Bevölkerung nach Thunlichkeit beigetragen werde. Es stellt ferner die Errichtung von Fabriken in Wien und den Vorstädten gänzlich ein und befiehlt, den Antrag in Erwägung zu ziehen,

selbst alle schon bestehenden Fabriken in eine Entfernung von 4 Meilen ausserhalb Wiens zu verweisen. Es waren diese Bestimmungen unstreitig der entschiedene und aufrichtige Wille des Kaisers; die Hof-Commerzcommission kämpfte aber unerschrocken gegen diesen allerhöchsten Willen. Sie ertheilte weiter „Landesprivilegien“ zur Errichtung von Fabriken, und liess sich hievon auch durch das unzweideutig bezeigte allerhöchste Missfallen nicht abschrecken. Als in einem solchen ganz merkwürdigen Falle, wo die Commerzcommission dem Sohne des Seidenzeugmachers Fallzorger, trotz des Mangels zunftmässigen Nachweises, die Befugniss gegeben hatte, der Kaiser wörtlich erklärte, „dass er die Manufacturen überhaupt und in Wien insbesondere, wenn sie von grösserem Umfange sind, nicht nur nicht vermehrt, sondern nach Thunlichkeit vermindert wissen will,“ wagte sie in einer Gegenvorstellung an die bessere Einsicht des Kaisers zu appelliren, worauf ihr in ganz energischer Weise von Seite des Kaisers erwidert wird: „Diese unaufgefordert erstattete Rechtfertigung dient zu keinem Gebrauche, und versehe ich mich von nun an ernstlich, dass sich an meine diesen Gegenstand betreffenden Befehle werde pünktlich gehalten werden.“ Die Hof-Commerzcommission setzt muthig und überzeugungsfest dieser Absicht des Kaisers, alle Fabriken aus Wien zu entfernen den entschiedensten Widerstand entgegen; alle Behörden, Magistrat, niederösterreichische Regierung, vereinigte Hofkanzlei stellen sich selbstverständlich und entschieden gegen den Kaiser auf die Seite der Hof-Commerzcommission, und der Conflict endigt mit dem vollständigen Siege derselben. Der Kaiser stellt mit einem Cabinetsschreiben den Zustand von vor 1802 wieder her und gestattet, nicht überzeugt, sondern überwunden, von allen damals anbefohlenen aber allerdings nicht befolgten Beschränkungen abzugehen, versuchte aber eine andere einzuführen: er gestattete innerhalb der Linien neue Fabriken, verbot sie aber 2 Meilen um Wien. 1810 hob er, wenn auch mit grossem Wiederstreben, auch diese letzte, ebensowenig wie die frühere von den Behörden befolgte Bestimmung auf.

Wesentlich anderer Art, wenn auch mit demselben schliesslichen Ausgang, war ein zweiter Sturm, welcher gegen die liberale Gebahrung der Hof-Commerzcommission unternommen wurde. Hatte es sich bisher um den vergeblichen Versuch gehandelt, zu Gunsten principiell des Handwerkes die Grossindustrie mit Hilfe des Kaisers einzudämmen, so wendeten sich jetzt, 1820—23, der bürgerliche Handelsstand Wiens, Brünns und Prags und ebenso eine Reihe der Vorstände Wiener Fabrikantenmittel in den Vorstädten mit dringenden Majestätsgesuchen an den Kaiser, der weiteren Verleihung von Handels- und Gewerbebefugnissen Einhalt zu thun, mit keiner anderen Begründung, als, unbefangen betrachtet, eine Reihe dermal bestehender Kaufleute und Fabrikanten des

Kampfes mit der Concurrenz zu entheben, Gewerbe- und Handelsbefugniss für dieselben in eine Art socialer Assecuranz zu verwandeln. Die Hof-Commerzcommission, welcher alle diese Petitionen zur Begutachtung, oder eigentlich zu ihrer eigenen Verantwortung übersendet wurden, beantwortete dieselben durch „allerunterthänigste“ Vorstellungen vom 26. Jänner, 10. Mai und 29. October 1822 von einer Entschiedenheit, welche uns von der Unabhängigkeit der vormärzlichen obersten Hofstellen selbst dem Kaiser gegenüber wahrlich eine ganz andere als die usuelle Meinung einflössen muss. „Die wahren Ursachen der gegenwärtigen kritischen Lage des Handels seien keineswegs in dem Umstande zu suchen, dass die oberste Commercialleitung die Schranken der Zünfte und Corporationen nicht noch enger und ausschliessender, als es wirklich der Fall ist, begrenzt hat, sondern die Folgen der langwierigen Kriege, der Abwendung eines grossen Theiles der Capitalien zu dem einträglichen Handel mit Staatspapieren, in der Zunahme der Staatsschuld und der dadurch drückend gewordenen Steuern, in der durch so lange Zeit andauernd gewesenen Unstetigkeit der Verhältnisse.“

„Eine Beschränkung der Verleihung von „Commerzialgewerben“ durch die Rücksicht auf einen „Localbedarf“ widerspreche nicht nur durchaus dem Wesen derselben, sondern würde direct dem Bestechungsgeiste der Corporationen, sowie der Willkür und Parteilichkeit der Ortsobrigkeiten ein freies Feld öffnen.“

„Der Wohlstand aller Classen der Staatsbürger könne nicht in dem Zurückkehren der alten monopolistischen Beschränkungen, sondern einzig in der fortschreitenden Entwicklung des Ackerbaues und der Industrie gesucht und gefunden werden, am allerwenigsten aber etwa durch Massregeln, wie die Verhängung jenes schweren Interdicts, in welchem der Brünner Handelsstand das Heil Brünns zu finden glaube.“

„Der Parteigeist der Corporationen habe es sich zur Gewohnheit gemacht, versteckte Absichten, die sich mit den öffentlichen Zwecken nicht vereinigen lassen, durch Schmähungen solcher öffentlichen Autoritäten, die der gesetzlichen Ordnung und rechtlichen Ansprüchen treu bleiben, zu bemänteln; aber die Staatsverwaltung dürfe sich von all dem Geschrei, insofern es sich bloß auf eigennützige Absichten beschränket, nicht irre machen lassen. Denn es könne wohl keinem Zweifel unterliegen, welche Behörde die Pflicht, den Bürger in seinem redlichen Erwerb zu schützen, verabsäume? Diejenige, welche das Schicksal und den Broderwerb solcher Männer, die allen gesetzlichen Erfordernissen Genüge leisten, durch einen Act der Willkür gegen den Wortlaut des Gesetzes hemmt, oder diejenige, welche nach Vorschrift

der Gesetze vorgeht, und ohne Gunst oder Ungunst nach gleichen consequenten und festen Grundsätzen ihn in seinen gesetzlichen Ansprüchen schützt.

Die Hofcommerzcommission erklärt schliesslich die wirkliche Ausmittlung eines „Localbedarfes“ für eine in den meisten Fällen unlösbare Aufgabe und lehnt es insbesondere entschieden ab, den „Localbedarf“ als Grundlage bei Gewerbsunternehmungen, die, wie alle „Commerzialgewerbe“, nicht für die Befriedigung des Bedürfnisses des Ortes, in welchem sie verliehen, sondern für den Bedarf der Provinzen und des Auslandes zu sorgen bestimmt sind, anzunehmen.

Alle diese Gutachten, die wir aufrichtig bedauern hier nicht ganz geben zu können, sind aber nicht nur eminente Staatsschriften, welche über die volle, theoretische Kenntniss der Frage verfügen, sondern sie zeigen auch die Commission in der Kenntniss des thatsächlichen Materials, der speciellen gewerblichen Verhältnisse in den einzelnen Städten allen Zünften, sammt den von ihnen vorgebrachten Beschwerden vollständig überlegen. Mit scharfer Betonung weist sie nach, dass es bei den Zünften und Gremien geradezu schon Ehrensache geworden war, in jedem einzelnen, noch so klaren und gerechtfertigten Falle gegen die Correctheit der Befugniss-Ertheilung bis an die höchste Instanz zu recurriren, und dass in der Regel gerade diejenigen die heftigsten Recurrenten waren, denen die Commission selbst früher gegen den Widerstand der Zunft oder des Gremiums die Befugniss ertheilt hatte, welche also ihre ganze gewerbliche oder kaufmännische Existenz der liberalen und gesetzlichen Praxis der Commission verdankten. Es war klar, diese musste siegen; sie siegte auch auf der ganzen Linie. Das Pflichtgefühl, das Interesse für die Finanzen des Staates war in Kaiser Franz noch stärker als sein allerdings sehr lebhaftes Vorurtheil gegen die Fabriken, gegen Schlotte und Arbeitermassen, gegen freie Bewegung auch nur auf materiellem Gebiete. Ueber diese sämtlichen allerunterthänigsten Vorträge ertheilt der Kaiser — unterm 5. October 1823, 25. October 1824, 25. Juli 1825 und 24. Februar 1827 — Erledigungen, welche „diese Auskünfte, diesen Inhalt zur Wissenschaft“, d. h. nach der heutigen Terminologie „zur genehmigenden Kenntniss nehmen“, und demgemäss die Zünfte und Gremien also abweisen; aber jedesmal, gleichsam um seinen Räthen seine innerste Meinung und Neigung dennoch klar zu machen, schärft er in einem Zusatze der Commission oder der Hofkammer ein die Gewerbe nicht ohne Noth zu vermehren.

Immerhin waren die Zünfte und Gremien mit ihren Majestäts-gesuchen, in denen sie die Commission nicht etwa einer ungesetzlichen Handhabung bei Verleihungen beschuldigen konnten, sondern in denen

sie mit dürren Worten einzig um die Sistirung jeder Verleihung petitionirten, unterlegen. Da schien 1831 der Herr von oben Hilfe zu bringen: die Cholera!

Dieselbe hatte eine vollständige Stockung in Handel und Gewerbe zur Folge. Nicht weniger gross war die Verwirrung bei den Behörden. Aber nicht von diesen aus kam die Wendung. Am 10. August 1831 erliess von Baden aus Kaiser Franz aus vollkommen eigener Initiative folgendes charakteristische Handschreiben:

„Lieber Graf Mittrowsky! Ich habe vernommen, dass eine Festsetzung von mehreren Classen der Erwerbsteuer für Handels- und Gewerbsleute jetzt, wo Handel und Gewerbe stocken, nothwendig und zweckmässig sein dürfte, indem viele Partheien nur deswegen ihr Gewerbe zurücklegen sollen, weil sie die Steuern zu entrichten ausser Stande sind. Ebenso soll auch die Ueberfüllung von Handels- und Gewerbebefugnissen, wodurch auch oberflächliche Waaren erzeugt werden, den Verfall der Industrie mit sich bringen, zur Verarmung der Familien beitragen und auf den öffentlichen und Privateredit nachtheilig einwirken.

Ich trage Ihnen daher auf, bei der vereinigten Hofkanzlei sogleich in Ueberlegung zu ziehen, durch welche Massregel dem obgedachten Bedürfnisse abgeholfen, und dem zuletzt erwähnten Nachtheile der übermässigen Vermehrung der Handels- und Gewerbebefugnisse vorgebeugt werden könne, und mir sodann das Resultat dieser Berathung ohne Verzug vorzulegen.

Baden, den 10. August 1831.“

Aber der alte Kaiser kannte seine Hofstellen und konnte sich lebhaft vorstellen, dass für seine Anschauung bei den Berathungen derselben nichts herauskommen werde. Er schritt selbst ein. Schon acht Tage darauf folgt ein zweites:

„Lieber Graf Mittrowsky! Sie haben die Verleihung von Gewerben, die nicht radicirt oder nicht verkäuflich sind, bis auf meinen weiteren Befehl sogleich einzustellen.

Wien, 17. August 1831.“

Dieses Handschreiben fiel geradezu wie eine Bombe unter die Gremien der verschiedenen Hofstellen, wirkte aber gleichwohl nur für den ersten Moment auf dieselben verblüffend. Die ganz allgemeine Fassung des zweiten Handschreibens schien durch die vorangegangene, in dem ersten enthaltene Motivirung eine Beschränkung der allerhöchsten Absicht auf die „Polizeigewerbe“ und nur auf die Städte zielend zuzulassen. Der Hofkanzler entschloss sich sofort im Einverständniss mit der Hofkammer für diese Interpretation, zu welcher der Kaiser dann später, etwas ruhiger geworden, seine Zustimmung gab. In der Hauptsache aber blieb er gegenüber der sehr energischen Vorstellung der Hofkammer vom 7. September 1831,

worin sie namentlich darauf hinwies, dass „die Industrie, so grosse Fortschritte sie auch in der letzten Zeit gemacht habe, doch erst in Böhmen, Mähren und Niederösterreich in grösserer Aufnahme sei; die übrigen Provinzen seien entweder rein agricola, oder besitzen nur den einen oder den anderen Industriezweig; unserer emporstrebenden Industrie sei nicht nur der innere Markt von 34 Millionen Menschen gesichert, sondern hart vor den Thoren der Monarchie befänden sich die zahlreichen Märkte Italiens und des Orients, wo alle unsere Waaren Absatz fänden, wenn wir sie nur gut und wohlfeil erzeugen: lauter Momente, welche die Staatsverwaltung veranlassen müssen, an eine Erweiterung und nicht an eine Beschränkung unserer Industrie zu denken“, unerschütterlich. Er wollte nun wenigstens dies eine Mal, in dieser Materie, seinen Behörden gegenüber seinen Willen durchsetzen. Es blieb nicht nur bei der Sistirung, er hatte offenbar, wenn er auch sich scheinbar der Interpretation seiner beiden Handschreiben vom 10. und 17. August 1831 durch den Hofkanzler gefügt hatte, seine ursprüngliche Absicht der Ausbreitung der Industrie auch durch Sistirung in den Commercialgewerben hindernd entgegen zu treten, nicht aufgegeben. Am 17. August 1832 gelangt ein Handschreiben an die allgemeine Hofkammer des Inhalts: Seine Majestät haben vernommen, dass die dermalige Liberalität bei der Verleihung der Handelsbefugnisse auf dem Lande, besonders in Böhmen, für ein Mittel zur Untergrabung des Wohlstandes gehalten werden soll, indem die Industrie wohl durch den vermehrten Absatz der Producte, nicht aber durch die Vermehrung der Verkäufer in einem Orte, die gewöhnlich auf den Absatz des Ortes allein beschränkt seien, gehoben werden könne. Da sich in dieser Beziehung der Wunsch nach Beschränkung der Commercial-Grundsätze laut aussprechen soll, so haben Se. Majestät der Hofkammer aufgetragen, diesen Gegenstand in reife Prüfung und Erwägung ziehen zu lassen und nach Einvernehmung der Unterbehörden Allerhöchstdemselben die reif erwogenen gutächtlichen Aeusserungen zu stellen, ob und bei welchen Handels- und Gewerbsclassen eine dergleichen Beschränkung ebenfalls einzutreten hätte?“

Es war klar, was der Kaiser wollte. Unterbehörden, Magistrate, Zünfte und Gremien sollten aufgemuntert werden durch die Aeusserung von Wünschen und Meinungen ihn selbst in seinem Kampfe gegen das Commercialsystem zu unterstützen. Es kam aber anders. Er selbst kam vorher in's Gedränge — „die Geister, die er rief, er wurde sie nicht los“. Jene Zünfte in Wien, welche nicht zu den Polizeigewerben gehörten, konnten nicht einsehen, warum nicht auch sie dieses Segens der Sistirung

theilhaftig werden sollten, und bestürmten nun die Sattler, Wagner, Goldarbeiter, Deckenmacher, Buchbinder u. s. w. den Kaiser sofort in Majestätsgesuchen um Einreihung in diese begünstigte Kategorie. Derselbe gerieth allgemach in Verlegenheit. Mit seinen Sympathien stand er auf Seite der Petenten; alle diese Gesuche gelangten entweder mit der allerhöchsten Signatur oder zur „gründlichen Vergutachtung“ an die Hofkammer. Aber die Gegengründe dieser, namentlich der Hinweis auf diejenigen unter den petitionirenden Gewerben, welche damals, wie die Sattler und Goldarbeiter, in offenbarem Aufschwung waren, oder wie die Deckenmacher, deren Gewerbe schon damals „manufacturmässig, in grösseren Partien“ i. e. fabrikmässig betrieben werde, ja sogar wesentlich sich nur mit dem Verschleisse der auch von anderen Personen erzeugten Deckenwaren befasse, liessen keine andere als eine abweisliche Erledigung aller dieser Gesuche als möglich erscheinen. Gleichsam wie ein Resumé erscheint es, wenn die Hofkammer in dem Gutachten auf das letzte dieser Gesuche — das des Handelsstandes in Klagenfurt um Einstellung jeder weiteren Verleihung — damit schliesst: „Wenn es nun gleich in dem Zunftgeist aller Gremien liegt, dass jedes Mitglied von dem Augenblicke an, wo es in dasselbe aufgenommen wird, nach Ausschliessung weiterer Concurrenten strebe, so sei es dagegen die Pflicht der Behörden, nur den Handel, die Industrie und das Publicum im Auge zu behalten.“

Waren nun auch diese Stürme abgeschlagen, so hörten die Verlegenheiten nicht auf, im Gegentheile, sie wurden grösser, sie kamen aber von ganz anderen, peinlicheren Seiten. Es fingen diejenigen, denen dieser Segen gegolten hatte, an, dagegen zu rebelliren. Allen voran die Provinzial-Hauptstädte, für die das Verbot Geltung hatte. Ueber die energischen Vorstellungen der Gubernien und Magistrate musste der Kaiser das Verbot für Triest schon am 9. Juni 1832, für Lemberg und Prag schon am 21. September 1833 und 12. Februar 1834 aufheben, während das mährisch-schlesische Gubernium in seinem allerunterthänigsten Vortrage vom 14. October 1831, wenn auch mit dem gleichen Petikum, aber weniger entschieden remonstrirend, bei dem Kaiser durchfiel. Wo aber die Nachtheile der Sistirung am allerentschiedensten hervortraten, nicht nur die Behörden, sondern die Betreffenden selbst um die Aufhebung der Sistirung baten, das war in Wien selbst, dem doch die Massregel zuvörderst gegolten hatte. Der Magistrat Wiens war traditionell durch zwei Jahrhunderte auf der Seite der Zünfte gegen die Hof-Commerzcommission, Hofkammer u. s. w. gestanden und die Sistirungsmassregel des Kaisers war von ihm mit Dank entgegengenommen worden. Jetzt erklärte er sich aber ausser Stande, insolange die Ertheilung neuer Gewerbe sistirt sei, der „Störerei“, insbesondere — und zwar auf Grund dringender Eingaben der Zunft selbst — bei den Schuhmachern, unter denen die

Zahl dieser Störer auf 2000 angewachsen sei, zu steuern oder selbe auch nur zu beschränken, der Entsittlichung und Verarmung der Meisterswitwen Einhalt zu thun und die finanzielle Ordnung bei den Zünften aufrecht zu halten; und er wies ganz treffend auf die Unvereinbarkeit aller solcher Beschränkungen mit der geschehenen Aufhebung des mittelalterlichen Eheconsenses, d. h. mit der unbeschränkten Kindererzeugung hin. Namentlich erklärte er eine weitere geordnete Versorgung Wiens mit Lebensmitteln unter der obwaltenden Sistirung für unmöglich und beantragte dringend, dieselbe mindestens für alle Approvisionierungsgewerbe, namentlich Bäcker, Fleischer u. s. w. aufzuheben. Die Sistirung habe nicht nur Nachtheile für das Publicum, sondern habe auch diesen Gewerben selbst keinen Nutzen, sondern vielmehr eine missliche Lage zugezogen. In gleicher Weise beantragt er die Zurückziehung des Verbotes für die eigentlichen Local-Polizeigewerbe der Apotheker und Wundärzte, überhaupt für alle jene, bei welchen schon der Abgang eines Gewerbes grosse Verlegenheit herbeiführen müsste; und für eine Reihe anderer Polizeigewerbe, wie Chokolademacher und Zuckerbäcker, Kunsttischler und Anstreicher, Rauchfangkehrer und Hufschmiede, wieder eine liberalere Handhabung eintreten zu lassen. Die niederösterreichische Regierung stimmt nicht nur dem Magistrate bei, sie setzt hinzu: „Es gehe — aus den gepflogenen Verhandlungen unzweifelhaft hervor, dass Verarmung der Innungsladen, Erhöhung der Innungsgebühren, Anhäufung der Gewerbsunfuge und unmoralischen Verbindungen der Meisterswitwen mit ihren Gesellen die unzertrennlichen Folgen der Gewerbsverleihungs-Sistirung bilden, und dass die Gewerbsleute selbst bekennen, aus dieser Sistirung keinen Nutzen geschöpft zu haben, aber dass keines dieser Gewerbe von den genannten Uebeln freigeblieben sei.“

Der Kaiser konnte sich aber nicht entschliessen, auch für Wien die aus seiner eigensten Initiative getroffenen Massregeln zurückzunehmen, und seiner Residenz selbst seinen Irrthum zuzugestehen. Erst nach seinem bald darauf erfolgenden Ableben fand diese Sistirung ihr Ende. Unter seinem Nachfolger war es Metternich, welcher noch viel ausschliessender als vordem das ganze Staatswesen beeinflusste, und dieser war ein Conservativer, aber kein Kleinbürger. Er hatte für die Bedeutung des Aussenhandels und für den mit der Machtstellung nach Aussen innig zusammenhängenden Activhandel der Monarchie immer ein lebhaftes Interesse gezeigt und bethätigt. Er war ein „Commerzialist“ und die „Industrie“ fand, so weit nur der Rahmen der damaligen politischen Verfassung ihr dies gestattete, kein Hinderniss mehr auf ihrem Wege, zu dem Zustande vor der Einführung der „Gewerbe-freiheit“ zu gelangen, mit dessen Skizzirung wir unseren Versuch schliessen wollen.

Der Zeitpunkt, den wir hier im Auge haben, ist der des Jahres 1850 gleichsam als nach dem Bewegungsjahre, bevor noch die Befreiung des Grund und Bodens, die Aufhebung der Zwischenzolllinie gegen Ungarn, die Umwandlung unseres Prohibitivsystemes in einen Schutz Zoll, der Ausbau unserer Bahnen u. s. w. in der Entwicklung unserer Arbeit eine neue Epoche begründet hatte. Als Hauptquelle, besonders geeignet, um eine Uebersicht der in dieser vergangenen Epoche gewonnenen Resultate zu gewähren, benützen wir das seit dem Jahre 1844 von dem niederösterreichischen Gewerbeverein alljährlich herausgegebene Handels- und Adressenschema, welches durch Authenticität, Vollständigkeit und instructive Verarbeitung des Materiales alle anderen Concurrenzunternehmungen nach und nach überflüssig gemacht hat. Vergleichen wir nun dieses Schema des Jahres 1850, eines stattlichen Octavbandes von 1288 Seiten, mit dem von uns oben benützten des Jahres 1780, so fällt vor Allem dem suchenden Blick die ganz geänderte Anordnung auf. Die alte Eintheilung in Commercialgewerbe und Professionisten (oder Polizeigewerbe), obwohl zu der Zeit noch gesetzlich giltig, ist vollständig fallen gelassen, und sämtliche Gewerbe, ohne jede Unterscheidung zwischen Gross und Klein, Commerz und Profession, Fabrik und Handwerk, rein nach der herzustellenden Waarengattung aufgezählt. Und dies mit gutem Grunde. Diese Unterscheidung hatte keinen Sinn mehr. Die Gewerbe waren mit wenigen Ausnahmen fast alle zu Commercialgewerben — im alten Sinne — geworden, d. h. die Specialisirung war so weit vorgeschritten, dass auch damals schon nur ein verhältnissmässig kleiner Theil sämtlicher Betriebe noch für den Einzelverkauf an die Detailkundschaft, arbeitete. Mit Ausnahme dieses Bruchtheiles bestand unser Gewerbe auch schon zu der Zeit fast ausnahmslos aus Gewerbsleuten, welche entweder Artikel — ganze oder Bestandtheile — für andere Betriebe arbeiteten, oder aber ein completes selbstständiges Erzeugniss herstellten, dasselbe jedoch entweder an den grossirenden Zwischenhändler oder an die Kleingewerbetreibenden, absetzten. Uhrmacher und Goldarbeiter, Messer- und Zeugschmiede, Schwertfeger und Drechsler u. s. w., haben schon damals ihre Uhren, ihre Ringe und Ketten, Geschmeide und Bestecke, Rasir- und Federmesser u. s. w., die sie in Vertrieb setzten, nicht selbst erzeugt, sondern vorgezogen zu kaufen. In der Stadt, namentlich in der Grossstadt, musste es, selbst dort, wo es sich um keine „fabrikmässige“ Herstellung handelte, schon aus den einfachsten localen Bedingungen zu dieser Veränderung nothwendig kommen. In früheren Zeiten waren Wohnung und Werkstatt mit dem Verkaufsladen verbunden. Durch die hohe Miethe in den frequenten Terrains der Stadt, wo doch die Verkaufsgewölbe allein Werth hatten, mussten Wohnung und Werkstatt in die Vorstadt verlegt werden und der Gewerbsmann war bemüssigt, seine Thätigkeit zwischen Erzeugung und Verkauf zu zersplittern. In der Regel

war der Letztere, die nächste Quelle des Verdienstes, die Hauptsache für ihn. Er fand es bald nicht bloß bequemer, sondern auch convenabler, seinen Artikel von dem Gewerbsgenossen, der sich auf seine Arbeit beschränkte und sie durch diese Beschränkung billiger und besser herstellte, als es ihm in seiner zersplitterten Thätigkeit möglich war, zu kaufen. Zu allererst stellte sich diese Theilung in gewissen Gewerben ein, bei denen es in der That von Haus aus auf grössere Fertigkeit und Sorgfalt ankam, verbreitete sich aber nach und nach auf fast alle Gewerbe.

Allerdings neben diesen uns in der Grossstadt zunächst liegenden localen Ursachen wirken in ganz anderem Maasse allgemeine Momente und der Weg, welchen, von ihnen beherrscht, unsere Industrie gegangen, lässt sich Schritt für Schritt und mit Deutlichkeit aus den zahlreichen, Jahr für Jahr von verschiedensten Seiten und unter den mannigfachsten Bezeichnungen, wie „Commercialschema, Auskunfts- und Schemabuch, Almanach, Schildweiser, Gremien- und Fabriken-Adressenbuch“ u. s. w. erschienenen Verzeichnissen verfolgen. Sehr durchsichtig zeigt sich, wie vor Allem der fortsteigende Consum in fast sämmtlichen Gewerben nicht nur die Zahl der Betriebe stetig vermehrt, sondern auch die einzelnen Erzeuger zur Concentrirung ihres Betriebes, zur Specialisirung in demselben zwingt. Durch die Verbreiterung, die Demokratisirung des Comforts, durch das Wachsen der Ansprüche auch der unteren Schichten in ihren Lebensbedürfnissen war es unmöglich geworden, die jetzt verlangte Waare der Quantität und Qualität nach in der bisherigen Betriebsweise herzustellen. Man sieht mit grosser Klarheit, wie diese Specialisirung, diese Beschränkung und Vertiefung sich zuerst auf einzelne Zweige eines bisher ungetrennten Gewerbes, dann auf einzelne Artikel eines Zweiges, zuletzt schon auf die einzelnen Bestandtheile eines jeden dieser Artikel ausdehnt, die ganze Industrie nach oben und unten, nach rechts und links durchdringt, so dass diese neue specialisirte Herstellungsweise die weitaus überwiegende, die Regel im Gewerbe wird. Man sieht dann, wie, um neue, bisher nicht gekannte, aber jetzt begehrte Erzeugnisse herzustellen, sich mannigfache von Haus aus ganz geschiedene Handwerke zu ganz neuen speciellen Gewerbszweigen combiniren, diese ihrerseits wieder durch Theilung neue Zweige ausscheiden, wie auch jeder dieser Zweige wieder seinerseits zu neuen Specialisirungen Veranlassung gibt. Zu dem Hauptimpuls des bald rascher bald langsamer, aber stetig und unaufhörlich steigenden Bedarfs kommen noch eine ganze Reihe anderer nicht weniger Momente. Die Einführung ganz neuer Materialien (Baumwollen, Gummi — elasticum und Hartgummi, Kautschuk —), die Wissenschaft (das ganze grosse Gebiet der chemischen Industrien), zahllose Erfindungen, anscheinend kleine sowohl (Stahlfedern, Zündhölzchen), wie grosse, allen voran die Dampfmaschine, und die ganze aus ihr hervorgehende Maschinen-

fabrication, selbst die Mode, erweitern in immer rascher steigender Progression die ganze gewerbliche Production dieses Zeitraumes. Auf diese Weise hatte sich schon vor mehr als einem halben Jahrhundert in der Industrie ein Zustand herausgebildet, welcher sich von dem heutigen principiell in keiner Weise unterscheidet, und sich aus der Sichtung des in unserem Schema von 1850 angehäuften Stoffes sofort ergeben muss. Stellen wir auch hier obenan diejenigen zwei Arbeitsserien, mit denen wir die Betrachtung der Industrie des Jahres 1780 begonnen haben, die Metallarbeit und die Weberei, so finden wir bezüglich der ersteren, dass von den beiden ursprünglichsten hierhergehörigen Gewerben: Schlossern und Schmieden, die letzteren neben den Huf- und Kreuzschmieden auch jetzt nur noch die Kupferschmiede aufzeigen, dass sich aber diese schon in solche für Bau- und für Industriearbeit theilen. Unter diesen letzteren je specielle für Dampfapparate und Destillirapparate, desgleichen für Kesselerzeugung, sowie auch die Verfertigung von Kochgeschirren und Kupferformen eine eigene Industrie bilden; weiters sind daneben eigene Kupferplattenschleifer verzeichnet. Ganz anders fruchtbar war die Schlosserei. Neben der gewöhnlichen Schlosserei im Sinne des alten Polizei-, d. h. Localgewerbe, finden wir jetzt specielle Schlosser für Bau und Baubestandtheile, eigene Portalschlosser, Galanterie- und Kunstschlosser und den Eisendrechsler. Als Specialisten durch die Beschränkung auf einen einzelnen Artikel stehen verzeichnet: Schlosser, welche Oefen, einfache und maschinirte, solche, welche Backöfen und Dampfbacköfen verfertigen und Bratenwender-Erzeuger. Weiters Erzeuger von eisernen Möbeln, sowie eisernen Kochgeschirren. Als weitere Specialisirungen der Schlosserei gehören hieher: der Werkzeugschlosser, je für Tischler oder Metallarbeiter, die Erzeuger von Ackergeräthen, von Achsen, von eisernen Rohren und Muffen, die Verfertiger von Brückenwagen sowie von Blitzableitern, die Schraubenmacher und Schraubenfabriken, darunter specielle für Wagner, die Nagelschmiede und Nagelfabriken, die Feilenhauer und Feilenfabriken, und als eine ganz eigene Abtheilung „der Commercialschlosser“ in modernem Sinne, d. h. derjenige, welcher die Schlosserei zu den Maschinen der anderen Industrien: wie zu Webstühlen, Spinnmaschinen u. s. w. zu seiner Specialität gemacht hat. Hieher zählen auch die Schlosser, welche nur für andere Industrien Theile herstellen: der Clavier- und Harmonikschlosser, der Clavierstiftenerzeuger, der Schlosser für Wagner und Wagenfedern, jener für Büchsenmacher und jener, welcher Waffen und Rüstungen (alte) erzeugt. Einer wesentlich anderen, ganz modernen Entwicklung gehört aber der Maschinenschlosser oder Maschinist an, welcher wieder eigene Specialisten für Venti-

lation und Heizung, für Textil und Druckereien, für Metallarbeiter, für Zuckerfabriken und Brennereien in sich begreift. Die Maschenschlosserei ist aber auch schon in der Zeit vielfach zur Maschinenfabrik geworden, welche neben Etablissements für Dampfmaschinen und Dampfapparate im allgemeinen deren ganz specielle für Ackerbau, Bergwerke und Mühlen, für Spinnereien, Webereien, und Druckereien, für Zuckerfabriken, Brennereien und Kerzenfabriken, für Papierfabriken, Buchdruckereien und Lithographien umfasst. In gleicher Weise ist die oben angeführte Werkzeugschlosserei in die Werkzeugfabriken aufgegangen, darunter specielle für Maschinenbau, für Metallarbeiter im allgemeinen und speciell für Goldarbeiter oder Holzarbeiter, die ganze grosse Maschinenindustrie für Eisenbahnbedarf, sowie schliesslich auch die Erzeugung von Feuer- und anderen Spritzen, wie überhaupt Schlauchapparaten. Neben dieser grossen und massigen Industrie entwickelt sich die Mechanik, entsteht der Mechaniker, der Erzeuger aller Gattungen mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente, eine Branche, die sich in ihrer Viel- und specialisirten Mannigfaltigkeit von den einfachsten hiehergehörigen Industrien, wie Reisszeugen, Messinstrumenten und Theilmaschinen bis zu den complicirtesten, streng wissenschaftlichen Zielen dienenden Apparaten einzeln nicht aufzählen lassen.

Eine eigene Serie bilden durch das vorzugsweise von ihnen verwendete Material die Stahlarbeiter, vor Allen Messerschmiede, mit den Specialitäten der chirurgischen Messer und Instrumente, der Messer für Lederer und Gärber und der Säbelklingenerzeuger (Langmesser, Schwertfeger) und Säbelscheidenerzeuger. Dann der Zeugschmiede: Laubsägenmacher, alle Gattungen Schnallen-erzeuger mit ganz specialisirten Erzeugnissen, wie für Hosenträger, Strumpfbänder u. s. w.; Ring- und Kettenschmiede, Punzenarbeiter, Knopföhrfabriken, Stahlfedernfabriken, Augengläsergestell-erzeuger und schliesslich das ganze an die Kunstindustrie reichende Gebiet der Galanterie-Stahlarbeiter.

Einen eigenen Zweig, gleichfalls durch ihr Material, Weissblech, von den anderen Metallarbeitern geschieden, bilden die Spengler. Auch sie theilen sich in Bau-, Constructions- (Gas- und Wasserleitungen, Bad- und Luftheizungsapparate), Consum- (Luster und Lampen, Galanterie-Artikel, lackirte Blechwaaren, wie Tassen, Teller, Dosen) und Commerzspengler, welche letztere Artikel für andere Erzeuger: Metallkapseln, Schablonen u. dgl. herstellen. Aus der Spenglerei hat sich eine ihr verwandte, die Packfongindustrie herausgebildet, welche gleichfalls sich in eigene Branchen, sowohl für Gebrauchsgegenstände: Bestecke, Lampen etc. als auch für Commerz-Specia-

litäten: Beschläge, Griffe für Möbelerzeuger, Sattler, Wagner, Spitzen für Perlmutter- und andere solche Fabrikate, Kapseln, Gestelle für Galanterie-Arbeiter u. s. w. theilen.

Verschieden von den bisher aufgeführten Metallarbeiten, wesentlich Industrien des Hammers, ist die zweite grosse Hälfte der Metallarbeit, der Guss. 1780 ist sie repräsentirt durch den Zinn- und Gelbgiesser, den Gürtler und Falschschmuckarbeiter. Jetzt besteht neben dem Zinngiesser eine grosse Zinkindustrie, namentlich für Bauornamentik. Der Gelbgiesser hat sich innerhalb seines alten Kreises specialisirt. Eigene Erzeuger machen messingene Ofenthürchen, eigene nur Gewichte und Messingwagen, eigene wieder andere Erzeugnisse. Der Glockengiesser macht nicht mehr bloß Kirchenglocken, sondern die mannigfachsten Glocken für Industrien, und der ehemalige Gürtler hat sich zu einer kolossalen und bis in's Unabsehbare verästelten Industrie, die Bronzeindustrie, ausgestaltet, deren einzelne durchaus specialisirte Zweige, sowohl die Herstellung von Bestandtheilen für die mannigfachsten Industrien (je für Buchbinder, Möbel-, Stöcke-, Parapluie-, Pfeifen- und Lampenerzeuger), wie die Erzeugung von grossen selbstständigen Reihen von Artikeln: Schmuck (Uhrketten, Medaillons, Ohrgehänge, Flittern), Rahmen, Uhrgehäusen, Wohnungsgegenständen überhaupt, Garnituren bis zur eigentlichen Kunstindustrie, darunter speciell für Kirchen, umfassen.

Eine dritte, wesentlich von beiden verschiedene, die Drahtindustrie — eigentliche Drahtfabriken, Fabriken für Drahtstiften und Drahtnägel und leonische Drahterzeugung — ist wesentlich keine Wiener Production mehr, sondern verkauft hier nur ihre Waare. In Wien verblieben sind nur noch zu der Zeit die Sieb (boden-), die Stahl-, Messing- und Weberkamm-Macher, die Drahtsaiten und Drahtgalanteriewaaren-Erzeuger, und die Vogelbauermacher.

Aehnlich verhält es sich mit der wesentlich auf den Draht basirten Nadlindustrie, von der wir zu der Zeit in Wien nur noch Nadler finden, welche Nadlerspecialitäten: Pariser Stifte, Sammtbandnadeln, Nadeln für Strumpfwirker und Stuhlmaschinen, vergoldete Nägel u. s. w. erzeugten, während die eigentliche Consumnadel meist von Aussen her importirt wird. Eine ganz aparte Branche ist selbstverständlich die in Edelmetallen. Ganz getrennt haben sich Gold- und Silberarbeiter. Letztere sind mehr oder wesentlich Erzeuger von Gebrauchsgegenständen: Leuchter, Girandols, Becher, Bestecke, Zuckerdosen, und spielt die Arbeit von Galanterie- und Schmuckgegenständen: Silberketten, Bijouterie und Filigranwaare, Stockknöpfe, Pfeifenbeschläge, wenn auch schon ganz specialisirt, eine verhältnissmässig geringe Rolle. Diese ganze Erzeugung ist aber wesentlich schon Fabriksindustrie und zwar getrennt für massive oder gepresste Waare. Die Goldarbeiter theilen sich nach den Artikeln, die sie herstellen, in

solche, welche Ketten oder Ringe, Schlüssel und Karabiner, Bijouterie und Doublewaaren oder eigentliche Schmuckwaare: Ohrgehänge, Linserln, Braceletten oder auch nur Granat oder nur emallirte Waaren oder nur Juwelenarbeiten erzeugen. Hieher zählen wir auch noch die Nebenzweige der Arbeit in Edelmetallen, Gold und Silber: -Ausschneider, -Drahtzieher, -Plättner, -Schläger, Goldspitzen- und Goldperlenerzeuger, Goldsticker und Goldkrätzmühlen sowie Bilderfasser. Und zum Schlusse der ganzen Metallarbeit zählen wir noch deren allgemeine Hilfgewerbe auf: Metallgiesser, -Drucker, -Presser, -Strecker, -Präger und -Schläger, -Damascirer, die Fabrikanten für galvanisirte Bronzierung, Vergoldung und Färbung, die Galvanoplastik, die Plattirer für Plastik, wie für Galanteriearbeiten, Schleifer, Emaillere und Commerz-Graveure.

Gehen wir auf die Weberei über, so finden wir, dass die vornehmste derselben, die Seidenstofferzeugung, obzwar schon 1780 durchaus Grossindustrie, dennoch, wohl durch die Kostbarkeit des Materiales, weniger Ausdehnung und dadurch auch eine im Verhältniss geringere Specialisirung erreicht hat als die Mehrzahl der anderen Webereien. Nichtsdestoweniger sind wir nach dem Schema im Stande eine in der Regel complete Theilung zwischen Fabriken in glatten, leichteren Stoffen, wie: Taffet, Atlas, Croisé, Regen- und Sonnenschirmstoffen, und in schweren: Sammt (Möbel- wie Kleider-), Peluche und in eigentlichen Mode-Seidenwaaren, Kleiderstoffe, Tücher und Cravattenstoffen zu verzeichnen. Die Schafwollwaaren-Fabrication ist zum Theile noch in unzähligen kleineren Händen, welche aber in ganz specialisirte Fabriksbetriebe je Shawls, oder die mannigfaltigsten Damenkleiderstoffe, oder ebenso nahezu unzählbare, fort wechselnde Arten und Gattungen Tüchel und Umhängtücher oder Westen, oder auch nur die ganz glatten, damals noch in Wien gewebten Delain, Merino, Tibet u. s. w. erzeugten. Ungleich mannigfaltiger, einer bunten Mustersammlung gleichend, ist die damalige Baumwollweberei. Von der sogenannten weissen Waare: Kanavas, Organtin, Mousselin, Perkal, Vapeurs, Batist, Tüllanglais beginnend, umfasst die damalige Wiener Baumwollweberei mit den Barchentwebern (Weisspiqué, Schnürl- und Modebarchent) mit den zahllosen Gattungen rein baumwollenen und halbwoollenen anderen Kleiderstoffen, den Tücheln und Umhängtüchern, den sogenannten Wiener Hosenstoffen, allen möglichen Gattungen Westen, Parapluiestoffen, bis zum Manchester — der Imitation des Sammt — in ganz specialisirter Erzeugung, fast das ganze der Weberei mögliche Gebiet.

Eine ganz besondere Ausbildung hatte aber schon zu der Zeit die Bandweberei erreicht. Vorerst die in Seide: sowohl glatte (Leistl, Taffet, Hutband, Renforcé, Gouffré, Atlas, Damast und Sammtband) wie

in dessinirter Modewaare der mannigfaltigsten Art und Gattung; weiters die in Lein- und Baumwolle, welche sich in die Erzeugung von Hohlband (Dochten) und in die der verschiedensten Zwirn- und Wollbänder zu unzähligen Zwecken (Schuhbänder, Hutbänder u. s. w.) theilt, und in Specialitäten, wie Drahtbänder, Hosenträgerbänder u. dgl. ausläuft. Mannigfach trifft mit ihr zusammen die Posamentirindustrie, und zwar vorerst durch den Bortenfabrikanten: für Tapezirer, Wagner und Sattler — für Schneider, darunter speciell für Militär und Geistliche — für Galanteriewaare, wie Buchbinder, Cartonagearbeiter, dann durch den Börtelmacher — in Zwirn und Baumwolle, Schafwolle und Seide — und schliesslich durch den Chenillenerzeuger und Fransenmacher. Dem engeren Rahmen der Posamentirer gehören an: der Schürmacher: in Gold-, Silber- und leonischen Waaren, in Seide, Wolle und Ispahan, in ungarischen Schnüren, die Knopfmacher: bürgerliche, befugte und freie, in Seide, Wolle und Zwirn (Hemdknopfmacher). Hieher zählen eigentlich auch die Zwirner, die Erzeuger von Strick- und Sticwolle und die Schafwollgarnherzeuger, die Strumpfstricker, die Strumpf- und andere Wirkwaarenfabriken, darunter als eigene Specialität die Geldbörsenerzeugung und durch den Rundstuhl mit ihr verwandt die Fesfabrication. Als Specialitäten der Weberei in Wien zu der Zeit führen wir noch an: Kotzenmacher und Teppichweber, den Gummiweber, den Wachstaffet- und Leinwandherzeuger, die Rosshaarzeuge-, Spitzen- und Petinetfabriken, und als verwandt mit der Textilbranche sind endlich auch Seilerei, Windenmacher und Wattmacher hier noch anzureihen.

In ganz grossartiger Weise hatte sich aber die Druckindustrie — sie stand allerdings schon 1780 wesentlich im Fabriksbetrieb — entwickelt. Bestand auch noch der alte Leinwanddrucker als „Blaudrucker“, so war er im Verlöschen und seine Erzeugung war sowohl in Baumwolle (Cotton, Perkalin, Batist, darunter als besonderes Erzeugniss orientalische Druckwaare), wie in Schafwolle (Tibet, Merino, Delain) eine der Weberei nahezu gleichwerthige Industrie geworden.

Als Hilfgewerbe beider, der Weber wie der Drucker, finden wir im Schema folgende Specialitäten: Färber, als Seiden-, Schön- und Schwarzfärber, Rauhwaarenfärber, Appreteure für Seidenzeuge, für Seidenbänder, für Baumwollwaaren, darunter speciell für weisse Waaren, wie für Schafwollwaaren, Senger, Bleicher, Shawlausschneider, Mousselinausschneider, Stickerinnen und Stickereifabriken.

Wir wollen hier an diese beiden auch schon früher wichtigsten Industriezweige die vorher zum Mindesten als selbstständige Branche ungekante chemische Industrie anreihen, die auch schon vor 50 Jahren die grösste Bedeutung hatte. Sie umfasst ebenso Fabriken für chemische Gesamtindustrie, wie specielle Fabriken in essigsauerm Eisen, raffinirtem

Weinstein etc., Schwefel- und anderem Aether, Schwefelsäure und Chlorkalk, Salze und Säuren, darunter specielle Kali und Cyankali, für Vitriolöl, Salpeter- und Schwefelsäure, für pharmaceutische Präparate, Etablissements in Alaun, Soda, Spodium, Farbfabriken, speciell in Farben für Maler, für Anstreicher, Farben für Industrien, speciell für Druckindustrien, Farben für Buchdrucker, Tusche und Tuschfarben, Waschblau, Wienerweiss und Safflorfarbstoff-Fabriken, Firniss und Lackfabriken, Hefe, namentlich Presshefefabriken, Stärkemacher, Sodawasserfabrikanten, Klärungsmittelerzeuger, Fleck- und Leimsieder, Oelfabriken, Klauenölzerzeuger, Seifensieder, Kerzenfabriken, welche schon eine eigentliche Grossindustrie geworden sind — von 68 Gewerbsinhabern sind 34 als Interessenten der Erdberger und Apollo-Kerzenfabrik angeführt. — Nachlichter, Zündrequisiten, speciell Sicherheitszünder-Erzeuger, Parfumeure, Schminke- und orientalische Wässererzeuger, Tinten-, Bleistiftfabriken, Glasuren- und Folien-, Spiegelbeleg- und Schmalteerzeuger, Schmieregelpapier-, Schmiere- und Schärfepulver-, Knoppnexttract-, Wachs- und Siegellackfabriken, Asphalt-, hydraulischer Kalk-, Steinpappe-, Bimsstein-(künstlichen) und Kitterzeuger, Gummi elasticum-, Kautschuk- und Gutta-perchafabriken, und als Nebenzweige finden wir Etablissements für chemische und pharmaceutische Geräthschaften und Materialmühlen.

Gruppiren wir alle die anderen Gewerbsarten auch hier nicht nach der alphabetischen Ordnung des Schema, sondern nach innerer Verwandtschaft, wie bei unserem „Verzeichnisse“ des Jahres 1728 und dem Commerzialschema des Jahres 1780, so stellen wir auch jetzt die Approvisionierungsgewerbe voran. Wie wir überhaupt in unserer Ernährung in geschichtlicher Zeit die verhältnissmässig geringste Veränderung vorgenommen haben, so zeigen auch in diesem Zeitraume die Approvisionierungsgewerbe den Kategorien nach verhältnissmässig keine grössere Zunahme: Mühlen und Bäcker, Gusto-, Zwieback-, Oblaten- und Zuckerbäcker, Zuckerraffinerien, Lebzelter (zugleich Wachszieher) und Mandoletti, Mehlspeismacher, Kaffeesurrogat- und Cichorien-erzeuger, Chocolatemacher und Senferzeuger, Branntweinerzeuger und Brauhäuser, Liqueur- und Essigfabrikanten, Milchmeier, Küchen-, Lust-, Zier- und Handelsgärtner, Dür- und Sauerkräutler, Wurzelschneider, Kranzelbinder, Donaufischer und bürgl. Fischkäufer, Fleischhauer, Selcher und Wurstmacher, dann die Approvisionierungs-Händler: Bierwirthe, Weinwirthe und Branntweinschänker, Gastwirthe und israel. Tracteure, Kaffeehäuser und Kaffeeschänker, Fragner und Greissler, Holzverkleinerungsanstalten, Häringer und Geflügelhändler, im Ganzen also nicht mehr als 44 Kategorien, gegen 33 im Jahre 1728 und 21 im Jahre 1780 (in welch' beiden letzteren die Approvisionierungs-Händler fehlen). Gehen wir in der von uns einmal festgehaltenen Reihe weiter, so gelangen wir zu der ganzen Gruppe der Bekleidungs-gewerbe,

die selbstverständlich vor Allem die Schneider — Männer- und Frauenschneider — umfasst. Beide Serien waren aber schon längst auf dem Wege, welcher direct zur heutigen „Confection“ geführt hat. Von zwei Seiten war die Anregung dazu ausgegangen. In der Provinz hatten die Bewohner des flachen Landes angefangen, ihre nationale Tracht mit der modernen zu vertauschen, ein Bedarf, dem die dortige Arbeitskraft nicht genügen konnte. In Wien war der kleine Mann gewohnt sich auf dem „Tandelmarkte“ mit alten Kleidern zu versorgen, die aber jetzt ein nicht unwichtiger Handelsartikel geworden waren, und von hier aus in unsere Provinz und nach Rumänien gingen. Selbstverständlich konnte die Erzeugung von „alter Waare“ nicht nach Belieben erhöht werden. Der Bedarf drängte aber, und wie immer in einem solchen Falle, schuf er sich selbst bald seinen Ersatz. Fast zu gleicher Zeit waren die Trödler des Tandelmarktes, wie andere findige Schneider in Wien darauf gekommen, dass mit ein wenig geschäftlichem Witze sich neue Waare herstellen lasse, die nicht viel theurer und viel verkäuflicher war wie die alte, weil sie in der Herstellung dem Bedarfe genau angepasst werden konnte. Die „Stückmeisterei“ entstand mit diesem Momente, und diente sowohl der Herstellung von Lagern billiger Kleider für die „Kaufschneider“ in Wien, wie den „Marktfahrern“, welche auf allen Märkten der Provinzen, namentlich Ungarns, den dortigen Consum befriedigten. Die Entstehung der „Damenconfection“ war noch überdies durch den Uebergang der Mode vom Shawl und dem Umhängtuch zu dem anpassenden Damenmantel geradezu eine Nothwendigkeit geworden. Dieser ganze Artikel, so recht ein Gegenstand des Geschmackes, konnte damals wie heute auch für die Provinz nur in Wien hergestellt werden. Sie hatte auch rascher als die Männerconfection Verbreitung und Aufschwung gefunden. Beide hatten aber damals noch keine Aufmerksamkeit und Bekämpfung hervorgerufen. Das Schema des Gewerbevereines verzeichnet von eigentlichen Specialitäten der Schneiderei nur die „Miederschneiderei“. Wir fügen aber aus demselben zu dieser Gruppe noch an: selbstverständlich den Schuhmacher, und als einzige Specialität die alten Czismenmacher, Marktschuhmacher, welche wie die Schneider und seit lange auch die Frauenschuster die Märkte besuchten, die Handschuhmacher (deutsche und französische), als aus diesen hervorgegangen Bandagenmacher, Cravattenmacher und Hosenträgererzeuger, weiters Kappenhmacher und Kürschner, letztere sowohl für den Localbedarf wie für den Commerz, Hutmacher und Hutfabriken, Czakomacher und Strohhuterzeuger, Marchand des modes (Putzmacherinnen), Federschmücker und Blumenmacher, Kirchenparamentenerzeuger, Kunststopper und Fleckausbringer, Visirhändler (Krämer mit Hüten, Hauben, geistl. Colaren u. s. w.), Weissnäherinnen, Pfaidler, Vordruckereien und Verfertiger von Damenarbeiten, Deckenerzeuger, Matratzenmacher und Tapezirer, Pferddecken- und Zeltschneider und Schabrakenmacher.

Die Lederindustrie beginnt eigentlich mit dem ihr verwandten Pergamentmacher. Sie besteht in unserem Schema noch in alter Form im Weissgärber und Rothgärber, geht aber schon zum Lederfabrikanten über. Als specielle Hilfsindustrien sind angeführt: Fellfärber, Lederfärber, Lederlackirer und Lederzurichter, und als Industrielle, die aus dem Erzeugnisse derselben ihre Waare herstellen: Sattler, englische und deutsche, Riemer, als Specialität Abziehriemenerzeuger und Peitschenmacher, Koffererzeuger und Taschner, welche jede für sich eine ganz verzweigte Industrie von der billigsten bis zur feinsten Luxuswaare ausmachen, als besondere Specialität die Erzeugung von Jagd- und Reise-requisiten, dann die ganze grosse Serie der Ledergalanteriearbeiter: Portfeuille, Geldbörsen, Necessairs, Montirungen, Garnituren u. s. w. Dieser Ledergalanteriearbeiter combinirt sich mit der Metallgalanterie und feineren Cartonnage wie mit der Buchbinderarbeit in der mannigfachsten Weise, so dass es kaum möglich wäre die einzelnen Verzweigungen und Specialisirungen derselben aufzuzählen. Sie bietet schon in dieser Zeit ein ungleich reicheres buntes Bild als die bisher betrachteten Approvisionirungs- und Bekleidungs-gewerbe, und die in unserer Reihe nun folgenden Baugewerbe.

Das eigentliche Baugewerbe als solches zeigt keine grosse Mannigfaltigkeit, wenn es auch wenige Zweige der Arbeit in Holz, Metall und Stein gibt, welche nicht auf die eine oder andere Weise dem Baugewerbe dienen. Als specielle Bauindustrien aber führt unser Schema an: Bau- und Zimmermeister, Steinmetze, Ziegel- und Schiefer-decker, Stuccaturer, Marmorirer, Marmorplatten-, Kohlheimerplatten- und Mosaikfussbodenerzeuger, Steinpappfabriken, Pflasterer, Bildhauer in Gyps und Stein, in Holz und Metall, Brunnenmeister und Rauchfangkehrer. Wir schliessen denen, als direct beim Bau beschäftigt, den Hafner und den Anstreicher an, und als aus diesem hervorgegangen Lackirer und Wagenmaler, den Schildermaler, Buchstabenerzeuger in Metall, Glas und Email, darunter eine eigene Erzeugung in Aufschriften für botanische Gärten, und schliesslich den Glaser mit seinen Verwandten, den Glas-schleifer und Glasblaser, den Glasperlenerzeuger, von den Spiegel-fabriken, nur speciell die Nürnberger-Galanterie-Spiegelerzeuger und schliesslich die Krystallmodellerzeuger.

Der Bau leitet nothwendig auf die Arbeit in Holz. Gleicherweise wie die Metallarbeit theilt sich auch diese in zwei Hauptarbeitsweisen in die des Hobels: die Tischlerei, und in die durch die Drehbank, die Drechslerei. Die Tischler sind zu der Zeit schon vollständig getheilt in Bautischler und Möbeltischler. Erstere durchaus schon in Zweige und Specialgewerbe als: Holzmosaikfussbodenerzeuger, Parquetten-, Brettel-, Fenster und Thüren-, wie Jalousiefabriken, Portaltischler, Tischler für Gewölbseinrichtungen, so wie auch speciell für Gasthaus-

einrichtungen und die geruchlose Abort-Erzeuger. Auch die Möbeltischler sind schon sehr weitgehend specialisirt. Eigene Tischler erzeugen nur weiche Möbel, unter diesen eigene Erzeuger von Gartenmöbeln, andere nur harte. Und diese entweder nur furnirte Artikel, oder ausschliesslich eichene und buchene. Auch die Erzeuger von furnirten Möbeln aber theilen sich in die von glatten, gekehlten und geschweiften Artikeln, in Tischler, welche nur Sessel, Tische, Etagèren und Kästen oder wieder nur Tapezirergestelle machen. Eine eigene grosse Tischlerei ist die Billardtischlerei und die für Uhrkästen, wie die ganze grosse Serie der Kunsttischler (Boul- und eingelegte Arbeit). Eine dritte Gruppe bilden die Industrietischler, und zwar: Modelltischler, Tischler für Webstühle, Spulmaschinen und Dessinkarten, Drehbänkeerzeuger, Werkzeugschleifer, der Erzeuger von Maler- und Zeichenrequisiten, der Kisten-, Futteral-, der Sarg- und der Rahmentischler, und zwar arbeitet von letzteren ein Theil blos für Vergolder, ein anderer verfertigt selbst polirte Rahmen, der Tischler, welcher für alle anderen Artikel der Vergolder die Holzwaare oder speciell nur für Kirchengegenstände arbeitet, Tischler, welche je die Theile herstellen für Sattler, Bürstenbinder, Kaffeemühlen- und Harmonikaarbeiter, Tischler, welche Clavierkästen, Claviaturen oder Clavierfüsse arbeiten, Tischler, welche blos Berchtesgadner, und zwar ein Theil Küchengeräthschaften, ein anderer Spielzeugwaaren, ein dritter Spielzeugmöbel herstellen, und schliesslich die ganze grosse Reihe der Galanterietischlerei, die von der einfachen Schatulle und dem Damenbrett bis an die künstlerische Bildhauerarbeit hinanreicht, aber mit der Mode, mit jedem neuen Artikel in der Erzeugung wechselt, und schon aus dem Grunde einer Detailaufzählung widerstrebt.

Sehen wir also bei diesem Gewerbe die eine Seite des Grossbetriebes, die Beschränkung auf die Herstellung einzelner Artikel schon durchgeführt, so fehlt auch für den dem Publicum geläufigsten Theil der Möbeltischlerei auch die andere Seite, der dem Grossbetrieb entsprechende Magazinsverkauf keineswegs mehr. Ein Verkauf von fertigen, meist weichen Möbeln am Spittelberg, gleichfalls durch den Mangel an alter Waare hervorgerufen, hatte schon seit bald einem Jahrhundert stattgehabt; aber jetzt zählen wir für feine Waare im Schema 56 als solche bezeichnete „Meubelniederlagen“, darunter zwei „Gesellschaften“.

Die zweite grosse Serie der Holzarbeit, die Drechslerei, ist seit 1780 vom Holz auf eine Reihe anderer Materialien übertragen worden, und umfasst zu der Zeit neben dem Holz: Bein, Elfenbein, Horn, Perlmutter, Schildpatt, Meerscham, Bernstein, Muscheln und Korallen, mit allen diesbezüglichen Imitationen und fast allen Metallen, insoweit sie dieser Bearbeitung zugänglich sind. Es war aber schon selbst 1780 nur mehr ein kleiner Theil der Drechsler, welcher noch für seinen eigenen Detailverkauf selbstständig die mannigfaltigen Artikel herstellt, die Erzeugung

ist schon damals für jeden einzelnen Zweig und für jedes Erzeugniss vollständig specialisirt gewesen, ein Zustand, welcher aber seither speciell in diesem Gewerbe ganz besondere Fortschritte gemacht hat. Von der grossen Anzahl jener Industrien, welche selbstständige Artikel für den grossen Consum herstellen, ist vor Allem hervorzuheben die grossartige Knopffabrication in Horn, Bein, Perlmutter, Metall und mannigfachen Surrogaten, von denen die meisten ganz getrennte eigene Genossenschaften bilden, und zu denen eine selbständige Hilfszunft, die der „Knopfformen- und Betenmacher“ hinzutritt. Gleich gross entwickelt und nach seinen einzelnen Artikeln specialisirt ist die Pfeifenschneiderei in Holz, Horn, Meerscham und Massa, Bernstein, die Pfeifenrohr- und Cigarrenrohrfabrication einfache, oder aus Theilen zusammengesetzte. Eine Specialität ist der Billardballendrehler, eine andere der Fischzeugfabrikant, eine dritte Serie verfertigt nur chirurgische Spritzen, eine vierte und fünfte nur Zündmaschinen und Artikel aus elastischem Elfenbein, wie Saugdutton u. s. w. Wohl aber den allergrössten Theil macht die ganze grosse Reihe derjenigen aus, welche unter dem Begriffe Galanteriedrehler zusammengefasst werden, und deren unzählige Artikel hier zu specialisiren und aufzuzählen ganz unmöglich ist. Dieselben erstrecken sich vom rohesten Material, wie selbst Stein — Steindreher — bis zum Elfenbein und edlen Metallen und von der einfachsten bis zur eigentlichen Bildhauerarbeit. Sie umfasst auch die ganze Serie der Fächerfabrikanten, welche diesen Artikel des alten „Waderlmacher“, nachdem er schon nahezu ganz aufgehört hatte, neu belebt und geschaffen, auch einen Theil der feinen Kammacherarbeit und die Korallenindustrie.

Einen ganz neuen, im vorigen Jahrhundert nicht gekannten, zum Mindesten nicht unterschiedenen Zweig bilden im Schema die Commercialdrehler, welche Hilfsmittel für die Industrie: Spulen, Stoppeln, Winden, Formen, Stöckel für Schuster, Ventile, Schützen, Dessinkarten, Walzen u. s. w. herstellen. Es kommen dann die Holzdreher, welche ausschliesslich für Tischler die gedrehten Bestandtheile der Möbel, wie Füsse, Knöpfe u. s. w. erzeugen und verkaufen, und solche, welche nur Bestandtheile für Regen- und Sonnenschirmmacher verfertigen. Wieder andere erzeugen nur die einzelnen Theile der Tabakpfeifen, der Tabakpfeifenrohre, wie die „Pfeifenbeschläge“, eine ganze Industrie für sich in Packfong, Silber u. s. w., welche alle Theile wieder von einem andern Erzeuger erst zu einem Ganzen zusammengesetzt werden. Eine ganze Reihe erzeugt nur die Stöcke sowohl zu den Spazierstöcken, wie Schirmen, während eine dritte die Griffe und Knöpfe zu denselben erzeugt. Hieher gehört auch die ganz neue aber nichts desto weniger im Schema schon sehr vertretene Industrie des Hartgummi, des Kautschuks, welche nicht nur zu den zahlreichsten schon gekannten Consum- und Galanterieartikeln ein neues brauchbareres Material geliefert, sondern neue, bisher

nicht mögliche Gegenstände, namentlich für Chirurgen zu erzeugen gestattet.

Zählen wir noch hier als einen zwar alten, aber zu ganz anderer Entwicklung gediehenen Zweig der Drechslerei, die Kammacher in Holz, Bein, Horn, Schildpatt und Elfenbein auf, so haben wir damit den Wirkungskreis der Drehbank, 1850 wie heute die specialisirteste Industrie Wiens, keineswegs erschöpft, sondern nur umschrieben. Als Hilfgewerbe gehören aber hieher noch einige Zweige, wie Beinsieder, Drechsler und Holzzurichter, untergeordnet, aber in ihrer getrennten Art deutlicher als manches Andere den Umfang der Drechslerei kennzeichnend, und für beide Holzarbeiter, Tischler und Drechsler den Fournierholzerzeuger.

Ein ganz aparter Holzarbeiter ist der Bindermeister, in seinem einfachen Artikel ohne besondere Entfaltung geblieben. Wesentlich Holzarbeit, wenn auch mit einer ganzen Anzahl von anderen Gewerben combinirt, ist die *Wagenfabrication*, welche allerdings in der Zeit von 1780 bis 1830 einen wesentlichen inneren wie äusseren Aufschwung genommen hat. Als mit der Holzarbeit zusammenhängend und sie schliessend, zählen wir aus dem Schema noch auf die Korkfabrikate, namentlich Stöpselerzeuger und die Rohrarbeitenerzeuger, wie Sesselflechter und Korbmacher, letztere sowohl für den grossen Consum in gewöhnlicher Waare, wie die Galanteriekorbwaarenerzeuger.

Von demjenigen Industrie-Erzeugniss, welches in seiner Unscheinbarkeit nichtsdestoweniger erst die Erfolge des Buchdruckes möglich gemacht hat, dem Papier, ist die Massenerzeugung, die Herstellung des gewöhnlichen Artikels in Wien weder früher noch jetzt zu Hause gewesen. Wir finden auch 1850 nur die Specialitäten desselben hier erzeugt: Buntpapier, Papiertapeten und die zwar schon 1780 verzeichnete, aber erst jetzt ziemlich gross und eigenartig entwickelte Papier maché-Industrie (Dosen, Tassen und sonstige vielfältige Artikel). Dafür ist aber die Buchbinderei in unserem Schema zu einer grossen und eigenthümlichen Entwicklung gelangt. Die eigentliche alte Buchbinderei, das Local- oder nach der officiellen Terminologie, Polizeigewerbe ist schon in schwacher Verfassung, hat aber dafür als specielle Branchen schon den Kanzleibuchbinder und denjenigen, welcher als Commercialist nur für den Buchhändler arbeitet, abgezweigt. Dazu ist aber die ganze Cartonage-Arbeit und die grosse früher ungekannnte Galanteriebuchbinderei entstanden, welche jetzt sich in mannigfacher Weise mit der Lederindustrie, dem Galanterie-Metallarbeiter, Papier maché-Arbeiter u. s. w. combinirt, eine unzählbare, ewig wechselnde Reihe von Artikeln, ebensowohl Gebrauchsgegenstände, Futterale für die verschiedensten Industrien, Portfeuilles, Portmonnaies, Garnituren, Rahmen, Passepartouts, wie künstlerische Erzeugnisse liefert. Ganz neu ist die aus

und neben der Buchbinderei entstandene Linir- und Rastririndustrie. Als eine eigene Specialität führt unser Schema den Bilderspanner an und als hieher gehörig verzeichnen wir noch den Globuserzeuger, Puppenkopf- und Larvenfabrikanten und den Wachsbossirer. Letzterer führt uns auf die im Schema angeführte Reihe von Gewerben, die mit Kunst und Wissenschaft zusammenhängen, vor Allem den Buchdrucker mit seinen Nebengewerben, den Schriftgiesser und Stereotypieur, dann den — akadem. — Maler, Schriften-, Schilder- und Zimmermaler, den Manufacturzeichner, den Gemälderestaurateur und als Hilfgewerbe den Malerrequisitenerzeuger, den Kupfer- und Stahlstecher mit gesonderten Künstlern für Porträts, Karten, Historie und Landschaft, den Kupferdrucker, den Wappen-, Münz- und Schriftengraveur, den Modelstecher, den Xylographen und Lithographen, den Kaligraphen und Stenographen, den Kartenmaler und den Kartenfabrikanten, den Colorirer, Glasmaler und den Vorläufer des Photographen, den Daguerreotypisten. Zählen wir hier gleich auf die Musikinstrumentenmacher des Schema: Geigenmacher, Zithermacher, Blasinstrumentenerzeuger, Physharmonika- und Orgelbauer, und den Claviermacher, welcher eine ganze Reihe anderer speciellen Gewerbe zur Voraussetzung hat, wie eigene Drechsler, die nur die ihm nöthigen Beinarbeiten erzeugen, die Claviaturtischler und Tischler, die nur Clavierfüsse oder Corpus erzeugen. Eigene Metalldrechsler erzeugen wieder nur die Rollen zu denselben, geradeso wie eigene Industrien Claviersaiten, Clavierstifte und Nägel, eigene Arbeiter Clavierschilder, andere nur Accordpedale herstellen.

Reihen wir hier an die im Schema specificirten: Uhrmacher und Chronometer-, Spieluhr-, Uhrzeiger- und Zifferblattmacher, so wollen wir nur bemerken, dass wie schon 1780, jetzt noch weniger Taschenuhren in Wien hergestellt werden. Eine eigene, damals noch — heute nicht mehr ganz — in kleineren Händen befindliche Industrie war die Erzeugung von Stock-, Pendel- und Rahmenuhren, letztere mit der Abzweigung der schon oben erwähnten Spieluhren. Das Schema führt noch als ein speciell Gewerbe den Automatenherzeuger an, welcher auf die grossgewordene Branche der wissenschaftlichen Instrumente hinleitet. Sie beginnt mit dem Maassstab- und Klaftermacher, und theilt sich dann in eine mannigfaltige Reihe von Arbeitern, welche specialisirt physikalische, mathematische und optische Instrumente herstellen: von den Krystallmodellen, den einfachsten Augengläsern bis zum hochstehenden Teleskop, vom Barometer-, Thermometer- und Aerometermacher bis zu den subtilsten der Wissenschaft dienenden Objecten, die je nach den Fortschritten der Wissenschaft von Stunde zu Stunde sich

ändern, vom Reisszeugmacher bis zu den sinnreichsten chirurgischen Instrumenten, von einer Spielerei, wie das Kaleidoskop, bis zur Herstellung von künstlichen Händen und Füßen — die Erzeugung von Zähnen und Gebissen nicht zu vergessen, welche im Schema schon als Gewerbe figurirt. Führen wir noch als ein ganz eigenes, unseren Vätern nicht bekanntes Gewerbe, die verschiedenen Leihanstalten an: Bücher-, Clavier- und Musikalien-Leihanstalten, Gliederpuppen-, Beleuchtungs- und Ankündigungsanstalten, sowie die *Auskunfts bureaux*, so haben wir so ziemlich das im Schema 1850 enthaltene Material aufgezählt. Es ist nicht anzunehmen, dass es vollständig erschöpfend gewesen ist. Weder in der Zahl, da ja mancher Betrieb dieser Privatconscription entgangen sein mag, noch viel weniger aber in dem Nachweise der Spezialisirung, da nur dort eine solche ausgewiesen ist, wo sie der betreffende Gewerbsinhaber aus eigener Initiative angegeben hat, und es ist sehr wahrscheinlich, dass viele derselben in einem, wenn auch missverständlichen Geschäftsinteresse ihre Specialartikel den Concurrenten verschweigen wollten. Nichtsdestoweniger selbst in dieser beschränkten Ausdehnung stellt dieses Schema des Gewerbevereines nicht nur für Jeden die eine Thatsache fest, dass in dem Zwischenraume von 1780 bis 1850 die Entfaltung und Ausbreitung der Industrie eine unvergleichlich grössere, eine ungleich reichere gewesen ist, als in der erst von uns zur Vergleichung herangezogenen Periode von 1728 bis 1780, sondern für den nur irgend Kundigen noch die andere oben behauptete und viel bedeutsamere, dass die Industrie des Jahres 1850 schon in toto et partibus das Bild der heutigen aufzeigt. Allerdings innerhalb der Grossindustrie selbst hat sich von 1850 bis heute eine wesentliche Veränderung ergeben. Wegen der theueren Löhne in Wien hervorgerufen, durch Verzehrungs- und Hauszinssteuer, hat sich die Fabrication veranlasst gefunden, die Fabriken von Wien weg auf's flache Land zu verlegen und hier nur [die Comptoirs zu belassen. Hierdurch ist in allererster Linie innerhalb der Grossindustrie eine weitere Centralisation der Betriebe, ein Aufhören der Kleinen gegen die Grossen hervorgerufen worden. In den Massenindustrien, namentlich Webereien, waren damals ungleich mehr kleine Fabrikanten als heute.

Aber dem Handwerk ist seither kaum ein Arbeitszweig neu entzogen worden. Nur in drei Gewerben, in denen der Grossbetrieb schon früher begonnen hatte, hat dieser letztere seither eine grössere, allgemeinere Ausdehnung gewonnen. Vorerst in der Schneiderei. Seit dem Krimkrieg 1853—1854 hatte der Bedarf an europäischen Kleidern im Oriente allenthalben enorm zugenommen, und die Kaufleute aus Bukarest, Constantinopel u. s. w. benützten die in Wien schon bestehende Stückmeisterei, um diesen Bedarf hier herstellen zu lassen. Diese Zunahme der Stückmeisterei hatte selbstverständlich eine unausbleibliche Rück-

wirkung auf das ganze Localgewerbe. Auch dieses wurde aus dem rein gewerblichen Betrieb ein mehr geschäftlicher. Die Vortheile der Stückmeisterei für das Erzeugniss, die Bequemlichkeit für den Erzeuger waren zu augenscheinlich, um nicht auch von dem Localschneider für seine Kundenschneiderei acceptirt zu werden. Die Stückmeisterei ward gleichsam oberstes Gesetz für die ganze Schneiderei, und dieselbe dadurch überhaupt jedem Unternehmer zugänglicher, sie ward „Confection“ und Geschäft. Die Schusterei geht den gleichen Weg, aber ungleich langsamer, und in diesem Gewerbe gehört auch heute noch der Klein-, der Handwerksbetrieb zur überwiegenden Regel. Die Bautischlerei war schon zum grossen Theile — Thüren und Fenster, Parquetten und Jalousien — ein fabrikmässiges geworden und die Möbeltischlerei ist heute noch keine Grossindustrie — es gibt verhältnissmässig sehr wenig Möbelfabriken, und die Erzeuger sind meist kleine. Nur ist das Erzeugniss noch viel specialisirter geworden als ehemals und der Verkauf hat sich ganz geschäftlich gestaltet, ist nahezu vollständig in die Hand von grossen und kleinen Möbelniederlagen übergegangen. Sieht man von diesen drei Branchen ab, so wird man nicht nur innerhalb der eigentlichen „Gewerbe“ keinen wesentlichen Unterschied mehr zwischen dem Zustande von heute und dem von 1850 finden, sondern rückblickend auf die ganze Entwicklung wird man zugestehen müssen, dass die heutige Abgrenzung zwischen Gross- und Kleinindustrie, welche lange vor 1780 begonnen hatte, 1850 schon entschieden war.

In welchem Maasse nun waren die Gesetzgebung und die Action der Regierung, die Gewerbepolitik und die Maassregeln der obersten Behörden bei diesem Resultate betheiligt? Wir haben gesehen, dass am Ausgange des 17. und am Beginne des 18. Jahrhunderts der steigende Bedarf und das Unvermögen des damaligen Handwerkes, demselben zu genügen, der Wunsch, den Import in ausländischen Manufacten durch eine heimische Industrie zu ersetzen es waren, welche die Regierung veranlassten, zuerst für Industrien, die bei uns damals noch gar nicht bestanden — wir erinnern hier an die Seidenzeugmacher, Bandmacher u. s. w. — landesfürstliche Privilegien zu ertheilen. Als dann durch die fortsteigende, nie stillstehende ökonomische Entwicklung neue Bedürfnisse der Bevölkerung entstanden, neue Gewerbsarten erforderlich wurden die gerade nicht eine „Fabrik“ nothwendig machten, sondern ganz wohl in kleinem gewerblichen Betriebe ausgeübt werden konnten, erklärte die Regierung solche für „freie Gewerbe“, die Jeder betreiben konnte und für die sie die Bildung einer neuen Zunft nicht für nöthig erklärte. Als dann in den zünftigen Gewerben, more patrio, in althergebrachter Tradition, die Zünfte gegen jede Vermehrung ihrer Mitglieder sich stemmten, die Zunft „schliessen“ wollten, hielt die Regierung zwar bis zum Erlass der Gewerbefreiheit 1859 an dem alten gesetzlichen Unterschiede zwischen

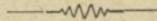
Commercial- und Polizei- (Local-) Gewerben fest, wies die Unterbehörden an, in der zweiten Kategorie sich an den Localbedarf zu halten, „das Gewerbe nicht zu übersetzen“, verhinderte aber in den Commercialgewerben die Zünfte insoweit an dem Missbrauche ihrer Macht, dass sie entweder diese verpflichtete, Jeden, der die gesetzlichen Erfordernisse: Lehr- und Gesellenjahre, nachwies, aufzunehmen, oder die Behörde ermächtigte, einem solchen Gesuchswerber abseits der Zünfte die „Befugniss“ zu ertheilen. Es war das also keineswegs eine „Gewerbefreiheit“ im heutigen Sinne, welche die Regierung beabsichtigte und practicirte. Sie hielt sich in den strengen Grenzen des Gesetzes und hatte dabei speciell vom Wiener Magistrat, der stetig und unerschütterlich auf Seite der Zünfte stand, mehr Unterstützung, als ihr gar erwünscht war. Nirgends zeigte sich aber deutlicher als hier, dass die steifleinene Paragraphe, welchen Gesetzes immer, nicht im Stande sind, den natürlichen ökonomischen Entwicklungsgang aufzuhalten. Das Schema des Jahres 1850 zeigt schon in dem äusseren Gefüge, in der officiellen Gestaltung desselben, dass auch schon vor 1859 der factische Zustand des Gewerbewesens der der Gewerbefreiheit gewesen ist. Nicht nur zählen wir in dem Schematismus des Jahres 1850 von ungefähr 600 eigentlichen Gewerbekategorien nur noch 107, bei denen ein Gewerbevorstand oder eine Repräsentanz angemerkt ist*), so dass fünf Sechstel derselben ohne eine solche, d. h. ohne jede genossenschaftliche Ver-

*) Es sind die folgenden: Anstreicher, Apotheker, Bäckermeister, Bandfabrikanten, Bindermeister, Branntweinschänker, Brauhäuser, Bronzearbeiter, Gürtler und Falschschmuckarbeiter, Brunnenmeister, Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Büchsenmacher, Bund- und Palatin-Kammerhandlungen (bürgerliche), Bürstenbinder, Canalräumer, Chemische Producte, Chocolatemacher (bürgerliche), Claviermacher, Csizmenmacher, Decken- und Matrazenmacher, Drechsler, Dürkräutler, Essigsieder, Färber, Fischer (bürgerliche), Fischkäufer, Fleischhauer (bürgerliche), Fleischselcher (bürgerliche), Fragner (bürgerliche und befugte), Frischobsthändler, Gärtner, Gastwirthe, Gelbgiesser, Glaser und Glashändler, Glasschleifer, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold-, Silber- und leonische Drahtzieher, Gold-, Silber-Plättner und -Spinner, Goldschlager (bürgerliche), Gold-, Silber- und Perlensticker, Graveure, Geissler, Hafner, Handschuhmacher, Häringer, Hülsenfrüchtelhändler, Hutmacher, Hutstepperwarenhandlungen, Kaffeehäuser, Kammacher, Knopfformen und Beten, Knopf- und Krepinmacher, Knöpfe, Korbmacher, Kotzenmacher (bürgerliche), Kupferdrucker, Kupferschmiede, Kürschner, Lebzelter, Lederfabrikanten, Lederer und Rothgärber, Lithographische Anstalten, Mandolettibäcker, Messerschmiede, Nadler, Parfümeure, Perückenmacher- und Friseure, Pfaidler und Leinwäschhändler, Pfaidler, Posamentierer, Rauchfangkehrer (bürgerliche), Regen- und Sonnenschirmfabrikanten, Riemer, Ring- und Kettenschmiede, Sattler, Sauerkräutler, Schiffmeister, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schnürmacher, Schuhmacher, Schwertfeger, Seifensieder und Seifenfabrikanten auch Kerzenfabrikanten, Seiler, Siebmacher, Spängler, Stärkmacher, Strumpfstriker (bürgerliche), Strumpfwirker und Petinetfabrikanten, Stuccaturer (bürgerliche), Tapezierer, Taschner, Tischler, Tuchscherer, Uhrgehäusemacher, Uhrmacher (1 Gross- und 1 Klein-), Wagenmaler und Wagenlackierer, Wagner, Weber und Webwaarenfabrikanten auch Shawlfabriken, Weissgärber, Ziegeldecker, siehe auch Schieferdecker, Zimmermeister (bürgerliche), Zinggiesser, Zuckerbäcker.

bindung mehr bestehen, sondern auch innerhalb der in genossenschaftlicher Verbindung noch stehenden Mitglieder bilden die bloß „befugten“ gegen die „zünftigen“ oder bürgerlichen die weitaus überwiegende Mehrzahl. Vor Allem war zu diesem Resultat die moderne Privilegium- oder Patenteinrichtung wirksam. Jede, auch die kleinste Erfindung an irgend einem auch schon bestehenden Artikel gab, sobald sie „patentirt“ war, dem Patentinhaber die „Befugniss“, denselben zu arbeiten; eine Controlle, ob derselbe seinen Artikel auch auf unpatentirte Weise oder sogar andere mit demselben zusammenhängende, verwandte oder ähnliche Erzeugnisse herstellte, war unausführbar. Noch ungleich mehr als durch die Patentgesetzgebung ist der zünftige Boden in der Weise unaufhaltsam durchlöchert worden, dass fortwährend unzünftige Unternehmer die Gestattung zur Herstellung von Artikeln verlangten, die zwar neu und für das Publicum von augenscheinlichem Vortheile, aber aus mancherlei Gründen zur Patentirung gar nicht geeignet waren. Wenn von Solchen der Eine die ungefüge Holz- durch eine Blechwanne, die hölzerne Wachs- oder sonstige Schachtel durch eine Zinkkapsel ersetzen, ein Anderer die mannigfachsten bisher aus Blech gefertigten Gegenstände aus dem convenableren Britannia-Metall herstellen wollte, ein Dritter statt des dünnen Lederpantoffels einen solchen stärkeren, wärmeren und billigeren aus Filz, ein Vierter Knöpfe statt aus Horn aus Cocosnuss, ein Fünfter Papiersäcke, ein Sechster geklebte Couverts, ein Eisenhändler eiserne Betten, oder ein Rahmenhändler statt der hölzernen vergoldeten Rahmen solche aus bronzirtem Blech und so fort erzeugen zu dürfen verlangte, so war es dem Magistrate ganz und gar unmöglich, alle diese Leute mit ihren vernünftigen Ideen abzuweisen, weil gerade kein bürgerlicher oder zünftiger Metallarbeiter, Schuster, Drechsler oder Buchbinder auf dieselbe gekommen war. War es dieser Behörde doch trotz ihrer Voreingenommenheit für die Zunft klar, dass der Fortschritt im Gewerbe meist eben durch diese Leute ohne Gewerbe, aber mit Ideen, gepflegt, ja bedingt war. Der Magistrat suchte nun das Interesse des Publicums mit seinem bureaukratischen Gewissen dadurch in Einklang zu bringen, dass er schon seit den Zwanziger Jahren consequent in allen solchen Fällen dem Gesuchswerber die Befugniss einzig und allein für diesen Artikel gegeben hat. Diese Praxis wurde durchaus feststehend, aber selbstverständlich war es nicht nur hier ebensowenig wie bei den Patentbefugten möglich, die genaue Einhaltung der Grenze durchzusetzen, sondern alle diese Artikel wurden wieder vervielfältigt, es entstanden aus jedem derselben wieder neue Artikel, für die wieder an Unzünftige Befugnisse hinausgegeben werden mussten. Gesetzlich hatten wir darum in Wien 1850 noch den ganzen Rahmen der Zunft, d. h. 1. zünftige: bürgerliche Meister oder „Dekreter“ mit der Theilung in Commercial- und Polizeigewerbe; 2. befugte; 3. ganz freie Gewerbe und 4. landesfürstl. Fabriken. Factisch, sei

es auf Grund eines Privilegiums oder eines nur für einen einzelnen Artikel oder einer ganzen Gruppe verliehenen Befugnisses, ein Zustand, welcher sich von der späteren gesetzlichen Gewerbefreiheit nahezu nur durch die Unsicherheit in der Praxis der Behörden, durch die amtlichen Plackereien, und hauptsächlich durch die geradezu gewerbsmässige Ueberschreitung der Befugnisse, und schliesslich auch wesentlich dadurch unterschied, dass in der Provinz und in den Provinzialhauptstädten, was ja auch durch die schwächere Entwicklung der Industrie dort in der Natur der Sache lag, der Zunftzwang viel stabiler geblieben war. Es waren auch hauptsächlich die dortigen Zustände, die dort ganz ausserordentlich fühlbare Einengung der Arbeit und Benachtheiligung des Publicums, welche den Hauptanstoss zur Umwandlung der factischen in eine gesetzliche Gewerbefreiheit am 31. December 1859 gegeben haben. Aber wir glauben dargethan zu haben, und damit kehren wir zu dem Ausgangspunkte unserer Untersuchung zurück, dass nicht die theoretische Weisheit oder Liebhaberei der Behörden es waren, welche zu dem Erlasse der Gewerbefreiheit führten. Die lebendige erzeugende Quelle alles und jedes, namentlich aber des Verwaltungsrechtes, ist das wirthschaftliche Leben. Der lebendige Kern des Gewerbelebens hatte aber schon längst die todte Schale durchbrochen, und wie jede Codification war auch die der Gewerbefreiheit nicht die Ursache, sondern umgekehrt die Folge, der Abschluss eines wirthschaftlich vollendeten Processes — *quod erat demonstrandum*, was wir zu beweisen uns auferlegt. Mehr zu beweisen, aus der hier skizzirten Wirthschaftsgeschichte Wiens die actuellen Conclusionen — gegenüber der Gewerbepolitik der Gegenwart — zu ziehen, halten wir hier den Ort nicht für geeignet und in der noch andauernden Strömung auch für vergeblich. Wir werden so ziemlich der Wahrheit nahe kommen, wenn wir vermuthen, dass diese Wirthschaftsgeschichte von den Schöpfern unserer Gewerbenovelle, der Majorität des Gewerbe-Ausschusses im Abgeordnetenhause nur sehr mangelhaft oder auch gar nicht gekannt war. Aber selbst wenn wir hierin irrtten, wenn die Herren genaue Kenner der Gewerbegeschichte Wiens gewesen wären, so hätten sie kaum die logischen Schlussfolgerungen aus derselben gezogen; sie hätten sich nicht abhalten lassen ein Gesetz zu schaffen, welches im Grossen und Ganzen nur darauf ausgeht, gewisse Schichten von gewissen Berufszweigen, die sie freiwillig verfolgen wollen, fernzuhalten; ein Gesetz, das sich immer nur sorgt um diejenigen, die es in diesem begrenzten Gebiete belassen will, nie aber um die grosse Masse Derer, die es hinauswirft, kurz ein Gesetz, welches Jedem die natürlichen Füsse ausreissen und dafür künstliche einsetzen will. Sie wären kaum davon zu überzeugen gewesen, dass diese fortschreitende Centralisirung der Betriebe durch solche Mittel, und — um der Wahrheit die Ehre zu geben — überhaupt aufzuhalten nicht möglich ist, aber

auch, dass eine günstige wirtschaftliche Aenderung nicht in der Rückkehr zu einer unmöglich gewordenen Productionsweise, sondern gerade umgekehrt nur bei fortgesetzter sehr weitgedehnter Grossindustrie in einer Ausgleichung der Interessen des Arbeiterstandes mit denen des Capitals und des Unternehmungsgeistes, in einer anderen Stellung des Arbeiters gesucht und gefunden werden kann und wird. Das zu erweisen müssen wir der Zukunft und der unerbittlichen Logik der Thatsachen überlassen.



Die Entwicklung Wiens in den letzten zwei Jahrhunderten.

Vortrag, gehalten am 17. Febr. 1883 von Karl Weiss, im Lehrerverein des II. Gemeinde-Bezirks Leopoldstadt*).

Seitdem Ofen der Sitz eines türkischen Paschaliks geworden war, schwebte Wien während der zahlreichen Kriege mit der Pforte immer in der Gefahr einer Belagerung, da unausgesetzt das Augenmerk der Türken auf seine Besitzergreifung gerichtet war; so ungefähr, wie heute das unablässige Streben der Russen auf die Besetzung von Constantinopel gerichtet ist. In der Ueberzeugung, dass Wien der Schlüssel zur Eroberung der habsburgischen Länder, ja selbst zum ganzen deutschen Reiche sei, ging von unserer Seite alles Bestreben dahin, die Stadt in eine stark armirte Festung umzugestalten, ohne sich um die Bedingungen ihres Wohlstandes viel zu bekümmern. In ihrer militärischen Bedeutung für Oesterreich und Deutschland lag das Schwergewicht ihrer Stellung und Bedeutung im XVI. und XVII. Jahrhunderte, und von diesem Gesichtspunkte aus war man auch in Deutschland stets von lebhafter Theilnahme um das Schicksal Wiens erfüllt, waren Reichsstände und Reichsstädte geneigt, Geldbeiträge zu den Fortificationen zu bewilligen.

Die Mission unserer Stadt als Vormauer der Christenheit musste ihr ein bestimmtes Gepräge geben. Zunächst war durch den sich immer enger schliessenden Festungsgürtel eine Erweiterung der inneren Stadt unmöglich geworden. Je grösser die Tragweite der Geschütze und je entwickelter die Angriffsmittel wurden, desto mehr verbreitete sich das Festungsglacié und rückten die Vorstädte vom Centrum zurück. Es entstand ein freier Zwischenraum von 600 Schritten, wodurch die Bürger im Laufe von 50 Jahren, d. i. vom Jahre 1632 — 1683 486 vor der Stadt gelegene Häuser und Gärten, das ist nahezu die Hälfte der sämmtlichen in dem Burgfrieden gelegenen Vorstadthäuser, verloren.

Die weitere Folge war, dass Plätze und Strassen immer enger, die Wohnhäuser zur Gewinnung von Wohnräumen immer höher wurden. Während es im Jahre 1566 noch 996 zwei Stockwerke hohe Wohnhäuser und nur 89 drei Stockwerke hohe Häuser gab, war im Jahre 1644 die Zahl der zweistöckigen Häuser auf 586 gefallen, dagegen die der dreistöckigen auf 356 gestiegen — Verhältnisszahlen, die sich in den folgenden Jahren noch ungünstiger gestalteten. Die ganze Configuration der Strassen und Plätze der heutigen inneren Stadt und die gesundheits-schädliche Bauweise der alten Häuser wurzelt in den abnormen Ver-

*) Dieser Vortrag wurde der Redaction auf ihren besonderen Wunsch von dem Verfasser zur Veröffentlichung im Jahrbuche überlassen.

hältnissen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, in der damaligen Noth und Bedrängniss der Bürger, hinter den Festungswällen Schutz für ihr Leben und Eigenthum zu suchen. Nur ein kleiner Bruchtheil der Bürger hatte den Muth, sich in den Vorstädten niederzulassen. Hier lebten in schmutzigen, ebenerdigen Häusern meist die Besitzer von Herbergen und solchen Gewerben, deren Betrieb in der Stadt nicht gestattet war; theils bestanden daselbst Lustgärten, Aecker, Wiesen und Weingärten.

Wiederholt tauchte daher auch der Gedanke auf, den Schwerpunkt des bürgerlichen Lebens aus der inneren Stadt zu verlegen und die Vorstädte vollständig abzurechen, dafür aber im Oberen Werd, das ist auf dem Boden der heutigen Leopoldstadt, eine ganz neue Stadt anzulegen, die durch einzelne befestigte Punkte und durch die Regulirung der Donauarme gegen den Feind und gegen Ueberschwemmungen geschützt werden sollte.

Es kann deshalb nicht überraschen, dass Angesichts dieser Verhältnisse die Sterblichkeit in der Bevölkerung auch in normalen Verhältnissen eine sehr bedeutende blieb, zudem es keine Canäle gab, der Unrath in den Strassen herumlag, und das Trinkwasser schlecht und ungenügend war. Jede Epidemie nahm daher stets riesige Dimensionen an. Wenn es auch übertrieben sein mag, dass die in den Jahren 1541 und 1570 hier wüthende Pest ein Drittheil der Bewohner hingerafft hätte, so spricht sich in diesen Angaben doch jedenfalls das bösertige Auftreten der Krankheit aus. Gewiss ist es aber, dass durch die Pest im Jahre 1679, mithin vier Jahre vor der Türkenbelagerung, die in der Stadt zurückgebliebene Bevölkerung fast decimirt wurde.

Im innigen Zusammenhange mit diesem Rückgange in der äusseren Entwicklung standen auch das innere Leben, das Gemeinwesen, Handel und Gewerbe. Misstrauisch wachte die Regierung über jede freie Meinungsäusserung in der Bürgerschaft, duldete keine Einmischung in politische Angelegenheiten, verfolgte argwöhnisch den Zuzug der Fremden, insbesondere der Anhänger der protestantischen Lehre, von welchen ein grosser Theil im Verdachte feindlicher Anschläge auf die Dynastie stand. Wer Bürger werden oder einen Grundbesitz in der Stadt erwerben wollte, musste sich zum katholischen Glauben bekennen. So gross war die Unduldsamkeit, dass kranken Protestanten selbst der ärztliche Beistand verwehrt wurde.

Wie mit einem Netze umspann die Bevölkerung der Einfluss der Geistlichkeit; er drang von der Kirche in die Schule und Familie. Mit Vorbedacht hatten die Jesuiten ihre Gewissensmacht wesentlich auf den Hof, die höheren Stände und Unterrichtsanstalten beschränkt. Sie überliessen den anderen geistlichen Orden die Ueberwachung der Zucht der mittleren und niederen Volksclassen. Ein mächtiges Bindeglied bildeten in letzterer Beziehung die Bruderschaften. Fast bei jeder Kirche bestanden mehrere dieser Vereine, welche zwar nur den Zweck haben sollten, für die Unterstützung verarmter Mitglieder zu sorgen und für das Seelenheil der verstorbenen zu beten — jedoch dadurch, dass die Mitglieder bei allen Andachten, Processionen und Predigten anwesend sein mussten, auf deren Denk- und Anschauungsweise einen mächtigen Einfluss nahmen.

Die Gemeindeverwaltung war durch die Ferdinandeische Verfassung in den Händen einer Classe der Bevölkerung — der Hausbesitzer. Unbehauste Bürger, Kaufleute und Handwerker hatten kein Recht, in den inneren oder äusseren Stadtrath gewählt zu werden. Es ist unaus-

bleiblich, dass eine derartige Gemeindevertretung ihre Stellung einseitig auffasst und ihrem eigentlichen Berufe nicht vollständig nachkommt. Wiederholt ereignete es sich daher, dass die Regierung dem Stadtrathe den Vorwurf machte, er bringe die Wünsche der Bevölkerung nicht zum Ausdruck und gehe willkürlich bei der Einhebung und Vertheilung der Steuern vor. Dabei machte sich im Stadtrathe immer eine gewisse Unduldsamkeit gegen die Fremden und gegen die Juden geltend, die zuletzt scharfe Gewaltmassregeln hervorrief.

Die Hauptquellen des Wohlstandes einer Stadt, Handel und Gewerbe, waren zum grossen Theile versiegt. Das alte Niederlagsrecht Wiens, welches einst zu seinem Emporblihen mächtig beitrug, war unter den veränderten politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen zum entschiedenen Nachtheil für den Unternehmungsgeist der einheimischen Kaufmannschaft geworden. Aus Deutschland, Frankreich und Italien wurde der Wiener Markt mit den Erzeugnissen der dort blühenden Industrie versorgt. Was der Adel, die Hofbeamten und selbst die reicheren Bürger an Tuch, Seide, Sammt, Brocat, Gold und Silber, aus gewebten und gestickten Stoffen benötigten, bezogen sie aus diesen Niederlagen, und eine Anzahl von Artikeln konnte hier wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften gar nicht erzeugt werden. Die Thätigkeit der Wiener Handwerker, durch die Gewerbstörereien der Stadtguardiasoldaten und ihrer Weiber bedeutend eingeschränkt, war meist auf jene Artikel beschränkt, die zu den täglichen und nothwendigsten Lebensbedürfnissen zählten oder keine besondere Kunstübung oder technische Fertigkeit erforderten. Handelte es sich um den Bau von Palästen oder um die innere Ausstattung von Wohnräumen, so wurden Italiener nach Wien berufen. Selbst der Stadtrath liess sich seine Rathsstuben mit ausländischen Tapeten ausschmücken und kaufte Uhren aus Augsburg. Von den 80 Zünften zählte ein grosser Theil nicht mehr als 10—12 Mitglieder.

Während der Regierung Kaiser Leopold I. machte sich allerdings bereits eine Reaction gegen den Verfall des einheimischen Handels und der einheimischen Industrie geltend. Es entging einzelnen Staatsmännern nicht der grosse Nachtheil, welcher dem Staate durch den Verlust der in das Ausland wandernden Capitalien und durch die Verminderung der Steuerkraft der Bürger erwuchs. Die Versuche zur Hebung des Handels und der Industrie konnten aber noch keinen Erfolg haben, weil es an ernstern und selbstlosen Männern fehlte, die sich der Bewegung bemächtigt hätten. Wien war damals das Eldorado der Projectenmacher von ganz Europa. Aus Holland, Italien und Deutschland trieben sich hier Leute bei Hofe und bei den Ministern herum, um angeblich das arme Oesterreich reich zu machen, dem einheimischen Handel Absatzgebiete im Orient zu eröffnen und durch Errichtung von Fabriken neue Industriezweige zu begründen — thatsächlich aber nur deshalb, um das Land auszubeuten. Selbst ein Theil der Staatsmänner benützte nur die Bewegung, um sich zu bereichern, wofür am besten die Thatsache spricht, dass einige von ihnen nicht mit ihrem Gelde, sondern auch mit den durch Inanspruchnahme des Staatscredits erlangten Capitalien Industrie-Unternehmungen in's Leben riefen und als ihre Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, für sich retteten, was sie konnten, den Staat aber die Folgen des Schwindelgeistes allein tragen liessen.

Weit schlimmer stand es noch um das geistige Leben. Seit dem Insbretreten der Sanctio pragmatica im Jahre 1623 war die Hoch-

schule vollständig in den Händen der Jesuiten. Aber auch auf die lateinischen Schulen hatte dieser Orden einen überwiegenden Einfluss. Der ganze Charakter dieser Institute war ein scholastisch-formaler, der jede selbstständige Regung der Geister unterdrückte, als Hauptzweck die Ausbildung in der lateinischen Sprache betrachtete, weil diese als die Sprache der Kirche, der christlichen Ueberlieferung galt. Deutscher Unterricht und deutsche Bildung waren ausgeschlossen; Gehorsam, Nacheiferung und Selbstverleugnung die pädagogischen Ziele, der Zweck der Disputationen und Prüfungen.

Am schlechtesten war es mit den Elementarschulen bestellt. Es bestand zwar bei jeder Pfarre eine derartige Unterrichtsanstalt, welche von den Söhnen armer Bürger und Handwerker besucht wurde. Die Bildung der Schulhalter war aber so gering, dass sie kaum ausreichte, den Kindern die Elementargegenstände, Lesen, Schreiben und Rechnen, beizubringen. In ihrer Abhängigkeit von den Pfarrern war den Lehrern zur Hauptaufgabe gestellt, das Volk in der wahren Lehre zu befestigen. Die Regierung, wie die Gemeinde verhielten sich vollständig gleichgiltig gegenüber dem Volksunterrichte. Letztere unterhielt auf ihre Kosten eine einzige deutsche Schule, die bei St. Stephan.

Der Rückschritt in dem geistigen Leben zeigte sich auch darin, dass aus den Gebieten der Philosophie, der Rechtswissenschaft, der Mathematik, der Naturkunde und der Geschichte fast kein Gelehrter von Bedeutung in dieser Zeit in unserer Stadt lebte, und gelehrte Werke zu den Seltenheiten gehörten. Wie es mit der medicinischen Wissenschaft aussah, wissen wir von einem der berühmtesten Aerzte jener Zeit, Paul v. Sorbait, welcher das Erscheinen der Pest mit dem Laufe der Gestirne, mit Sonne und Mond in Zusammenhang brachte.

Unterhaltungs- und Belehrungsbücher in deutscher Sprache unterlagen einer strengen geistlichen Censur. Die geistige Nahrung des Volkes besorgten wandernde Komödianten und fahrende Sänger, die in hölzernen Buden und in den Höfen der Häuser oder in Gasthausschenken ihre extemporirten Komödien und Schaugeschichten oder Hanswurstiaden vortrugen. Wer an den Weltbegebenheiten Antheil nahm, war auf geschriebene Zeitungen angewiesen, welche fremde Kaufleute nach Wien brachten, auf gedruckte Diarien und Relationen aus dem Reiche und auf Flugblätter, die mit grotesken Bildern dem Schwulste der Darstellung nachhelfen.

Wohl hatte Wien noch eine andere Stellung als die eines Bollwerkes der Christenheit; sie war seit Kaiser Leopold I. der ständige Sitz des kaiserlichen Hoflagers und dadurch der Mittelpunkt eines reichen politischen Lebens. Aber die Wirkung dieser Stellung war noch nicht so bedeutend, dass sie der Entwicklung der Stadt einen mächtigen Impuls geben konnte.

In politischer Hinsicht kommt in Betracht, dass damals noch immer der Schwerpunkt der Regierung in den obersten Verwaltungen der einzelnen Länder lag, dass das gemeinsame Band derselben nur die Dynastie war. Vorwiegend wurden nur die äussere Politik, das Kriegswesen und die Finanzangelegenheiten, und selbst die beiden letzteren Angelegenheiten mit grossen Beschränkungen von Wien aus geleitet. Von einem nach einheitlichen Gesichtspunkten geleiteten Verwaltungssysteme kann in jener Zeit nicht die Rede sein. Aus diesem Grunde bestand auch kein ausgebildeter Verwaltungsorganismus, der einen bedeutenden Beamtenkörper erforderte.

Der kaiserliche Hofstaat war allerdings sehr beträchtlich. Wie gross aber auch die Vortheile waren, welche die Stadt aus den Lebensbedürfnissen der Hofleute zog, so hatten die Bürger doch auch wieder eine grosse Last zu tragen, indem sie in ihren Häusern stets eine bestimmte Anzahl Wohnräume für die Hofbediensteten bereit halten mussten, wofür sie nur eine mässige Vergütung erhielten. Durch die Rivalisirung mit Paris begann der Wiener Hof grossen Glanz und verschwenderischen Luxus zu entfalten. Der Unterschied in der Wirkung lag aber darin, dass in Frankreich das Vergnügen an Pracht und an pompösem Schein, die Sucht nach grossartigen imponirenden Effecten ein mächtiger Hebel des Wohlstandes der Franzosen, des Aufblühens der Kunst und Industrie wurden, während dasselbe Streben in Wien durch den Bezug der meisten Luxus- und Kunstgegenstände aus Frankreich und Italien zur Vermehrung des Geldmangels beitrugen.

So tritt uns der Zustand Wiens vor der zweiten Türkenbelagerung entgegen.

Als es nun galt, trotz aller bisher erlittenen Drangsale die Stadt gegen das gewaltige türkische Belagerungsheer durch mehr als zwei Monate zu vertheidigen, hatte das zurückgebliebene Häuflein von Bürgern die schwerste Probe ihrer Vaterlandsliebe, ihrer Hingebung und ihres Opfermuthes zu bestehen. Und sie leisteten, was sie konnten, um den tapferen energischen Commandanten, Grafen Starhemberg, in dessen äusserst schwieriger Aufgabe zu unterstützen. Wie gering auch bis in die letzten Tage die Aussichten auf das rechtzeitige Eintreffen des Entsatzheeres waren, halfen die Bürger — wenn auch zuweilen verzagend, doch wieder angeeifert durch ihren militärischen Führer — treu und redlich mit, ihrem Kaiser und dem Reiche die Stadt zu erhalten und den endlichen Sieg zu erkämpfen; in der Zuversicht, dass durch das Gelingen der weltgeschichtlichen That die Stadt wieder zu ihrem früheren Glanze sich emporschwingen werde.

In politischer Beziehung machte sich für Wien allerdings die Bedeutung dieses grossen Erfolges nicht allsogleich fühlbar. Es bedurfte noch einer Reihe glänzender Waffenthaten an der Donau, am Rhein und an der Schelde, in der lombardischen Ebene, in den Gefilden Ungarns, vor Turin und Belgrad, bis die Grossmachtstellung Oesterreichs begründet war. Nur darin trat sogleich ein Wendepunkt in der Lage der Stadt ein, dass sie vom 12. September 1683 an aufhörte, eine Grenzfestung zu sein, und dass im Gefühle der Sicherheit froher Muth und das Vertrauen auf bessere Tage zu erwachen begannen.

Erst als in den Staatsmännern die Erkenntniss sich Bahn zu brechen begann, dass die kriegerischen Erfolge allein zur Sicherung der Machtstellung Oesterreichs nicht ausreichten, sondern dass hiezu ebenso dringend die Anbahnung von Reformen zur inneren Stärkung des Reiches nothwendig sei, und ein geistiger Mittelpunkt geschaffen werden müsse, von dem aus diese Reformen in's Werk zu setzen wären — trat die Bedeutung Wien's als Haupt- und Residenzstadt und damit auch das Streben des Hofes und der Regierung zur Förderung des geistigen und materiellen Aufschwunges der Stadt in den Vordergrund.

Noch unter der Regierung Kaisers Leopold I. zeigen sich die Anfänge der Neuerungen. Schon wenige Jahre nach der Belagerung nahmen die Vorstädte einen bedeutenden Aufschwung. Die Brandstätten verschwanden, und an deren Stelle erbauten die Bürger unter Begünstigung einer mehrjährigen Steuerfreiheit stattliche Wohnhäuser. Je

mehr die Gefahr einer feindlichen Belagerung schwand, liessen sich dort Handwerker nieder, die in der inneren Stadt keinen Platz fanden. Der reiche Hofadel erbaute sich prächtige Sommerpaläste, die es ihm ermöglichten, während des ganzen Jahres an der Annehmlichkeit des Residenzlebens theilzunehmen. Zur Hebung der Baulust in der Stadt und den Vorstädten wurde in besonderen Fällen sogar auch die Befreiung von den Hofquartieren ausgesprochen. Damit die Gemeinde ihre Finanzlage heben und die Mittel zur Verbesserung der Strassen und zu deren Reinhaltung herbeischaffen konnte, das Bürgerthum sich rascher zu entwickeln vermöchte, erweiterte der Kaiser im Jahre 1698 den Burgfrieden und gestattete der Gemeinde, von den innerhalb desselben aufgeführten Neubauten Steuern einzuhoben und alle Jurisdictionsgewalt über deren Bewohner auszuüben.

Ein günstiges Zeichen des schwindenden Einflusses der Jesuiten war es, dass schon im Jahre 1704 auf Anregung des Prinzen Eugen dem Kaiser der Plan vorgelegt wurde, Wien zum Hauptsitze der deutschen Gelehrsamkeit zu erheben, die Wissenschaft von der einseitigen Richtung der Jesuitenschulen zu befreien und den Geist freier Forschung nach Wien zu laden. Aber noch war die Macht der Jesuiten, gegen welche seit der türkischen Belagerung im Volke eine tiefe Abneigung Wurzel gefasst hatte, gross genug, dass sie den für sie gefährlichen Plan zum Scheitern brachte.

Der Hass gegen die Franzosen und das Verbot der Einfuhr französischer Luxusartikel bestimmte die Regierung zur Berufung einzelner Männer aus Deutschland und den Niederlanden, welche für besondere Artikel, deren Erzeugung den Zunftgewerben nicht bekannt war, noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts Fabriken anzulegen begannen. Die Wiener Industrie machte die ersten schüchternen Versuche, sich vom Auslande zu emancipiren.

Noch entschiedener machte sich unter Josef I. und Karl VI. das Bestreben des Staates zur Förderung des Aufschwunges unserer Stadt geltend. Zunächst war das Augenmerk auf die Verschönerung der Stadt gerichtet. An die Stelle kleiner, schmutziger und winkliger Häuser bauten der Adel und die reiche Beamtschaft Paläste mit kostbar ausgestatteten Wohnräumen, an denen Wiener Künstler und Handwerker thätig waren. Die vorwiegende Bedeutung der Stadt als Haupt des Reiches charakterisirte sich durch den Bau von grossartig angelegten Palästen für die Hof- und Centralstellen. Die Façaden alter Häuser wurden geschmückt mit der schnörkeligen Kunst des Barockstyles. Im Zusammenhange damit stehen die ersten Bestimmungen über die Verbreiterung der Strassen und Plätze, das Verbot der Herstellung von Schindeldächern, von Mansarden-Wohnungen, von Zimmern mit Holzschalungen und in den Vorstädten das Verbot zur Erbauung von sogenannten Batzenhäuseln für Bettler und Müssiggänger.

Zu diesem Aufleben des Wohlstandes trug wesentlich das Zuströmen des reichen Adels aus den Provinzen bei, der sich hier niederliess, um durch seine Verbindungen mit dem Hofe in Berührung zu bleiben. Der Ruf der Schönheit und Annehmlichkeit des Lebens in Wien begann sich in ganz Europa zu verbreiten und führte Deutsche, Italiener, Spanier, Böhmen und Ungarn in die Donaustadt.

In der Epoche Karl's VI. gelangte zuerst der volkswirtschaftliche Grundsatz zur Anerkennung, dass der Reichthum eines Landes auf dem Gewerbefleisse und auf der Intelligenz des Bürgerthums, wie

auf den Schöpfungen der Kunst und der Wissenschaft beruhe. Entgegen der engherzigen Anschauung des verflorenen Jahrhunderts, konnten nun auch Protestanten das Bürgerrecht erwerben, und Handwerker selbstständig ein Gewerbe betreiben, ohne einer Zunft oder einer Genossenschaft anzugehören. Die Regierung ging noch weiter und gestattete Jedermann bestimmte Gewerbsartikel zu erzeugen, ohne den Nachweis über seine Befähigung zu fordern. Zur Hebung des fabrikmässigen Betriebes einzelner Erzeugnisse stattete der Kaiser die Unternehmer theils mit Privilegien aus, theils ermächtigte er seine Regierung, denselben Geldvorschüsse zur Einrichtung von Fabriken zu geben, oder es nahm diese selbst Fabriken in Betrieb, die besondere Kenntnisse und Einrichtungen erforderten.

Mit dem Aufblühen der Industrie beseitigte Karl VI. aber auch wesentliche Hindernisse des Verkehrs und eröffnete neue Absatzgebiete für die Industrie-Erzeugnisse. Aus dieser Zeit stammen die ersten nachhaltigen Bemühungen, die wichtigsten Hauptstrassenzüge aus dem Innern der Erblände in der Richtung gegen Wien kunstgerecht zu bauen, die Hauptflüsse der Monarchie zu reguliren, den Orient und Italien der Wiener Industrie zugänglich zu machen, und umgekehrt einen directen Verkehr der türkischen und italienischen Kaufleute mit den Wienern anzubahnen.

Für die veränderte Auffassung der Bedeutung der bildenden Künste im staatlichen Leben sind die Motive bezeichnend, von welchen die Regierung schon im Jahre 1705 bei der Gründung der Akademie der Künste geleitet wurde. Die freien Künste werden als heilsame Sachen für das Aufblühen und das Erhalten der Erbkönigreiche und Länder bezeichnet, die Denkmale der antiken Kunst als die Quellen der Erkenntniss der Schönheit, die Meisterwerke der Italiener und Niederländer als die Vorbilder zur Regenerirung der Malerei bezeichnet. Neben den zünftigen Meistern, die mit neidischem Blicke das Auftauchen neuer Talente betrachteten, wuchsen, ähnlich wie bei den Gewerben, unter der Leitung fremder Meister, Jünger der freien Künste heran, deren Werke die Kirchen und Paläste der Reichen zu schmücken begannen.

Epochemachend für die politische und geistige Stellung Wiens waren jedoch die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef's II. Sie blieben ausschlaggebend für die ganze nachfolgende Entwicklung unserer Stadt. Wir wissen, wie Maria Theresia nach schweren Kämpfen um die bedrohte Existenz des Reiches, nach einer Schule bitterer und schmerzlicher Erfahrungen zur Erkenntniss gelangt war, dass alle patriotischen Anstrengungen ihrer Unterthanen ohne Erfolg bleiben müssen, wenn nicht Alle, die durch Talent, Bildung und Erfahrung dazu berufen sind, an der Regenerirung des Staates mitwirken. Alles Wissen und Können sollte nur dem einen Zwecke: der Förderung des öffentlichen Wohles dienen; Verfassung und Verwaltung der einzelnen Königreiche und Länder nur insoweit fortbestehen, als sie mit den Interessen der Bildung eines einheitlichen Staates vereinbar waren. Für Maria Theresia, als Trägerin der deutschen Krone, war Oesterreich die Vormauer des deutschen Reiches, waren deutsche Sprache und Bildung Mittel zur Stärkung des Staates und zur Förderung der geistigen und materiellen Cultur. Dieses edle Streben versuchte ihr grosser Sohn, Josef II. durch die Befreiung des Staates von dem feudalen Kastenwesen, durch das Zusammenfassen der einzelnen Theile zu einem kräftigen Ganzen, durch Unterdrückung der Slaverei des Geistes,

durch die Einsetzung der bürgerlichen Freiheiten und die ausgedehnteste Uebung der Menschenliebe zu einer nahezu idealen Höhe zu entwickeln.

Wien wurde die Werkstätte eines reichen, vielseitigen Geisteslebens. Einer Reform der Hochschule, welche die Pflege der Wissenschaften und deren Nutzbarmachung für den Staat zum Ziele hatte, mussten die Jesuiten weichen; ihr Wirken wurde auf die Kanzel beschränkt. Um den Geist der Jugend zur Selbstthätigkeit anzuregen, wurde die Methodik des Lernens geändert; die deutsche Volksschule wurde reformirt und eine durchgreifende Verbesserung der Lehrerbildungsanstalten in's Werk gesetzt. Dieselben Männer, die an dem Erziehungswerke des Staates mitwirkten, vereinigten sich zur Hebung der deutschen Sprache, zur Verbreitung der Werke deutscher Dichter, zur Pflege des Sinnes und Verständnisses für vaterländische Geschichte. Von dem Gedanken beseelt, dass Wien das Herz des Reiches bleiben und der Anziehungspunkt der Fremden werden müsse, wurden grosse und bedeutende Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen nicht nur erweitert und neu geschaffen, sondern auch dem Publicum eröffnet. Maria Theresia liess aus den Niederlanden und Italien, aus den Burgen in Prag, Graz und Innsbruck einen grossen Theil der dort angesammelten Kunst- und Alterthumsschätze nach Wien bringen und mit den hier bestehenden vereinigen. Kostbare Handschriften und Drucke aus verschiedenen im Lande zerstreuten Bibliotheken wurden der Hof- und Universitätsbibliothek einverleibt. Zur Pflege der Naturwissenschaften entstanden das Mineralien cabinet und die botanischen Gärten in Wien und Schönbrunn. Maria Theresia verzichtete auf die nur dem Hofstaate und dem Adel zugänglich gewesenen prunkvollen Hoffeste und eröffnete in ihrer Burg dem Volke durch den Bau des Hoftheaters eine neue Quelle geistiger Anregung.

Immer tiefer fasste aber auch die Erkenntniss Wurzel, dass mit dem Gedeihen und Aufblühen einer Stadt die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit innig verknüpft ist. Es wurde der Gemeinde zur Pflicht gemacht, die Strassen mit gemauerten Canälen zu versehen, eine regelmässige Reinigung, Pflasterung und Bespritzung der Strassen vorzunehmen und den Graben, den Hohen und Neuen Markt von dem täglichen Marktverkehr zu befreien. Neue Wasserleitungen entstanden zur Versorgung der Stadt und der Vorstädte mit Trinkwasser, neue Spitäler für arme Kranke und Waisen.

Durch mehrere Jahre beschäftigten sich die Kaiserin und ihr Sohn mit dem Plane, die Festungswälle niederzuwerfen und die innere Stadt zu erweitern. Als der Ausführung schwere Bedenken entgegenstanden, drangen sie darauf, dass die zwischen der Stadt und den Vorstädten bestehende Staubwüste in Wiesen mit schattigen Alleeen umgewandelt werde.

Auf dem Gebiete der Industrie blieb das Bestreben vorwiegend, die Concurrenz weiter zu entwickeln. Zwar erhoben die Zünfte über das Zuströmen fremder Handwerker Beschwerden und klagten über Beinträchtigung des Erwerbes. Die Kaiserin liess sich aber nicht beirren, blieb im Allgemeinen den freisinnigen Grundsätzen der Gewerbegesetzgebung ihres Vaters treu und hielt die Zünfte an, die häufig wiederkehrenden Bruderschaftsgelage aufzugeben, die darauf verwendete Zeit aber der bürgerlichen Arbeit zu widmen.

Zur Förderung der Fabriken und zur Einführung neuer Industriezweige in Wien wurde ein eigener Staatsfond geschaffen, der regelmässig

Vorschüsse und Unterstützungen erteilte. Josef II. liess durch seine Agenten intelligente Handwerker aus Deutschland und den Niederlanden anwerben und erteilte diesen alle Erleichterungen bei der Niederlassung in Wien, damit das Emporblihen einzelner Industriezweige gefördert werde.

Die günstigen Wirkungen dieser Anstrengungen zur Verschönerung und Vergrösserung Wiens zeigten sich in der fortschreitenden Vermehrung der Bevölkerung. Nach genauer Erwägung aller Umstände kann zu Ende des XVII. Jahrhunderts die Zahl der Einwohner der Stadt und Vorstädte, der Freigründe und Dörfer, die auf dem Flächenraume des heutigen Wien bestanden, kaum höher als 50.000 bis 60.000 gewesen sein. Im Jahre 1790 war sie auf 207.000 gestiegen, wobei wohl zu berücksichtigen ist, dass es nur wenige Jahre gab, in welchen die Geburtsziffer grösser als die Sterbeziffer war; dass mithin die Vermehrung der Bevölkerung nicht durch die einheimischen Bewohner, sondern durch die Einwanderung von fremden Personen herbeigeführt wurde. Noch deutlicher drückt sich das Emporblihen des bürgerlichen Lebens der Stadt darin aus, dass die Zahl der Bürger und Meister im Burgfriede und auf den Freigründen im Jahre 1763 bereits auf 27.550 gestiegen war, während vor 60 Jahren kaum 2000 bis 3000 Bürger und Meister ansässig gewesen sein dürften. Welchen Antheil an dem Fremdenzuwachs die einzelnen Länder hatten, lässt sich leider ziffermässig nicht feststellen; die Volkszählung des Jahres 1783 weist nur nach, dass damals 189.829 Einheimische und 18.150 Fremde in Wien lebten und von den letzteren 12.631 auf die österreichischen Provinzen, 5519 auf das Ausland entfielen. Da aber in früherer Zeit der stärkste Zufluss von Fremden aus Nieder- und Oberösterreich, aus Baiern und Württemberg, erfolgte, wozu die grosse Wasserstrasse, die Donau, wesentlich beitrug, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass die Bevölkerung sich fast vollständig durch kerndeutsche Elemente erneuert hatte.

Der leitende Grundsatz Maria Theresia's und Josef's II. war, dass der Aufschwung Wiens eine Staatsnothwendigkeit sei, um einen Centralpunkt in der Monarchie zu schaffen, wohin alle Theile des Reiches zu gravitiren hätten. In dieser Erkenntniss schlug seit der Zeit jenes starke Gefühl der Liebe und Anhänglichkeit an die Dynastie in den Herzen der Bürger Wurzel, das sich traditionell bis in unsere Tage fortgepflanzt hat.

Um so schwerer empfand es die Bürgerschaft, als bald darauf ein empfindlicher Rückschlag eintrat. Die grossen Umwälzungen in dem europäischen Staatensysteme zu Anfang des XIX. Jahrhunderts, welche den Fortbestand der Monarchie bedrohten, die unglücklichen Kriege Oesterreichs mit dem napoleonischen Frankreich, die eine zweimalige Besetzung der Stadt durch feindliche Armeen zur Folge hatten, der zeitweilige Stillstand in Handel und Verkehr, die starken Verluste an Menschenleben und die durch die schlimme Finanzlage des Staates herbeigeführte enorme Theuerung konnte nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung der Hauptstadt bleiben. War doch schon im Jahre 1801 die politische Zerklüftung des Reiches so weit gediehen, dass Männer wie Erzherzog Johann besorgten, dass sich die einzelnen Länder trennen und selbstständige Staaten oder Republiken bilden könnten und dass wenige Jahre später Gentz den Rath gab, den Schwerpunkt der Monarchie von Wien nach Ofen zu verlegen.

Der Rückschlag in der Entwicklung Wiens zeigt sich deutlich, wenn wir die Bevölkerungslisten vergleichen. Im Jahre 1796 zählte Wien 235.000 Einwohner. Im Jahre 1800 sank die Ziffer auf 231.000 und im Jahre 1807 auf 219.023. Erst vom Jahre 1810 an erhöhte sich wieder die Zahl auf 224.548 Einwohner.

Freilich erblickte Kaiser Franz I. in dieser Erscheinung keine Schädigung des Fortschrittes der Stadt, da er von der Ansicht ausging, dass eine Verminderung der Bevölkerung anzustreben sei, um angeblich der Theuerung entgegenzuwirken und die öffentliche Sicherheit in der Hauptstadt zu befestigen.

Der grosse Gegensatz gegen die frühere Epoche sprach sich durch die Richtung aus, die das geistige und industrielle Leben erhielten. In den höchsten Kreisen setzte sich eine ängstliche Scheu vor jeder freien geistigen Bewegung fest. Man hielt sich stets die traurigen Folgen des Jacobinerthumes vor Augen und überwachte deshalb alle Regungen des Volksgeistes. Mit Unruhe beobachtete man die oft laut und derb kundgegebenen Aeusserungen über die jämmerliche Finanzlage und die enorme Theuerung und besorgte, dass diese Unzufriedenheit einen staatsgefährlichen Charakter annehmen würde; ungeachtet in den bürgerlichen Kreisen der Patriotismus und die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus unerschüttert waren. So geschah es, dass alle Fragen der Bildung, des Unterrichtes und der Erziehung mit grösster Behutsamkeit behandelt und dass deren oft jahrelang verschleppte Lösung stets die Tendenz verfolgte, das geistige Vermögen und Schaffen einzuschränken und das Volk von allen öffentlichen Angelegenheiten ferne zu halten. Diese Absicht befestigte sich erst recht nach der Beendigung der Freiheitskriege und dem Hennisbacher Feste, nach jeder an irgend einem Punkte Europa's aufgetauchten revolutionären Bewegung.

Unter Kaiser Franz I. erhoben die alten Zünfte wieder stolzer ihr Haupt, und es begann der Kampf gegen die Fabriksindustrie. Vollständig im Gegensatze zu den Anschauungen Karl's VI., Maria Theresia's und Josef's II. war Kaiser Franz ein eifriger Gegner der Vermehrung der Gewerbe und ein Gegner der Fabriken, weil er damit den Bestand eines kräftigen Bürgerthumes für unvereinbar hielt. Schon im Jahre 1802 ordnete er die möglichste Beschränkung bei Ertheilung der Meisterrechte und Gewerbsbefugnisse und die Einstellung der Errichtung von Fabriken in den Vorstädten Wiens an, und es bedurfte einer sehr eingehenden Vorstellung der Hofkanzlei, dass der Kaiser von diesen Aufträgen abging. Ja es kam im Laufe der folgenden Jahre zu einem förmlichen, sehr verschiedenen Gegensatze zwischen dem Kaiser und seiner obersten Behörde, welche letztere — zu ihrer Ehre sei es gesagt — vorurtheilsfrei und von grossen politischen und nationalökonomischen Gesichtspunkten diese Fragen behandelte. Der Kaiser ergriff immer die Partei der Bürger, woraus sich auch erklärt, dass diese ihn so warm verehrten, dagegen über die Willkühr und den Neid der Beamten weidlich schimpften, welche angeblich den Bürgern nicht das Huhn im Topfe gönnen wollten.

Diese Zustände dauerten fort, ungeachtet eindringlicher Vorstellungen der obersten Behörden, und die Folge war, dass mit dem sich steigenden Drucke die Unzufriedenheit in den intelligenten Kreisen der Bevölkerung immer grössere Dimensionen annahm. Aber auch die Bürger hatten mit dem unausgesetzten Drängen zur Beschränkung der Gewerbe nichts erreicht, als dass die Missbräuche und Missstände bei den Zünften

immer stärker wurden. Oder waren es gesunde Zustände, dass bei einzelnen Handwerkerzünften die Zahl der „Gewerbstörer“, d. i. der Gesellen, die selbstständig in ihren Wohnungen arbeiteten, grösser als jene der Meister war?

Und doch liess sich nicht verhindern, dass vom Jahre 1820 angefangen die Bevölkerung zwar langsam, aber stetig zunahm, nur mit der bemerkenswerthen Erscheinung, dass sich das Verhältniss der einheimischen Bevölkerung zu den Fremden vollständig verrückte und die eigentliche Vermehrung fast auf Rechnung der Fremden — insbesondere aus Niederösterreich, Mähren und Böhmen — zu stellen ist.

So brach das Jahr 1848 mit seinen grossen, unvergänglichen Gedenktagen an, das die grossartigste Umwälzung in allen staatlichen und Gemeindeverhältnissen, ja selbst die durchgreifendste Aenderung in den socialen Zuständen herbeiführte. Unter dem ersten Anprall der nationalen Bewegungen in den verschiedenen Theilen des Reiches schien es, als ob Wien, vom dem aus der Ruf nach einer freiheitlichen Neugestaltung Oesterreichs ausging, darunter am schwersten leiden würde.

Mächtiger als je drang aber bald wieder der josephinische Gedanke eines deutschen einheitlich gestalteten Staates durch. Er kam in der Kremser, in der octroirten März-Reichsverfassung des Jahres 1849 und in der Februarverfassung des Jahres 1861 zum Ausdruck, und dadurch trat Wien wieder in seine alte historische Stellung — ja es erreichte zwischen den Jahren 1849—1865 durch die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches den Gipfel seiner politischen Macht, die höchste Blüthe seiner Entwicklung. Es gab damals keine Stadt im Reiche, die ungeachtet der nationalen Verschiedenheiten die berechtigte Stellung Wiens in politischer, geistiger und volkswirtschaftlicher Hinsicht uneingeschränkt anerkannt haben würde.

Beleuchten wir nur mit einigen Zügen die Transformation seines inneren und äusseren Lebens.

Das Gemeindestatut vom Jahre 1850 verschmolz sämtliche innerhalb der Linien bestandenen Gemeinden zu einer grossen Gemeinde, und hätte das vom Grafen Stadion entworfene Statut Gesetzkraft erlangt, welches die Herstellung eines Verbandes mit den Vorortgemeinden beabsichtigt hatte, so gäbe es heute keine Linienwälle mehr, keine Vorortfrage.

In Folge des Gemeindestatutes gab es nur eine Gemeindevertretung, eine Gemeindeverwaltung, ein Gemeindevermögen, eine Gewerksbehörde, wie überhaupt nur nach einem und demselben Gesichtspunkte alle communalen Angelegenheiten geleitet wurden. Eine Fülle von Macht und Pflicht wurde in die Hände der Bürger gelegt, die das Selbstbewusstsein hob, den Gemeinsinn stärkte und das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Stadt weckte. In diesem Geiste wirkend, wurden wichtige, auf die Verbesserung der Verwaltung der Stadt bezugnehmende Reformen durchgeführt; Studien über die Frage einer besseren Wasserversorgung, Canalisirung und Strassenpflege angestellt; neue Brücken über den Wienfluss erbaut, und Häusergruppen, welche die Passage hemmten, abgebrochen. In diese Zeit fallen die ersten materiellen Verbesserungen der Lage der Volksschullehrer, fällt der Bau neuer Schulhäuser und die Errichtung der ersten Realschulen auf Kosten der Gemeinde.

Aus der Erkenntniss, dass der Fortbestand der Festungswälle mit dem sich entfaltenden grossstädtischen Charakter der Stadt und deren

Bedeutung als Haupt und Residenz des Reiches, mit der Ausbildung eines grossen Gemeinwesens bei der ohnehin drückenden Wohnungsnoth unvereinbar sei, ging durch die Initiative des Kaisers das ewig denkwürdige Werk der Erweiterung und Verschönerung Wiens hervor.

Zur Transformation in den Elementen der Gesamtbevölkerung trugen eine Reihe von Momenten, wie die Einsetzung der Juden in den Genuss der bürgerlichen Rechte, die Aufhebung des Eheconsenses für die arbeitenden Classen, das Anwachsen der Grossindustrie, die durch den erschütterten Staatscredit hervorgerufene Umwälzung in den Geldverhältnissen und vor Allem die Aenderung in der Zoll- und Handelspolitik, sowie in der Gewerbegesetzgebung herbei. Es begann schon damals der Kampf des Grosscapitals mit dem Kleinbürgerthume, der ausländischen Industrie mit dem Wiener Kleingewerbe; ein harter, ungleicher Kampf, welchen die Regierung in ihrer Noth durch Placirung von Anlehen auf dem englischen Geldmarkte hervorrief, ohne sich darum zu kümmern, ob der vorhandene Grad der Bildung, der Fortschritt in den Gewerben eine starke Widerstandskraft der Kleinindustriellen gestattete. Auf den Trümmern des alten Wiener Kleinbürgerthumes wuchsen neue Gesellschaftsschichten empor.

Auf die Hebung unserer Stadt als Handelsplatz trug die Bildung des grossen Eisenbahnnetzes, dessen Hauptlinien den directen Verkehr mit den Provinzen und dem Auslande bezweckten, mächtig bei. Durch die Begünstigung von Tarifsätzen für die ausländische Concurrenz entstanden hier jene grossen Waarenniederlagen, die sich den Weg in die entlegensten Absatzgebiete bahnten, anderseits aber immer schwerer auf der einheimischen Industrie lasteten. Die weitere Folge der steigenden Bedeutung unserer Stadt waren die Concentration des Geldmarktes, die Schaffung neuer Geld- und Creditinstitute und die Steigerung des Börsenverkehrs.

Auf die grosse Veränderung im geistigen Leben Wiens nahmen wesentlichen Einfluss: Die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit auf der Hochschule und die Anerkennung des Grundsatzes, dass diese vor Allen dazu berufen sei, die Wissenschaft zu fördern. Die Berufung hervorragender deutscher Gelehrten und die Nacheiferung jüngerer einheimischer Gelehrten auf den Gebieten der Geschichte, der Jurisprudenz, der Philologie, der Naturwissenschaften und der Technik erhöheten das Ansehen nach Aussen und steigerten das Streben der Jugend, sich in die schwierigsten Probleme des menschlichen Lebens und der Wissenschaft zu vertiefen. Das Concordat hatte zwar einen Druck auf die freie Forschung ausgeübt, aber nicht vermocht, den Fortschritt aufzuhalten.

Durch die Beseitigung der Schranken der Censur wurden die Meisterwerke österreichischer und deutscher Dichter Gemeingut der gebildeten Kreise, und die politische Tagesliteratur steigerte trotz der ihr auferlegten grossen Beschränkungen den Antheil an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten. Theater und Musik behaupteten zwar noch immer ihren grossen Zauber auf das Volk; sie dominirten aber nicht so ausschliesslich wie in alter Zeit. Die bildenden Künste betraten neue Bahnen, die weit ab vom akademischen Classicismus führten.

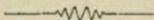
Angelangt bei den Ereignissen der jüngsten Gegenwart, gestatten Sie mir, dass ich meine Betrachtung abbreche, um nicht noch offene Wunden berühren zu müssen. Erlauben Sie mir nur noch auf eine Erscheinung hinzuweisen: Wien ist gross und schön geworden; es ist reich ausgestattet mit prächtigen monumentalen Werken der Kunst, mit grossartigen commu-

nalen Schöpfungen zur Verbesserung der Gesundheit und des Verkehrslebens, wie überhaupt mit allen modernen städtischen Einrichtungen, welche das gesunde und angenehme Zusammenleben der Menschen in einer Grossstadt bedingen. Seit der freiheitlichen Gestaltung des Reiches lebt in Allen, die für das dauernde Wohl ihrer Vaterstadt thätig sind, der mächtige Trieb zur Hebung und Kräftigung der Volksbildung, zur Emporbringung einer starken, concurrenzfähigen Industrie und zur Befestigung der historischen Stellung Wiens als osteuropäischer Handelsplatz. Allerdings sind uns in der ganzen Bewegung, in dem massenhaften Zuströmen der Fremdenbevölkerung, dem Anwachsen des Proletariats, den sich immer schroffer gestaltenden Gegensätzen zwischen Reich und Arm, in den Sittenzuständen und anderen socialen Vorkommnissen auch nicht die Erscheinungen aller Grossstädte erspart geblieben. Licht und Schatten wirken, wie vertheilt von einem Gesetze der Nothwendigkeit, dem sich die Menschen fügen müssen.

Diese grossen Fortschritte in unserem Gemeinwesen vollzogen sich inmitten der härtesten Unglücksschläge, welche das Reich trafen, nach dem Verluste der italienischen Provinzen und nach dem Ausscheiden Oesterreichs aus dem tausendjährigen Verbande mit Deutschland, nach der verhängnissvollen Trennung des Reiches in zwei Staaten — in ein Oesterreich-Ungarn, und ungeachtet der nationalen Gegenströmungen, des heftigen Anstürmens auf die feste Burg der österreichischen Staatsidee und ihre tapferen Vertheidiger: die Deutsch-Oesterreicher.

Diese Wahrnehmung hat in mir die Ueberzeugung befestigt, dass — so schwere Tage der Prüfung auch über uns noch kommen mögen — kein österreichischer Staatsmann sich der in den Epochen Karl's VI., Maria Theresia's und Josef's II. gereiften Erkenntniss, dass ein aufblühendes, reiche, geistige und materielle Hilfsquellen bergendes Wien eine Staatsnothwendigkeit sei, entziehen kann, und dass jede Erschütterung, jede Beeinträchtigung der historischen Stellung Wiens gefahrdrohend für den Bestand des ganzen Reiches bleibt.

An dieser Zuversicht müssen auch die Bürger dieser Stadt mit patriotischer Hingebung festhalten, dabei sich aber auch bewusst sein, dass sie durch Einigkeit und Gemeinsinn, durch ernste Arbeit, Vertiefung der Bildung und Ausbreitung des Wissens, durch die Pflege ihrer Sprache und aller Cultur an der Behauptung der Stellung ihrer Stadt mitzuwirken verpflichtet sind. Denn zu allen Zeiten hat nur jene Stadt ihre Herrschaft über ihre Mitbewerber zu bewahren vermocht, die durch Gemeinsinn, Bildung und Wissen das Uebergewicht in die Waagschale der Völkergeschicke zu werfen verstand.



Berichte aus dem Nikolaikloster über die Belagerung Wiens im Jahre 1683.

Von Victor v. Renner.

Im königlich bayerischen allgemeinen Reichsarchive zu München: Türkenkriege, Fascikel II, Nr. 37, befinden sich in einer besonderen Abtheilung: „Acten, Correspondenzen und Beschreibungen der von den Türken belagerten Stadt Wien aus dem Jahre 1683“ fünf Originalbriefe von Nonnen aus dem Nikolaikloster des Clarisserinnen - Ordens in der Singerstrasse in Wien (jetzt Singerstrasse 13 und 15 und die dahinter gelegene Häusergruppe in der Nikolaigasse) an Schwestern desselben Ordens im Kloster St. Clara auf dem Anger in München. Obgleich Einzelnes aus diesen Briefen bereits in dem Werke: „Wien im Jahre 1683“¹⁾ benützt wurde, sollen dieselben doch hier wegen ihres merkwürdigen Inhaltes theilweise vollständig mitgetheilt werden. Sie verdienen es, denn sie geben ein ausserordentlich lebendiges Bild von der Angst und Noth, unter der die Civilbevölkerung während der 62tägigen Belagerung zu leiden hatte, von dem elenden Zustande, in dem sich die Stadt nach dem 12. September 1683 befand. Während der Belagerung selbst sind ausser den amtlichen Berichten, die durch Starhembergs Boten an den Herzog Carl von Lothringen und an den Kaiser Leopold gelangten, wohl überhaupt wenig Privatschreiben aus Wien hinausbefördert worden²⁾. Von den unmittelbar nach der Befreiung der Stadt verfassten Schreiben aber scheinen nur sehr wenige bis auf unsere Zeit erhalten geblieben zu sein, denn bisher wenigstens wurden solche von Niemandem veröffentlicht.

Die Schreiberinnen dieser fünf Briefe sind die Aebtissin Barbara (Nr. 1 und 4) und zwei Schwestern, Anna Panczeltin (Nr. 5) und M. J. (Nr. 2 und 3) des schon genannten Nikolaiklosters in der Singerstrasse. Wie so viele Andere wurden die Nonnen an der Flucht aus Wien durch das plötzliche Erscheinen der Türken vor der Stadt verhindert und gezwungen, die ganze Belagerung mit ihren Schrecknissen durchzumachen. Unter dem unmittelbaren Eindrücke derselben richteten sie ihre Briefe nach wieder erlangter Freiheit an die Aebtissin Maria Eleonora von Frawnberg (Nr. 1, 3 und 4) und an die Frau Maria Mehiltes Dainerin oder Mehtylihs Thainerin (Nr. 3 und 5) des befreundeten Clarisserinnen-Klosters auf dem Anger in München. Wir theilen die Schreiben in chro-

¹⁾ „Wien im Jahre 1683“, S. 336, 338, 377 und 453.

²⁾ Dass dergleichen doch vielleicht geschah, lässt jener Brief der Gräfin Esther von Starhemberg an ihren Sohn Gundaker, Graf von Starhemberg aus Regensburg vom 8. September vermuthen, in welchem sie von der geringen Freude spricht, die ihr ihres in der belagerten Stadt befindlichen Sohnes Guido Vorrückung zum Oberstlieutenant verursacht habe. Siehe Städtisches Jahrbuch 1888, S. 317.

nologischer Reihenfolge mit, das undatirte Schreiben zuletzt, obgleich es vielleicht gleichzeitig mit Nr. 2 ausgefertigt wurde.

1. Datum — September 26. Barbara Aebtissin zu St. Nikolai an Maria Eleonora, geistliche Frauen von Frawnberg, Aebtissin an dem Kloster St. Clara-Ordens zu Anger in München.

Euer Wohlerwürden Brief de dato 16. Juli habe ich heute den 23. September erhalten. Berichtet über die Angst, die sie ausgestanden. „Es hat kein ainziges kloster künen fliegen, wie wohl ein daill schon in beraidtschaft sein gewösst.“

„Den 14. July ist der feindt zugleich mit aller macht allhir gewöst, zugleich auch ein grosse feürsbrunst, daß edliche hayser verbrunen, vndt man bey dag vndt nacht hat angeschlagen. Es ist auch ein solliches schüessen bey dag vndt naht gewössen, daß mir vor angst vndt schrockhen nit haben gewist, wo mir bleiben miessen. Mier sein anfangs wenig inß bött kumben vor lauther forht. Es ist die Wiennstadt zuegericht dass ein ellendt ist. Die khayserliche purkh gantz durchschossen, daß sie gantz erbauth mueß werden. In summa ist | es halt nit zu beschreiben, waß vor ellenth gewöst.“

„Mier wollen gern alles nit mehr gedenken, weil mier nuhr befreuth sein, aber mein liebe wohlehrwürdige muetter, sie helfen vnß nuhr noch fleißig bedten, damit Gott vnßern vöckhern noh weidter gnadt gibt, daß sie noh weiter victorisiern. Der Poläckh ist wohl gewaltig begüehrig, hat auch den ersten angriff gedann, vndt vnß auß aller noth geholffen. Den 12. September sein mier, Gott lob, entlödtiget worden. In 2 dagen drauff ist daß Dedeum laudamus gesungen wordten vndt haben Ihr Maystet der khayser selbst beygewonh vndt sein zum ersten mahl widerumb alle glockhen geleith wordten, dan kein mensch die ganze zeith kein glockhen hat derffen leithen, vndt ist auch alßdan nach den Dedeum laudamus daß salue geschossen wordten.“

„Gleichwie es alhier gäh alles über vndt über ist gangen, daß der fein[d] augenplickhlich ist vor die stadt kumben, also ist er auch augenplickhlich hinwöckh gedriben wordten, daß er sich nit verseggen hat. Sie haben sich in die flucht göben, wie sie gangen vndt gestanden sein; haben alles vnder jhnen gelaßen; ist nit zu beschreiben waß vor baith die vnserigen bekumben haben. Gott göbe ihnen also weiter glickh vndt sögen.....“

2. Datum Wien, 1683, October 17. Soror M. J. de quinque vulneribus Christi an die Frau Maria Mehtylihs Thainerin in München.

Berichtet, daß sie gesund geblieben, obgleich zehn Schwestern auf einmal an der rothen Ruhr krank gelegen seien, von denen zwei verstarben.

3. Datum Wien 1683. October 17. Soror M. J. a quinque vulneribus Christi an Maria Eleonora von Frawemberg, Aebtissin zu Anger im Kloster St. Clara in München.

Beschreibt den jetzigen Zustand der Stadt Wien. Dieselbe »ist nit vill yngleich der grausamben zerstörung Jehrusallem. Weillen die ganze statt der mehrere theill mit schindtldächer bedöckh[t] gewössen, haben solche alle mießen in höchster eill, ja schier auf einen tag, haben mießen abgebrochen werdten, wie mier dan auch auf zwo seiden ob vnßern zellen erfahrn hab[en], wögen der großen feürsgranadten vnd feürskhugl, welche der gottesfeindt hat herein geschossen, im willens die statt zu verprennen. Wies dan zu anfang oft an 2 odter drey ohrt in einen tag gebrunen hat, balt in der odter jenner khirchen odter

hauß, | so seindt mir alle in grossermächtiger angst gewöst, weiln einer nit gewist, wan die ganze statt in prandt stöht. Weill aber Gott der allmechtige sein göttliche, barmherzige hanndt neben der straffenten miltigkhlich sehen lassen mit vnbeschreiblich wundter. Sobalt man die ersten khugl bekhommen, hat man sie geweiht in Jesus, Maria vnd Joseph namen vnd in S. Steffans ehr, welcher stattpateran ist, vnd sie dem feündt widter zuruckh geschossen; so hat khein khugl khainen schadten mehr than, sonder seindt so lang in der lyfft geflogen, bihs sie erlösen vnd hernach gefallen seindt, wie mir dan dern gar vill liebs-schüß vnd khugl von Gott empfangen, vnd seindt solche vnczallbar vill für die zellfenster wie ein graussamer sturmbwüdt fürgesaut. Seind also alle augenblickh in den engsten deß todtts gestandten, haben also nit gewist, wo mir in dem ganzen kloster solten bleiben. Es ist einmall ein khugl mit ettliche 40 pfundt bey mir ober vnserer zell nitergefallen vnd hernach erst in den hoff gesprungen; hab nit anderst vermaidt, es schlagt mich zu todt.“

„Eer hat bey zendten vnd halb-zendten schwär khugl geschossen, hat oft ain khugl vill heißer, die mit zügl bedäkht, durchrendt; vnd wan vnß Gott noch so vill elendt, angst vnd khrangheit het zugeschickh[t], als er het jimmer wöll, so wärn mir doch gleichwoll in dem rosengarden gesössen, gögen außerhalb dan der stadt, dan wie der thyrännische feundt mit den leüdtten ist vmbgangen, die er den ganzen wög her gefang[en] hat, daß soll khein kristliche zung nit außspröchen.“
Besonders sei das in die Sklaverei führen entsetzlich.

„Vnd als sie an einen Mitwoch seindt ankhommen, so hat der Dirckhische Großvisir dem herrn von Starnberg, der daß comanto yber die statt gefüerth, durch die brieff sagen lassen, wan er wöll die statt mit acort aufgöben, so ist es guett vnd er will kheinen menschen nichts thain, wo aber nit, so soll er auf denn Sontag daß khraudt khochen, er wöll daß fleiß drein hackhen. Ist die gögenantwort gewöst von disen wackhern kriegshöllten, er soll nur khommen, es ist ihm der löczt pluetsdropff als wie der erste. Also hat ihm der grausamme wiederlich fürgenommen, nit nachzulaßen, biß er die statt mit sturmb odter durch das greillige minnüren werdt bekhommen, wie ers dann erschreckhlich gethann hat vnd nir aufgehärt haben, wan die ganze statt durch daß graben zerspreckht würdt. Aber vnßere vöckher seindt alleweil hinauß yber ihm vnd haben alles zuegraben, waß er aufgemacht; haben auf einmall 32 dunnen pulfer bekhommen, gar nahet beym hoffkheller, solchen zu zersprengen, Gott hat aber solches nit geschehen laßen vnd den großen glauben vnd hoffnung zu Gott, so die armen betrieubten leüdt gehabt haben, vnd daß villföltige gebett | der ganzen kristenheit hat Gott nit wöllen vernichten ... Gott ist warhafftig starckh gwöst in dem schwachen, dan der feündt ist oft mit etlich tausent sturmm geloffen, daß bey vnß khaum etlich hundert seindt gwöst auf den pasteynen, sie habs wackher hinabgeschlagen; da haben die Dirckhische oft geschryern zu den vnserigen: Öß hundert! heten mir enckh bekhommen, so solt khein gliedt sein, daß nit gemarthert werdten solt vnd alle gschundten! — Es ist ein elendt gewöst, daß nit zu beschreib[en] wär.“

„Die ganze neün wochen hat khein einiger mensch nit auß odter ein khündt, dan die ganze statt ist ringsvmb gefangen gewöst. Ein fiesßer hat etlich mall die brieff zu den weit entlögnen vöckhern gebracht, weil eer vnder dem wässer geschwumben ist. Hernach habens

ihn erwyest vnd lebendig geschundten vnd vor der statt auf ein sälln gestöllt vnd die prief in die hendt göben vnd weil man nit andere mit mer gewist hat, so hat man die löczte 8 tag auf den höchsten duerm alle nacht vmb 9 odter vmb 12 auf äinmall etlen 40 regätzl abgeschossen, dem volckh zu einem zäichen, daß sie solten herzue eillen, dan man hets in die leng nit khünen erhalten, weil ain pasteyn greylig zersprengt ist wordten, vnd in dem zeichhausß nit lenger mer versehen gewöst mit puelffer vnd pley, alser auf 3 tag. Vnd vor dem angrieff so ist 3mal ein schneeweisse tauben vmb daß volckh geflogen vnd vmb die statt, darauß die khriegsherrn alle verstanden, daß dieß ein zaichen von Gott | sey, den feündt anzugreifen. Alß in der octauf vnser lieben frauen gebuertt, den 12. Septem[b]er an einen Sonndtag zu nachts zwischen 7 vnd 8 oder 9 ist er verjagt wordten.“

„Es ist wenig deycztes volckh da gewöst; der feündt hat khein forcht gehabt auf sie, aber sobald der Pollische khönig ist mit seinen dreysig tausent man ist ankommen vnd den ersten angrieff gethan, da seindt alle Dirken gleichsamm in ein augenblickh auf gewöst; sobald sies gesehen, haben sie geschryen alß wie die hundert vnd henndt ober dem khopf zusammengeschlagen vnd auf vnd darvon. Sie haben denen solltatten große beidt verlaßen, wie dan in der verzeichnuß¹⁾ vernemen werden. Die vnßerigen haben ihm greylig geschlagen vnd eillen ihm noch alleweil nach. Hierzt brauchen mir nichts bößers als daß gebett, dan vnßere völekher, die belögern die statt Ohffen²⁾, darein der mehrere thail Dirckhen geflogen seindt. Wan Gott die gnadt giebt, daß sie die statt bekommen, so khünen sie Neuheißl vnd alle ohrt, so der Dirckh schon vill jahr hat von vnß, widerumb bekommen.“

Sie bittet die ehrwürdige Mutter und ihren hochlöblichen Convent ihnen Gott danken zu helfen, damit er sie nicht neuerdings wegen ihrer Undankbarkeit mit ärgerer Gefahr heimsuche „weillen mir wider in großer forcht | stehn, daß mir gehert haben, daß der Dhirckhische khaysßer auf ein neyes ihn ganczen Dirckhey alles waß ein man khan genendt werden, aufgebotten hat.“ Wir haben unser Vertrauen gesetzt auf den allmächtigen Gott und die heilige Jungfrau Maria. . . . „Man hat dieße ganz 9 wochen khein äinig glockhen derffen leyden, sobalts der feündt gehört, hat er so grausamb geschossen, daß er alle thüern het mögen niderschiesen, weil er gewist, daß die bettzäichen sein. Die leidt seindt in kheiner khürchen schicher gewöst, weil er auf sie vnd auf die khäisßerliche purg zu greyligisten geschossen hatt.“ . . . Schließlich empfiehlt sie sich der ehrwürdigen Mutter . . . „ich hab mir vnder dießer bethrübten zeit vill Dausent mall zu ihnen hinnauf gewunschen vnd nur an ein solches ohrt, wo die ‚meiß auß vnd einschließen.“.

4. Datum — — October 24. Barbara Aebtissin an Maria Eleonora von Frawenberg, Aebtissin im Jungfrauenkloster zu Anger in München.

Bittet mit Bezug auf ihr letztes Briefchen um ungefähr einen Metzen „grogen Griesß“ und einen Metzen Mundmehl, etwas „von öpfel

¹⁾ Beigegeben sind im Fascikel 2 Verzeichnisse, wo die gewöhnlichen Zahlen an Pulver, Kugeln etc. angegeben sind, dann aber heisst es in einem: „Die Khaysserliche vndt Pohnische soldatesca hat in baaren gelt, silber vndt golt, ausser der köstlichen gezelt, mobillien vndt munitionem in die 10 millionen bekommen.“

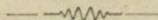
²⁾ In Wirklichkeit wurde Gran, aber erst seit dem 22. October belagert. Es kann also nur ein Gerücht sein, nach dem Schwester M. J. hier erzählt.

vnd piern für vnßere kranckhen, deren mier noch alleweil haben, zum kochen vndt auch zu colation“ gegen Bezahlung. „Dan ich klage meiner liebsten wohlehrwürdigen muetter, daß alle milln abgebrenndt von den feindt, daß man nichts kan mahln lassen. Vndt von kein mundtmell haben mier gar nichts, auch nichts von groben gries, vndt die obstgärdten sein auch alle verderbt, vndt kranckhe haben mier alleweill, vndt haben nichts rechts für sie zum kochen, dan dergleichen sachen lieben sie. Also bit ich zum schensten, wanß möglich sein khan, daß ein floß herunter geht, mier etwaß herunter zu schickhen; will gern alles bezahln, was ich werde schuldig sein.“

„Vnshere weingärdten sein auch alle hin vndt alles verdörbt, waiß auch nit, wies vnß mit den weinn wiert gehen. Wär sunst ein guets jahr gewöst, wan nuhr der grausambe feindt nicht wär gewöst. Also hat er vihl arme leith gemacht, darunter mier auch sein. Dan mier 2 hayser, auch mayrhoft vndt vmb sich vndt leith sein kumben. Hab mein schaffer vndt noch andre 3 persohnen hinausgeschickt, daß sich hereinzudreiben, so ist gleich geschwindt alß über vndt über gangen, daß mier wöder sich oder leith mehr gesegen haben. Also ist halt allenthalben ellenth.....“

5. Datum Wien — —. Schwester Anna Panczeltin, Clarisserin, an Frau Maria Mehiltes Dainerin bei St. Jacob auf dem Anger in München.

Sie hätte schon längst gerne geschrieben, aber sie sei an der rothen Ruhr erkrankt gewesen. Viele Schwestern seien an dieser Krankheit gestorben. Die Angst und die Noth sei während der Belagerung sehr gross gewesen. Sie hätten Tag und Nacht gebetet. Gott habe sich der Stadt erbarmt. Als sie nur mehr drei Tage und nicht länger zu behaupten gewesen, seien die Befreier erschienen. Dafür danke sie Gott.



Ueber eine historische Ethnographie Wiens.

Das Ziel und der Weg.

Von Dr. phil. F. Arnold Mayer.

Unter einer Ethnographie Wiens denke ich mir die Nachweisung der nationalen Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung, und historisch heisse ich sie dann, wenn nicht blos der gegenwärtige Zustand, sondern auch die Vergangenheit in den Kreis der Betrachtung einbezogen und so nicht blos das „Sein“ beschrieben, sondern auch das „Werden“ dargestellt wird. Eine solche „historische Ethnographie“ hätte, um vollständig zu sein, zu ziffermässigen Darlegungen die geschichtlichen und culturellen Verhältnisse von Stadt, Land und Reich zu Hilfe zu nehmen, um Wandlungen des nationalen Bestandes, der ja heutzutage, wie im Allgemeinen bekannt, keineswegs ein homogener ist, zu erklären. Werden sich ja vielleicht manche Eigenschaften des Volkscharakters der Wiener nur vollständig verstehen lassen aus verschiedenartigen fremden Einflüssen, die auf den deutschen Kern eingewirkt haben. Auch dem wird die „historische Ethnographie“ eine eingehende Ausführung widmen müssen.

Auf welchem Wege nun das so abgesteckte Ziel zu erreichen wäre, ist von vorneherein durchaus nicht klar. Es dürfte sich denn auch kein anderer Weg hiezu darbieten als jener, den ich einzuschlagen gedenke: die sprachliche Untersuchung der Familiennamen. Orts-, Fluss- und Bergnamen sind ja schon vielfach für antiquarische Forschungen ausgebeutet worden (erst neuerdings mit glänzendem Erfolge für die ältesten Bevölkerungsverhältnisse in Germanien von Müllenhoff im 2. Bande seiner „Deutschen Alterthumskunde“), für die Familiennamen ist, soviel ich weiss, der Gedanke neu. Freilich gibt es vielleicht keine Oertlichkeit, die so sehr dazu auffordert und die Aufgabe so lohnend erscheinen lässt, als eben die Stadt Wien. Aber es wäre doch, scheint mir, der Versuch mit Erfolg für alle Gebiete zu unternehmen, wo deutsches und fremdes, namentlich slavisches Wesen bis zur Mischung zusammengrenzte, als z. B. Preussen und Schlesien. Kleine Fehler werden hier nicht ausgeschlossen sein: eine Person kann einen slavischen Namen und dabei doch deutsches Blut in ihren Adern haben, und umgekehrt. Ueberhaupt kann ja gegenwärtig der Begriff der Nation nicht mehr rein auf die Race gegründet werden: es gibt keine reine Race mehr, ausser etwa unter den Naturvölkern. Aber doch „Nationen“: wenn Nationalität in Culturgemeinschaft liegt. Das hauptsächlichste Moment ist aber hier die Sprache, und so bestimmt wohl auch Jacob Grimm gelegentlich einmal Nation kurzweg als eine Gemeinsamkeit von Menschen, die eine Sprache sprechen.

Was ich im Folgenden nun mittheile, ist nur eine kleine Probe aus dem Haupttheile einer künftigen Ethnographie, um die Methode, die ich im Einzelnen bei der statistischen Feststellung der Bevölkerungsverhältnisse anwenden will, zu veranschaulichen. Die Quellen, aus denen

ich hier zunächst schöpfen kann, sind für die ältere Zeit die „Häuserschemen“, in welchen die Hausbesitzer verzeichnet sind (das älteste aus dem Jahre 1701 von Johann Jordan), sowie die „Handels- und Commerzialschemen“, welche die Bewohner nach ihren verschiedenen Gewerben und Berufen anführen; später einerseits der „Häuserkataster“ (der erste von 1875, der neueste ist 1885 erschienen) für die Hausbesitzer, andererseits Lehmann's Wohnungsanzeiger (seit 1864)¹⁾. Die historische Ethnographie hätte nun, so weit als möglich rückwärts gehend, aufzuzeigen, wie sich successive die nationalen Verhältnisse in den einzelnen Erwerbszweigen und Berufen gestalten, beziehungsweise verändern. Der Hausbesitz ist von hervorragendem Interesse und besonders zu betrachten.

An dieser Stelle beschränke ich mich auf: I. Die Hausbesitzer aus den Jahren 1779 (*Verzeichniß der in der kais. könl. Haupt- und Residenzstadt Wien sammt dazu gehörigen Vorstädten und Gründen befindlichen numerirten Häusern, derselben Eigenthümern..... Von Franz de Ponty, Lieutenant des Graf Wiedischen Infanterie-Regiments. Wien, gedruckt bei Johann Joseph Jahn, Universitäts-Buchdrucker, 1779*), 1839 (*Neuester [so!]. verbesserter Schema aller in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien und in ihren Vorstädten befindlichen Häusern..... Verfasst und zu haben am Kohlmarkte Nr. 281... Wien für die Jahre 1837, 1838 und 1839. Gedruckt bei Ulrich Klopff, Wollzeile Nr. 782*) und 1884 (*Schlessinger, Kataster der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Lechner 1885*). II. Die Advocaten 1780 (*Der kaiser-königlichen Residenzstadt Wien Commerzialschema..... Wien, im Verlage bei Joseph Gerold, kais. Reichshofraths-Buchdruckern, 1780*) und 1887 (*Lehmann's Wohnungsanzeiger, Wien, Hölder 1888*). III. 1. Bekleidungs-gewerbe: a) Schneider, b) Schuster, c) Kürschner, d) Hutmacher, e) Hardschuhmacher, an welche ich hier noch anschliesse: f) Fächermacher, g) Friseure, h) Parfumeure, i) Stärke- und Puder-, k) Papiermachéverfertiger. 2. Ledergewerbe: a) Taschner, b) Sattler, c) Rierner, d) Lederfabrikanten und Gärber, beide 1780 (nach dem Commerzialschema) und 1887 (nach Lehmann).

Die Sammlung des nöthigen Materiales ist sehr beschwerlich und zeitraubend; was ich bis jetzt in Händen habe, genügt zur vollen Erreichung des Zieles noch nicht, und auch von diesem ist nur der Theil, auf dem die folgenden Zusammenstellungen ruhen, bereits so weit gesichtet, dass eine nochmalige, späterhin vorzunehmende Durchprüfung das hier mitgetheilte Ergebniss erheblich gewiss nicht verändern wird. Die Namen selbst mit den sprachwissenschaftlichen Belegen und Nachweisen hier schon zu geben muss ich mir versagen, ich denke sie in einem *Corpus nominum Vindobonense*, für das ich erforderlichen Falles die Mithilfe namentlich slavischer Sprachgelehrter zu finden hoffe, vorzulegen.

Für unseren Zweck genügt es hier, drei Gruppen von Namen zu bilden: 1. deutsche, 2. slavische, 3. diverse²⁾ Namen. Biblische Namen weise ich in der Regel der ersten Gruppe zu, sofern sie nicht deutlich eine in fremder Zunge geschehene Umformung zeigen; ich nehme sie dann als Namen deutscher Nationalen, denn hier kommt es ja vor Allem

¹⁾ Nicht so brauchbar für unseren Zweck sind die Volkszählungslisten: was die Einzelnen hier, von mancherlei Umständen beeinflusst, als Umgangssprache — übrigens ein erst seit kurzem amtlich in Betracht gezogenes Moment — angeben, kann für die Beurtheilung ihrer Nationalität nicht durchaus massgebend sein und ist namentlich nicht geeignet, den continüirlichen Zuwachs an fremdem Element hervortreten zu lassen.

²⁾ Nämlich andersnationale, unter die ich auch eine — übrigens keineswegs beträchtliche — Reihe noch unbestimmt gelassener gestellt habe.

auf die Herkunft der Namensträger an, mit der allerdings in der Regel die Herkunft des Namens zusammenstimmt. Ebenso gehören Latinsirungen meist Deutschen an.

I. Hausbesitzer.

A. 1779:

1. Deutsche Namen:	3852
2. slavische "	96
3. diverse "	350
Summe	<u>4298</u>

B. 1839:

1. Deutsche:	5091	(darunter 2293, die schon 1779 vorkommen)
2. slavische:	411	(41 schon 1779)
3. diverse:	558	(93 schon 1779)
Summe	<u>6060</u>	(2427 schon 1779)

C. 1884:

1. Deutsche:	9315	(2553, die sowohl 1779 als auch 1839 vorkommen)
2. slavische:	1328	(31 schon 1779 und 1839)
3. diverse:	860	(7 schon 1779 und 1839)
Summe	<u>11503</u>	(2591 schon 1779 und 1839)

In Procenten (abgerundet):

A. 1779:

1. Deutsche:	90
2. slavische:	2
3. diverse:	8

B. 1839:

1. Deutsche:	84
2. slavische:	7
3. diverse:	9

C. 1884:

1. Deutsche:	81
2. slavische:	12
3. diverse:	7

II. Advocaten.

A. 1780:

1. Deutsche:	60,	73 %
2. slavische:	6,	7 %
3. diverse:	16,	20 %
Summe	<u>82</u>	

B. 1887:

1. Deutsche:	558,	84 %
2. slavische:	77,	12 %
3. diverse:	29,	4 %
Summe	<u>664</u>	

III. 1. Meist Bekleidungsgerwerbe.

A. 1780:

1. Deutsche:	359,	87 %
2. slavische:	25,	6 %
3. diverse:	31,	7 %
Summe	<u>415</u>	

B. 1887 (specialisirt):

- a) Schneider:
- | | | |
|---------------|-------|------|
| 1. Deutsche: | 1432, | 54 % |
| 2. slavische: | 1093, | 41 % |
| 3. diverse: | 125, | 5 % |
- b) Schuster:
- | | | |
|---------------|-------|------|
| 1. Deutsche: | 1989, | 52 % |
| 2. slavische: | 1703, | 44 % |
| 3. diverse: | 160, | 4 % |
- c) Kürschner:
- | | | |
|---------------|------|------|
| 1. Deutsche: | 151, | 55 % |
| 2. slavische: | 109, | 39 % |
| 3. diverse: | 16, | 6 % |
- d) Hutmacher:
- | | | |
|---------------|------|------|
| 1. Deutsche: | 233, | 68 % |
| 2. slavische: | 81, | 25 % |
| 3. diverse: | 24, | 7 % |
- e) Handschuhmacher:
- | | | |
|---------------|------|------|
| 1. Deutsche: | 201, | 80 % |
| 2. slavische: | 33, | 13 % |
| 3. diverse: | 18, | 7 % |
- f) Fächermacher:
- | | | |
|---------------|-----|------|
| 1. Deutsche: | 53, | 76 % |
| 2. slavische: | 15, | 21 % |
| 3. diverse: | 2, | 3 % |
- g) Friseure:
- | | | |
|---------------|------|------|
| 1. Deutsche: | 709, | 68 % |
| 2. slavische: | 254, | 24 % |
| 3. diverse: | 86, | 8 % |
- h) Parfumeure:
- | | | |
|---------------|-----|------|
| 1. Deutsche: | 96, | 72 % |
| 2. slavische: | 23, | 17 % |
| 3. diverse: | 14, | 11 % |
- i) Stärke- und Puderverfertiger:
- | | | |
|---------------|-----|------|
| 1. Deutsche: | 32, | 78 % |
| 2. slavische: | 5, | 12 % |
| 3. diverse: | 4, | 10 % |
- k) Papiermachéverfertiger:
- | | | |
|-----------|----|-------|
| Deutsche: | 7, | 100 % |
|-----------|----|-------|

Summe:

- | | | |
|---------------|-------|------|
| 1. Deutsche: | 4893, | 57 % |
| 2. slavische: | 3316, | 38 % |
| 3. diverse: | 449, | 5 % |

8658.

2. Ledergewerbe:

A. 1780:

- | | | |
|---------------|-----|------|
| 1. Deutsche: | 87, | 89 % |
| 2. slavische: | 0, | 0 % |
| 3. diverse: | 11, | 11 % |

B. 1887:

a) Taschner:

- | | | |
|---------------|------|------|
| 1. Deutsche: | 106, | 70 % |
| 2. slavische: | 35, | 23 % |
| 3. diverse: | 11, | 7 % |

b) Sattler:			
1. Deutsche:	173,	67 ⁰ / ₁₀₀	
2. slavische:	67,	26 ⁰ / ₁₀₀	
3. diverse:	19,	7 ⁰ / ₁₀₀	
c) Riemer:			
1 Deutsche:	21,	62 ⁰ / ₁₀₀	
2. slavische:	12,	35 ⁰ / ₁₀₀	
3. diverse:	1,	3 ⁰ / ₁₀₀	
d) Lederfabrikanten, Gärber:			
1. Deutsche:	210,	83 ⁰ / ₁₀₀	
2. slavische:	26,	10 ⁰ / ₁₀₀	
3. diverse:	18,	7 ⁰ / ₁₀₀	
Summe:			
1. Deutsche:	510,	73 ⁰ / ₁₀₀	
2. slavische:	140,	20 ⁰ / ₁₀₀	
3. diverse:	49,	7 ⁰ / ₁₀₀	
			699.

Im Anschlusse an diese Zusammenstellung gebe ich zur Erläuterung und Würdigung derselben hier nur noch die folgenden kurzen Bemerkungen:

I.

In der Gruppe der Hausbesitzer ist natürlich jeder Name so oft gezählt, als er vorkommt, trotzdem erscheint die Zahl der Hausbesitzer geringer, als die der Häuser, weil die öffentlichen Gebäude, dann alle Häuser, die im Besitze von Körperschaften, Vereinen sind, oder deren Besitzer nicht mit ihrem eigenen Namen, sondern unbestimmter bezeichnet sind (wie namentlich mit „N. N.'s Erben“) bei der Zählung nicht berücksichtigt sind¹⁾. Die „Hausherren“ können vorzugsweise als Vertreter des Besitzes betrachtet werden. Die weit überwiegende Mehrheit derselben zeigt sich nun als deutsch. Die Slaven bilden 1779 nur einen verschwindenden Theil der Gruppe, steigen bis 1839 und in gleicher Weise bis 1884, ihre Zahl ist aber noch immer ohne Belang (2 : 7 : 12). Vielmehr finden sich von Fremden 1779 eher Romanen als Slaven (8 : 2), Franzosen, Italiener, Spanier waren noch von früher her in Geltung und Einfluss am Hof und in der Stadt.

II.

Die Advocaten als Vertreter der Intelligenz. Hier und in den folgenden Gruppen fehlen mir leider noch die Nachweisungen für die Mitte des Zeitraumes. Im Ganzen dieselbe Erscheinung. Die Slaven wachsen im Zeitraume eines Jahrhundertses percentual nur um 5 (7 : 12), dagegen die Deutschen um 11 (73 : 84). Die Andersnationalen sind 1780 nicht ganz unbeträchtlich, ist ja doch die Heimat der neueren Rechtswissenschaft und damit auch der Advocaten romanisches Land (Italien); diese sinken bis 1887 auf ein Geringes.

III.

Ein ganz anderes Bild bietet der Gewerbestand, zumeist „Kleinbürger“ umfassend. Gruppe 1 zeigt ein percentuales Wachstum der Slaven um 32 (6 : 38, Deutsche 1887 nur mehr 57 % gegen 87 % 1780).

¹⁾ Für unbedingte Genauigkeit der Ziffern, die übrigens für unseren Zweck hier gar nicht notwendig ist, kann ich nicht einstehen, wohl aber für die Sicherheit des ganzen Ergebnisses. Die erstere wird schon durch die Einrichtung des Katasters verhindert.

Gruppe 2 von 20 (0:20). Auch hier sind 1780 unter der geringen Anzahl Fremder weniger Slaven als Andersnationale.

IV.

Die mitgetheilten Zahlen sprechen freilich bei all' ihrer Trockenheit doch eine deutliche Sprache. Sie können zu denken geben, zu ersten praktischen Erwägungen veranlassen. Diese mögen auch besonders die Veröffentlichung der vorliegenden Zeilen eben an dieser Stelle rechtfertigen. Schon auf Grund des Mitgetheilten kann nämlich gesagt werden: Intelligenz und Besitz sind in Wien gegenwärtig noch deutsch, continuirlich wächst wohl ein fremdes Element seit einem Jahrhundert, das slavische, aber es spielt hier noch in keiner Weise eine Rolle¹⁾. Anders verhält es sich im Gewerbestande. Zwar wird sich wahrscheinlich auch hier feststellen lassen, dass die „feineren“ Gewerbe (Optiker, Mechaniker, Photographen, gewisse Gruppen, wie Kunstschler, Kunstschlosser und ähnliche) zu weit überwiegendem Theile in deutschem Besitze sind, aber die anderen kommen doch durch Anzahl und Bedeutung vorzugsweise in Betracht. Nach dem obigen Ausweise sind z. B. 44 % der Wiener Schuster slavischen Ursprunges. Die Erklärung für diese Verhältnisse liegt in der geschichtlichen Entwicklung des Staates: in früherer Zeit, bis in den Anfang des Jahrhunderts, geschah die fremde Einwanderung nach Wien besonders aus deutschem Gebiete, zunächst die Donau herab; je mehr der Staat sich vom „Reiche“ abschloss und je mehr die fremdnationalen Bestrebungen emporwucherten, desto mehr aus den slavischen Provinzen. Mit der Länge der Zeit kann sich dies Verhältniss noch ungünstiger für die Deutschen gestalten. Früher germanisirte sich der Slave, wenn er nach Wien kam und wurde — was ja die Hauptsache ist — wenigstens der Sprache und Gesinnung nach Wiener und damit Deutscher, jetzt verharret er bei seiner Nationalität. Lehrbuben und Gesellen bei den grossen Gewerben sind meist Slaven, freilich lassen sie sich zum grossen Theile schliesslich ausserhalb Wiens nieder, sonst würde das slavische Element unter den Handwerkern noch stärker sein. Intelligenz und Besitz kommen nun allerdings im Allgemeinen als Hauptfactoren für das sociale und culturelle Gepräge eines Gemeinwesens in Rechnung, aber auch die Zahl macht am Ende unfehlbar ihren Einfluss geltend. Sollte das slavische Element der Wiener Bevölkerung ausser Verhältniss mit dem deutschen stetig und beträchtlich wachsen, nicht blos weiter im Handwerkerstande, sondern zuletzt auch in den anderen Classen, so könnte das nicht ohne Einfluss bleiben für das Gedeihen und die Bedeutung der Stadt. Drohend sieht der ruhige Beobachter in der Ferne das Gespenst einer Polyglottisirung der Stadt aufsteigen. Die hochbedeutenden Vortheile, welche neben unleugbaren Nachtheilen die Entwicklung grosser Städte für die menschliche Cultur bietet, durch welche sie als geistige Mittelpunkte für weite umliegende Gebiete erscheinen, gingen dadurch verloren. Bei dem innigen Zusammenhange von Sprache und höherer Cultur würde dann der geistige Charakter der Bevölkerung jeden einheitlichen Zusammenhang und demgemäss das geistige und sociale Leben jedes bestimmte Gepräge

¹⁾ Bemerkenswerth ist auch, dass, wie die in der Tabelle eingeklammerten Zahlen beweisen, von den slavischen Namen viel weniger sich nach längeren Zeitperioden wiederfinden, als von den deutschen Namen. Zum Theil wenigstens sind das ja doch immer dieselben Familien, so dass durch diese Thatsache die slavische Bevölkerung als mehr flüchtig, weniger sesshaft als die wohlhabendere deutsche bezeichnet scheint.

verlieren, eine Reihe von kleinen selbstständigen Centren würde sich bilden. Keine „Stadt“ wäre das mehr zu nennen, sondern ein Häuserhaufen, wie ja im Wesen die grossen polyglotten Städte des Orientes: Alexandrien, Konstantinopel nichts Anderes sind, werthlos an sich für die geistige Cultur und so denn auch wirklich ohne jedes öffentliche, sociale, wissenschaftliche und künstlerische Leben. An solchen Fragen ist also nicht eine Nationalität und ihre Machtstellung allein, sondern der Stand der menschlichen Cultur überhaupt betheilig. Und insofern ein starker Mittelpunkt von wesentlichem Werthe ist für den Staat, so wäre eine solche Entwicklung auch für diesen nicht gleichgiltig. Wie ganz anders lägen vielleicht die Dinge im Oriente, wenn Konstantinopel eine einheitliche, selbstbewusste hauptstädtische Bevölkerung besässe.

Hoffentlich wird das vorgeführte Bild für Wien nie zur Thatsache werden. Die Verhältnisse liegen wenigstens, wie die gegebene Nachweisung lehrt, noch günstig genug. Aber wohl ergeht aus diesen Ziffern an alle jene, welche zu Hütern dieses uralten deutschen Gemeinwesens berufen sind, die ernste Mahnung, ihm seinen einheitlichen Charakter streng und eifersüchtig zu wahren, jeden Versuch zur Stärkung desselben zu begünstigen, aber nach der Gegenseite gerichtete Bemühungen im Keime zu ersticken.

